

Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

B ö h m e n.

X. Jahrgang. *Celz*

Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

Redigirt von

Karl Werner,
k. k. Landes-Schulinspektor.



— Eigentum des Vereins. —

Prag, 1872.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Stadt Leitmeritz von Jul. Lippert, Direktor der Volks- und Bürger-schule in Budweis. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen mit 2 Karten. Prag 1871. Druck von D. Kuh.

I.

Die hohe Bedeutung, welche Städtegeschichten besitzen, ist in Oesterreich noch immer nicht gewürdigt genug, während in dem benachbarten Baiern mit riesigen Kosten und ungeheurer geistiger Anstrengung planvoll die Archive mit ihrem reichen Inhalte durchstöbert werden, um Alles, was sich auf die Geschichte der Städte des Landes bezieht, zu veröffentlichen und eine Sammlung von Stadthistorien in's Leben zu rufen, die geeignet sind, die Entwicklung des Landes in deutlichster Weise zu zeigen! Wo hat denn auch in den Zeiten unserer Vorfahren die Kultur ihren Sitz aufgeschlagen! Während die Geschichte der Dynastien nur die traurigen Blätter der Kriege und Schlachten entrollt — wenige freundliche Lichtblicke in den vielen Jahrhunderten ausgenommen — während sie nur so nebenher von einer höheren geistigen Entwicklung zu erzählen weiß, kann gerade die Geschichte der Städte uns so recht deutlich das allmähliche Wachsen und Keimen einer Entwicklung vor Augen bringen, die in ihren Anfängen unscheinbar, in den ersten Zeiten sogar verachtet, von den höheren Ständen mit Mißgunst und Neid angeschaut und vielfach angefeindet, immer mächtiger anwuchs, immer herrlichere Blüten entfaltete, immer reichlichere segensvolle Früchte brachte. Aus den engen dumpfen Stuben der Städte giengen jene Denker und Gelehrte, jene Dichter und Künstler hervor, welche mit ihren Ideen die Welt eroberten und sie in neue Bahnen lenkten. Das rege Leben, der große Verkehr, der sich in ihnen kund gab, alle Bildung, die sich in ihren Mauern zusammen drängte, machten sie zu Stätten der Menschheitsentwicklung, die bis in die untersten, früher ganz vernachlässigten Gesellschafts-

schichten drang und auch nach obenhin reformirend wirkte.

Städtegeschichten schreiben, heißt also Entwicklungs-geschichte aufzeichnen, und kein Land kann davon sprechen, auch nur eine politische Geschichte in des Wortes eigentlichster Bedeutung zu besitzen, das nicht vorher die Spezial-geschichte der hervorragenderen Städte aufzuweisen hat.

Von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt, hat sich unser Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen ein wesentliches Verdienst erworben, diesem Zweige der vaterländischen Historien-schreibung seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und das Erscheinen solcher städtischen Spezialgeschichten zu ermöglichen, die sonst wohl nur schwer zum Abdrucke gelangen, da der Leserkreis häufig nur ein beschränkter ist, der buchhändlerischer Absatz demnach nicht garantirt erscheint und dadurch die Publikation unmöglich gemacht wird. Es ist deshalb allerdings eine Sache von Akademien und Vereinen, in dieser Richtung einzugreifen, und schon ist es in der kurzen Zeit des Bestehens unseres Vereines die zweite Städtegeschichte, welche publicirt wird, während bereits weitere Publikationen in dieser Richtung für die nächste Zukunft in Aussicht genommen sind.

Diesmal ist es die Geschichte einer für die Entwicklung des deutschen Lebens und der deutschen Bildung in Böhmen höchst wichtigen und bedeutenden Stadt, die Geschichte von Leitmeritz, welche von dem als vaterländischen Forscher und Geschichtschreiber bereits rühmlichst bekannten Direktor Julius Lippert herausgegeben wurde. In deren „Vorwort“ bezeichnet er den Standpunkt, von dem aus er sein Werk beurtheilt wissen will, es soll eben nichts sein als ein Baustein für eine künftige „Geschichte des Bürgerthums in Böhmen“ — eine Ansicht, die wohl allzu bescheiden ist, wenn wir betrachten, wie der Verfasser die politische Geschichte des Vaterlandes benützte, welche umfassende Vorstudien er machte und wie er seine reichen archivalischen Forschungen ausbeutete. Tief einge-

hend in die eigenthümlichen Entwicklungsverhältnisse der Stadt und mit sicherem Takte die charakteristischen Momente hervorhebend, weist er auch auf allen Blättern die Einwirkung der äußeren Umstände und der politischen Verwicklungen auf die Stadt selbst nach und entrollt uns ein eben so anziehendes und interessvolles als lebendiges Bild. Er theilt die ganze Geschichte in drei Zeiträume ein, deren Ersten die Schicksale von Leitmeritz und zwar von den ältesten Zeit bis zur Cechisirung im Jahre 1421 umfaßt, indeß der zweite Zeitraum von 1421 bis 1547 reicht und uns die Begebenheiten von der Cechisirung bis zur Beschränkung der Autonomie durch Ferdinand I. erzählt. Der dritte Zeitraum zeigt uns die Zeit der beschränkten Gemeinde-Autonomie bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges (1547—1650) und der letzte Zeitraum reicht vom westphälischen Frieden bis zu den Zeiten Kaiser Josephs des Zweiten. Als Anhang behandelt der Verfasser die neueste Periode, die „Zeit vom Absolutismus und die neueste Zeit“ auf wenigen Seiten, mehr, um der Pflicht des Historikers, einen Abschluß bis auf unsere Tage zu geben, nach zu kommen und auch die letzten Striche des Bildes zu vollenden, als daß in dieser Periode dieselbe sorgfältige Geschichtschreibung Platz greifen könnte, die sich ja eben durch ihre Neuheit der eigentlich historischen Betrachtung noch entzieht. Dem Werke, welches 664 Druckseiten enthält, ist ein werthvolles Register und zwei Karten beigegeben, von denen die eine die Besitzverhältnisse in der Umgebung von Leitmeritz im vierzehnten Jahrhundert, die zweite aber das jetzige Leitmeritz in seiner Ausdehnung um das Jahr 1843 enthält. Der von D. Kuh in Prag besorgte Druck, so wie die ganze äußere Ausstattung des Buches ist äußerst anständig.

Diese allgemeinen Betrachtungen glaubten wir voraussenden zu müssen, ehe wir auf die Beurtheilung der einzelnen Zeiträume selbst übergehen.

Geschichte Heinrich des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen und der welfischen u. staufischen Politik seiner Zeit.
Von Dr. M. Philippson. 2 Bände. Leipzig, Oskar Leiner 1867.

Das ältere Werk von Böttiger (1819) über Heinrich den Löwen und die Dissertation von Dr. Prutz (1866), ebenso das fleißige Werk

von Dr. Weiland (1866) zeigen nebst der zu besprechenden Arbeit hinlänglich, wie die deutsche Historiographie die Geschichte Heinrich des Löwen für einen wichtigen und bedeutenden Stoff ansah. Es nimmt sich aber einigermaßen sonderbar aus, wenn der Verfasser in der Vorrede S. V meint: „Meiner Ansicht nach ist die Geschichte von Heinrichs Streben und Wirken völlig unverständlich, wenn man ihn nicht mitten unter den allgemeinen politischen Verwicklungen zeigt, unter denen er sich wirklich befand.“ Wie soll den überhaupt anders die Geschichte Heinrichs geschrieben werden, wenn sie Anspruch haben soll den Anforderungen der neuern historischen Schule gerecht zu sein? Die geistvoll geschriebene Einleitung gibt ein objectives Bild der weltgeschichtlichen Entwicklungen im Mittelalter, geht dann auf die Urgeschichte des welfischen Hauses über, das zweite Buch behandelt Heinrichs Jugendgeschichte. Die Kämpfe zwischen den Staufern und Welfen werden, übersichtlich dargestellt, ebenso die Verhältnisse der Slaven, im deutschen Tieflande, die Colonisirung von Wagrien und die Bekämpfung der Slaven aus den Ländern an der Elbe durch den jugendlichen Heinrich. Heinrich nahm schon damals unter allen Fürsten Deutschlands die erste Stelle ein. Friedrich des Rothbarts Freundschaft zu dem Herzog, seine unparteiische Haltung dem Welfen gegenüber wird vom Verfasser aufs Klarste dargezogen. Bei Heinrich hatte sich übrigens, nachdem ihm bisher Alles geglückt war, jene rastlose Herrschsucht und jene Mißachtung der Rechte Anderer entwickelt, welche ihn später in so arge Konflikte mit dem Kaiser und mit seinen Nachbarn brachte. Die Befestigung der kirchlichen Macht in den neu erworbenen Slavenländern sicherte dem Herzog Heinrich mächtige Anhänger. Die Machtentfaltung Friedrichs des Kaisers stellt der Verfasser zu weitläufig dar, sie konnte, da ihre Darstellung nichts Neues bietet, kürzer gefaßt werden, besonders da, wo keine Beziehungen zu Heinrich dem Löwen hervortreten. Papst und Kaiser waren Heinrich, der sich auf dem Römerzug Vorbeeren geholt, günstig gestimmt, und als er 1156 Baiern wieder erlangt hatte, stand seine Macht der königlichen fast gleich. Der Verf. nennt Friedrichs Vorgehen, das rivalisirende Haus der Welfen zu einer solchen Höhe zu erheben, falsche Berechnung; Friedrichs Fehler in dieser Angelegenheit sei der gemeinsame des staufischen Hauses gewesen, welcher ein Jahrhundert später dessen

Untergang herbeiführte. Seine Ziele waren zu hoch für seine Mittel. So mußte der Kaiser, der schon auf Italien seine Bestrebungen lenkte, statt, wie es das sächsische Kaiserhaus mit so vielem Erfolg gethan, die Macht seines Hauses in Deutschland fest und sicher zu begründen — dem gewaltigen Welfen schmeicheln und ihm alle Wünsche erfüllen; um nur dessen Mitwirken bei den Römernfahrten sicher zu sein. Es dürfte sich diese Anschauung keineswegs rechtfertigen lassen. Friedrichs Heldengröße und sein hochherziger Sinn dachte an so kleinliche Mittel, den Welfen zu gewinnen, gewiß nicht; daß dieser in seiner unersättlichen Ländergier niedrigen Motiven zugänglich war, ist Thatsache. Des Kaisers gerader echt deutscher Sinn versah sich von seinem Lehensmann, dem er gethan, was er nur thun konnte, das nie, was später geschah. Heinrichs kluge Sorge für seine Länder stellt der Verfasser im 3. Buche dar, wie dessen Pläne, die Herzogsgewalt in seinen Ländern wieder zu der alten Machtstille nach innen und außen zu restauriren. Er unterstützte den Kaiser bei der Züchtigung der übermüthigen Polen. Doch der Konflikt zwischen dem Kaiser und dem Papste spitzte sich um das Jahr 1159 immer mehr zu. Heinrich wagte es nicht sich entschieden für Alexander zu erklären, wohl aber suchte er und Welf eine offene Vermittlerrolle zu spielen. Der Verfasser spricht hier von einer falschen Stellung der Welfen, in die sie durch Heinrichs Schuld geriethen, da sie für das Kaiserthum Partei ergreifen mußten gegen die Tradition und die eigentlichen Interessen ihres Geschlechtes. Es ist dieselbe mangelhafte Beurtheilung der Sachlage, wie sie sich schon oben bei dem Urtheil über das Verhalten Friedrichs zu Heinrich gezeigt. Welcher Grund hätte Heinrich jetzt schon zur Felonie treiben sollen? Heinrich zeigte sich eben noch fortwährend als Genosse des Kaisers und seiner Partei, wie es sich für ihn geziemte. Der erste Band schließt mit einer Reihe kritischer Erörterungen. Die Erzählung von der Weinsberger Weibertreue bringen zuerst die *Annales Colonienses Maximi* (Pertz Ser. XVII p. 759.) Schon Dr. Prutz hat sie in seinem Heinrich dem Löwen S. 442 fg. hinreichend widerlegt, ebenso lägenhaft ist die Nachricht, daß in dieser Schlacht zum erstenmale die Rufe *Hie Welf! Hie Waiblingen* gehört wurden, wie schon Behrens Herzog Welf VI. Seite 101 nachgewiesen. Auch diese Angabe erscheint erst im XV^o. Die kritische Untersuchung über den Krö-

nungstag Friedrichs I., bei dem großen Widerspruch der Quellen nothwendig, kommt zu dem plausiblen Resultat, daß Friedrich am 3. März zu Frankfurt gewählt und am 9. März zu Aachen gekrönt wurde, gegen die bisherige Anschauung, nach welcher Friedrich am 5. März gewählt und am 9. gekrönt wurde. Der Friesenzug Heinrichs wird in einer kritischen Note für Ende April oder Anfang Mai 1156 festgestellt. Der Brief des Kaisers Friedrich an den Erzbischof Hillin von Trier (Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtsk. IV. S. 418—426) wird gegen Sybel Gildemeister, Jaffés und Wattenbach's, wie auch Hefeles Autorität, die in ihm eine Fälschung des XVI. Jahrhunderts sehen, als echt angenommen. — Der Kaiser eroberte mit Heinrichs Hilfe Mailand, ja er setzte ihn mit Friedrich von Schwaben sogar zum Feldhauptmann ein im Falle seines Ablebens; sodann befestigte Heinrich seine Macht in Sachsen und Slavien; alles was er unternahm, gelang ihm, aber das machte ihn eben stolz und übermüthig, er bedrückte seine Nachbarn und Vasallen, in einer förmlichen Verschwörung der Fürsten gegen ihn trat der dankbare Kaiser verführend dazwischen. Seit dem Mainzer Reichstag 1163 schieden sich, wie der Verfasser meint, die Wege des Welfen und des Kaisers. Aber er gibt doch selber zu, daß Heinrich dem Staufer nicht im geringsten hindernd entgegengetreten, vielmehr folgte er noch viele Jahre demselben in seinen politischen Bahnen. Selbst von einer kälteren Stellung des Welfen gegen den Kaiser, die der Verfasser als einen ersten, aber entscheidenden Schritt zur gegenseitigen Gegenüberstellung auffaßt, läßt sich nichts merken. Auf dem großen Reichstag zu Würzburg, wo der Kaiser durch einen Eid die Fürsten und Bischöfe binden wollte, Roland nie anzuerkennen, zeigten sich des Kaisers beste Freunde, schwierig, selbst Friedrich von Schwaben, aber Heinrich ging mit „unbedachtamem Eifer gänzlich auf die Wünsche des Kaisers ein“. Das gibt nun der Verfasser zu, daß damit Heinrich alle Traditionen seines Hauses, die ihn doch so mahnend auf ein Bündniß mit der Kirche hinwiesen, vergessen habe, er war der erste weltliche Fürst, der nach dem Willen Friedrichs schwor; ist das nicht ein Beweis, daß des Verfassers Anschauung, seit dem Mainzer Tag sei die Spaltung da gewesen, eine Fiction sei. Während des unglücklichen, die Blüthe des Heeres vernichtenden Römierzuges Friedrichs lag Heinrich im Streit mit den

sächsischen Fürsten. Friedrichs und Heinrichs Lage war bedrängt, auch hier schloßen sie sich aneinander. Heinrich konnte die sächsischen Fürsten nicht ohne des Kaisers Hilfe demüthigen, dieser ohne Heinrich keinen ernstn Schlag gegen Italien ausführen. Am Bamberger Reichstag trat der Kaiser (1166) entschieden auf die Seite des Herzogs gegen die klagenden Fürsten. Jetzt stand Heinrich, der sich mit der englischen Königstochter vermählt, auf dem Gipfel seiner Macht, der Kaiser hielt die sächsischen Fürsten noch 1168 für Heinrich in Ruhe. Der alte Welf von Altorf war endlich die Ursache des Zwistes, er verlangte von Heinrich Geld und versprach ihm das Erbe aller seiner Besitzungen. Heinrich schlug dies unkluger Weise aus, nun wandte sich der prassende Alte an Friedrich und Friedrich griff zu. Wie sollte er sich auch eine solche Gelegenheit selber verschmäht, entgehen lassen? Der Kaiser mochte in seinen ununterwährenden Kriegen endlich eingesehen haben, daß eine tüchtige Hausmacht den Kern seiner Kraft bilde, aber noch trat 1169 der Kaiser auf dem Erfurter Reichstage für die Pazifizirung Sachsens ein, und zeigte dadurch, wie gewogen er dem mächtigen Heinrich sei, seinem Rivalen, dem er leicht durch eine Begünstigung der sächsischen Gegner einen empfindlichen Schaden bereiten konnte; Heinrich konnte ruhig seine Pilgerfahrt unternehmen. Den Römerzug Friedrichs 1174 begleitete Heinrich nicht, aber Friedrich bedurfte auch seiner nicht. Der Kaiser kämpfte in Italien, aber unglücklich, und Heinrich verweigerte plötzlich alle Hilfe, die Unterredung zwischen beiden zu Chiavenna endete resultatlos; es war von Seite Heinrichs reine Habsucht, er wollte Erbsatz für die reichen Länder Welfs; wenigstens Goslar sollte der Kaiser ihm übergeben; der Kaiser verweigerte dies, das Bündniß war zerfallen; aber Heinrich schien die ganze Sache für einen mehr persönlichen Zwiespalt zu halten, wenigstens benützte er die ihm günstigen Umstände keineswegs, erst als die Verhältnisse des Kaisers sich in Italien günstiger gestalteten, erhob er sich zu energischeren Handeln. Heinrich war eben nichts weniger als ein Staatsmann, er erkannte nicht einmal die Kluft, welche ihn vom Kaiser trennte; als dieser 1178 aus Burgund zurückkehrte, eilte ihm Heinrich entgegen, um bei ihm über Angriffe des Kölner und Halberstädter Bischofs zu klagen. Friedrich stellte die Entscheidung auf den Wormser Tag fürs nächste

Jahr fest, kein tadelndes Wort entschloßte dem staatsmännischen Kaiser. Heinrich erschien am Wormser Tag nicht. Bei einer Unterredung, die Heinrich selber verlangte (in der Nähe von Haldensleben), versprach ihm der Kaiser mit hochherziger und einsichtiger Milde den Frieden wieder herzustellen, wenn Heinrich 5000 Mark Silber zum Zeichen der Unterwerfung, zur einzigen Vergütung des Schadens, den er dem Kaiser in Italien beigelegt, zahlen wolle. Die ganze Unterredung zerbrach sich. Auf dem Würzburger Reichstag erschien Heinrich zum drittenmale nicht — und hier verurtheilten die Fürsten den Heinrich; Friedrich hatte sich vollständig objectiv verhalten. Der Entscheidungskampf endete mit Heinrichs Unterwerfung und Verbannung 1181. Sehr gut charakterisirt (p. 265) zusammfassend das ganze Vorgehen Heinrichs seit dem Tag von Chiavenna, er war eben ein stets bereiter Schwertkämpfer und sonst nichts. Heinrichs Verbannung wollte der Kaiser auf dem Goslarer Reichstag 1189 lösen, aber trotz der Ausöhnung entschied sich Heinrich für den dritten Vorschlag des Kaisers, abermals in die Verbannung zu gehen, während der Kaiser den Kreuzzug unternahm. Die Kämpfe zwischen Heinrich VII. und dem Löwen nach Friedrichs Tod endeten 1193; im Jahre 1195 starb der greise Fürst. Den belehrenden Ueberblick über Heinrichs ganzes Wirken (S. 399) schließt der Verfasser mit den die Bedeutung Heinrichs scharf zeichnenden Worten: Die Stausen hinterließen von ihrem großartigen Streben nichts als gänzliche Zerrüttung des Reiches, Heinrich der Löwe aber hat Ostholstein an Deutschland gebracht, er wurde mit Lübecks Begründung und Begünstigung der eigentliche Urheber des später so glänzenden norddeutschen Handels, er hat Mecklenburg erobert und den Keim gelegt für den wackern, tüchtigen deutschen Stamm, der dort wohnt. Und deshalb ist auch die deutsche Nation dem Welfen nicht undankbar gewesen, er lebt noch bei ihr fort in gutem Gedenken in Sage und Lied mannigfach gepriesen. Die angehängten kritischen Erörterungen zeigen wie die des ersten Bandes von dem genauen kritischen Eingehen und von der Akrilie des Verfassers; besonders interessant ist die Untersuchung, ob die Zusammenkunft Heinrichs mit Friedrich zu Chiavenna stattgefunden. Ottos von St. Blasens objectiver Bericht über die Selbstdemüthigung des Kaisers wird von den späteren Geschichtschreibern vielmehr herausgeputzt, daß

bei der Ausöhnungsscene der Papst dem Kaiser den Fuß auf den Nacken gesetzt, ist eine alberne Fabel, welche Amalrich (Muratori Sc.) mit dem Beisatz *ut legitur* allein erzählt, die Augenzeugen wissen nichts davon. Das gelehrte Werk ist wohl als ein abschließendes über Heinrich den Löwen zu betrachten. Die Darstellung ist interessant, und die Ereignisse in dieser so wechselvollen Zeit so gruppiert, daß das Buch nicht bloß für den Geschichtskenner, sondern auch für den Laien lesbar ist, was bei der gelehrten deutschen Geschichtsforschung leider nicht immer der Fall ist.

Dr. Ch.

Groznata und die Prämonstratenser-Abtei Tepl. Nach Urkunden des Stiftsarchivs verfaßt von P. Hugo Johann Karlik. Pilsen 1870.

Es beschlich mich ein wehmüthiges Gefühl, als ich das vorliegende Büchlein von 118 Seiten in die Hand nahm, in welchem ein Ordensmönch die Geschichte seines Klosters erzählt. Das alte reiche Prämonstratenserstift Tepl und diese so kleine geringfügige Arbeit über seine nichts weniger als arme oder unbedeutende Historie! Wo sind die Mönche hin, die mit imponirender Sachkenntniß und unsäglichem Fleiße große Folianten zusammenschrieben und sich und ihrem Orden glänzende Denkmale der Wissenschaft setzten. Wo sind die Äbte hin, die als wahre Mäcenaten dem Bruder Geschichtschreiber im Kloster alle nur möglichen Hilfsmittel und Erleichterungen gewährten und mit Stolz ihre wohlgeordneten Archive und reichhaltigen Bibliotheken pfl egten! Noch ist es allerdings in andern Ländern besser als in Böhmen und besonders Nieder- und Oberösterreich zählen noch manch tüchtigen Forscher im Ordensgewande. Selbst Mähren hat seinen vortrefflichen Dudik! Wo aber findet sich in unserm Klosterreichen Heimatsland auch nur ein hervorragender Historiker aus der stattlichen Reihe der Ordensmönche! Und doch thut es bei uns so Noth! Sollen denn nur die Laien die Urkundenbücher der Klöster zusammenstellen? Will man die so mühsame Arbeit etwa nur unserm überaus fleißigen Pangerl überlassen, der für Hohenfurt und Strahow schon so viel gethan und so eben mit Goldenkron sich beschäftigt?

Die vorliegende Arbeit hat nichts gemein mit den Worten der gelehrten Benediktiner oder anderer Orden früherer Zeiten. Sie trägt

vielfach den Stempel des Dilettantenhaften an sich, und viele Spuren verrathen den allerersten Anfänger in der Wissenschaft. Aber selbst von diesem verlangt man doch die Auflösung der mittelalterlichen Urkunden-Daten, die Herr Karlik überall mit fortzuschleppt, wo er nicht etwa schon Auflösungen vorfand. Chronologisch aneinander geordnet, wie es weiland Brusch gethan, werden die 47 Äbte des Klosters von Groznata bis auf Hrn. P. Maximilian Ant. Liebsch, dem gegenwärtigen Stiftsvorstande, dem die Schrift vom Verfasser gewidmet wurde, durchgegangen, und es wird lose durcheinander erzählt, was unter diesem oder jenem etwa geschehen. Die Geschichte des Klosters als die eines wachsenden und gedeihenden, nachmals sinkenden und sterbenden und neuerdings wieder erwachenden Organismus aufzufassen, die Wechselwirkung zwischen Landes- und Lokalgeschichte zu betonen und an dem richtigen Plage weiter auszuführen, fiel dem Verfasser nicht im entferntesten ein. Eine sonderbare Ansicht scheint Hr. Karlik von dem Emphitentistiren der Dörfer zu haben. Tepl setzte im XIV. Jahrhundert eine Menge Dörfer nach deutschem Rechte aus und frische durch dieses Mittel seine Finanzen nicht wenig auf. Und doch soll nach dem Verfasser der Convent des Klosters mit der Emphitentistirung nicht einverstanden gewesen und namentlich gegen den Abt Beneda klagbar geworden sein. Die Ursachen des Unzufriedenheit der Mönche waren ganz andere, wie der Verfasser selbst andeutet, und dieser hätte wohl noch bei andern Gelegenheiten seiner tschechischen Gesinnung Ausdruck geben können als durch sein in der Klostergeschichte angebrachtes Mißbehagen über deutsche Einrichtungen und Gewohnheiten. Muß er doch selbst zugeben, daß die bedeutendsten Äbte, wie Ering, Bohusch, Racko u. a. die deutsche Colonisation fortsetzten und zwar zum Nutzen und Frommen der Gegend wie des Klosters. — Möchte doch bald das vom Verfasser in Aussicht gestellte Diplomatorium erscheinen; dann wird es wohl auch möglich sein, genauere Untersuchungen und Forschungen auch über das vom ihm hier Gebrachte anzustellen.

L. S.

Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 27. Band der gesammten Verhandlungen und 19. Band der neuen Folge. Mit einem Vorträte und einer historischen Karte. Stadt- amhof 1871. Druck von Jos. Mayr.

Der Jahrgang 1870 enthält zwei Abhandlungen: Die Oberpfalz und ihre Regenten in den Jahren 1404 bis 1448 mit 17 noch ungedruckten Urkunden und einer Karte, und Joseph Rudolph Schnegraf, der verdiente bairische Geschichtsforscher.

Die erste Arbeit verdient auch in weiteren Kreisen beachtet zu werden, da sie aus der Feder des Herrn Reichsarchivassessors Dr. Chr. Hüntle, der sich als bairischer Geschichtsforscher durch seine gebiegenen Arbeiten einen guten Ruf erworben hat, stammt, und über eine bisher noch ziemlich dunkle Partie der oberpfälzischen Geschichte ganz neue Aufschlüsse liefert. Zum besseren Verständnisse der verwickelten territorialen Verhältnisse der Oberpfalz hat der Vorstand des Vereines Hugo Graf v. Walderdorff eine historische Karte der Oberpfalz unter Pfalzgraf Johann hergestellt.

Der Inhalt der Abhandlung ist ungefähr folgender:

Ruprecht III. mit dem Beinamen Clem, welcher nach dem am 6. Januar 1398 erfolgten Tode seines Vaters die Rhein- und Oberpfalz geerbt hatte, übergab am 28. Mai 1404 zu Heidelberg alle seine Besitzungen in Baiern mit Land und Leuten seinem zweitältesten Sohne Johann zu beinahe souverainer Regierung also, daß er fernerhin damit thun konnte, was ein Herr mit seinen Landen und Leuten thun kann. Mit der Stiftung dieser Art von Secundoogenitur riß jedoch König Ruprecht die Oberpfalz nicht völlig vom pfälzischen Staatskörper los, sondern blieb nach wie vor Beherrscher derselben. Aus einer Urkunde vom 16. Juni 1404 geht sogar hervor, daß der Pfalzgraf Johann sein oberpfälzisches Regiment nur so lange führen sollte, als der König am Leben bliebe, dann aber sollten diese Lande wieder an die pfälzische Kur heimfallen. Johann gerirte sich jedoch als souverainer Regent, schloß Bündnisse, bestätigte Privilegien, setzte Land und Hofbeamte ein und ab, kurz er handelte, als wenn die Oberpfalz sein alleiniges unbefrittenes Erbe wäre. Ohne unliebsame Auftritte konnte vorläufig an der Sachlage nichts geändert werden. Damit aber Johann sich einst zufrieden gebe und dessen jüngere Brüder nicht leer ausgingen, dachte König Ruprecht an eine Theilung der kurpfälzischen Lande. Diese kam nach seinem Tode am 3. Oktober 1410 zu Stande (von 7 Theilherren ausgeführt). Für den Pfalzgrafen fiel sie nicht günstig aus; denn die Theilherren bestimmten für den Churfürsten Ludwig III. beinahe die

Hälfte von Johanns bisherigen Herrschergebieten zum Churpräcipuum. Diese Octobertheilung gab die Veranlassung zu vielen heftigen Streitigkeiten zwischen Johann und seinem Bruder Ludwig III., welcher schon wenige Tage darauf am 7. Oktober seiner oberpfälzischen Hauptstadt Amberg ihre Privilegien bestätigte. Am Sterbetage der Witwe Königs Ruprecht 26. September 1411 kam zwar durch gegenseitige Nachgiebigkeit eine Versöhnung zu Stande, allein dieser Frieden dauerte nicht lange. Pfalzgraf Johann unzufrieden mit den gewonnenen Resultaten war eifrig bestrebt, nicht nur das ihm in der Octobertheilung entrissene beträchtliche Territorium wieder zu erlangen, sondern sich auch nach Ludwigs III. Ableben auf den pfälzischen Kurstuhl zu schwingen, wie es aus einer Urkunde Wenzels vom 16. März 1412 und Mosers deutschem Staatsrecht ersichtlich ist. Als Antwort auf diese verwegenen Pläne ist Ludwigs III. Testament vom 3. 1413 anzusehen, durch welches der Churfürst im Widerspruch mit allen in der Wittelsbachischen Familie bisher üblich gewesenen und durch klare Reichsgesetze sanctionirten Observanzen nicht den zur Vormundschaft berechtigten ältesten Bruder Johann, sondern gerade den jüngsten Pfalzgrafen Otto zum Vormund seines Sohnes, sowie zum eventuellen Churadministrator bestimmte. Hierdurch wurde die Spannung zwischen den Brüdern derart gesteigert, daß beide für den bevorstehenden Krieg Kräfte sammelten.

Pfalzgraf Johann schloß am 30. Mai 1418 mit Kaiser Sigismund einen Vertrag, worin dieser sich verpflichtete, den Pfalzgrafen wider Ludwig den III., welcher „seinen Bruder auf manchem Wege bedränge und ihm in das Seinige gegriffen habe und noch greife, unter seinen königlichen Schutz zu nehmen und im Falle eines Krieges zwischen beiden Brüdern dem Herzog Johann nicht nur Hilfe zu leisten, sondern auch den Beistand der Reichsfürsten und Städte zu verschaffen. Aus einer 2. Urkunde vom gleichen Tage ist zu ersehen, daß König Sigismund den Johann förmlich in seinen Sold nimmt und die Bezüge festsetzt, welche diesem, so oft er sich in des Königs Diensten befände, ausbezahlt werden sollten. Zu dieser Zeit faßte der Pfalzgraf Johann im Vertrauen auf die Gunst des Kaisers den Plan, seinen Bruder oder dessen Söhne vom churfürstlichen Stuhle zu verdrängen.

Ludwig der III. blieb auch nicht unthätig. Er schloß in den oberpfälzischen Ländern mit

verschiedenen adeligen Geschlechtern Bündnisse und brachte die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und den Markgrafen Friedrich von Brandenburg dahin, daß sie sich urkundlich verpflichteten, nur ihn und seinen ältesten Sohn als Churfürsten anzuerkennen.

Glücklicher Weise wurde der Ausbruch des Krieges dadurch verhindert, daß Sigismund und der Pfalzgraf Johann von den hussitischen Unruhen in Anspruch genommen wurden, während die Thätigkeit des Churfürsten sich dem Kriege zwischen Frankreich und England zuwandte.

Unterdessen änderte Ludwig III. sein Testament 9. Oktober 1436, zu Gunsten seiner Brüder Johann und Stefan, um eine Brücke zur Verständigung herzustellen. Obgleich nach diesem Testamente Otto Vormund bleiben sollte, so mußte er sich es doch in dem mit seinem Bruder Johann abgeschlossenen Vertrage gefallen lassen, die Vormundschaft aus den Händen Johanns anzunehmen. Nebstdem erhielt Johann die oberpfälzischen Kurlande auf so lange Zeit, bis Ludwig IV., der junge Churfürst, sein 18. Jahr erreicht hat.

Der so lange sehnlichst gehegte Wunsch Johann's war auf diese Weise größtentheils realisiert; er war Obervormund seiner Neffen und Besitzer der oberpfälzischen Länder. Leider mußten die Neffen diesen Streit der ehr- und länderfüchtigen Oheime mit ihrem Erbe bezahlen. —

In der zweiten Arbeit hat der Vorstand des historischen Vereines Hugo Graf v. Walderdorff einem sehr eifrigen und verdienstvollen Mitglied des Vereines, dem ehemaligen Sekretär Josef Rudolf Schnegraf, ein unsterbliches Denkmal gesetzt. Diese Biographie beschränkt sich jedoch nicht bloß auf die Erzählung seines einfachen mühseligen Lebens, sondern greift auch in die Zeitgeschichte ein; namentlich liefert das Tagebuch, welches er während der Kriegsjahre 1813 und 1814 in Tirol führte, recht interessante Beiträge zur damaligen Kriegsgeschichte, und die eingeschalteten Briefe Westenrieders, Finks, Zschokkes, von Schrauks gewähren uns einen Einblick in die damaligen literarischen Bestrebungen und in die Verhältnisse der bairischen Akademie der Wissenschaften. Hier ein kurzer Auszug aus der Lebensgeschichte.

Schnegraf war 8 Februar 1790 in Cham geboren. Seine Kindheit brachte er theils im elterlichen Hause, theils in der Benediktinerabtei Prüfening bei Regensburg als Chorfnabe und Ministrant zu. Im Jahre 1804 studierte

er am bischöflichen Gymnasium v. St. Paul in Regensburg; verließ die Anstalt jedoch, als er in den Genuß eines Familienstipendiums gesetzt wurde, und setzte seine Studien am churfürstlichen Gymnasium zu Amberg und zwar als Seminarist fort. Die bedrängte Lage seiner Eltern bewog ihn jedoch, nach dem ersten Semester der philosophischen Vorbereitungsclassen 1808 das Amberger Gymnasium zu verlassen und bei dem k. Landgerichte als Schreiber einzutreten, da er hier günstige Ausichten auf baldige Versorgung hatte. In Cham hielt er sich jedoch nur vom Mai 1808 bis 15. J. 1809 auf, da er beim gräfl. Lörring'schen Pflegamt Falkenstein eine Anstellung als dritter Schreiber erhielt. Hier leistete er der französischen, damals mit Baiern befreundeten Armee dadurch einen wesentlichen Dienst, daß er in jugentlicher Unüberlegtheit die Refognoscirung des feindlichen österr. Lagers übernahm. Den Ort Falkenstein verließ er wieder am 28. Okt. 1809; im Abgangszeugnisse wird der Patriotismus hervorgehoben, den er durch diese Refognoscirung bethätigt hatte.

Später wurde er Sekretär bei der k. Steuerkataster-Kommission, welche Stellung er bis zu seinem Eintritte in die Armee bekleidete. Im Jahre 1813, als ganz Europa unter Waffen stand, veranlaßten ihn Patriotismus und Liebe zum Militärstande seine vortheilhafte Stellung anzugeben und sich zum Eintritte in die Armee zu melden. Als das Kriegsministerium sein Gesuch um Verleihung einer Offiziersstelle längere Zeit unerledigt ließ, trat er beim 3. Bataillon der mobilen Legion als Gemeiner ein. Schon nach 6 Wochen wurde er Lieutenant beim 1. Bataillon der 5. mobilen Legion und kurz darauf Adjutant beim 3. Bataillon. Seine Erlebnisse im Jahre 1813 und 1814 hat er in einem eigenen Tagebuche niedergeschrieben, das der Verfasser größtentheils wörtlich zum Abdrucke bringt, weil es nicht unwichtige Beiträge zur damaligen Zeit- und Kriegsgeschichte liefert.

In diesem zeigt sich Schnegrafs besondere Vorliebe für alte Burgen und historische Orte, für die Eigenthümlichkeiten und Gebräuche des Volkes. Nach hergestellten Frieden 1815 veranlaßten ihn Heiratsgedanken und ungünstige Avancementsverhältnisse, bei seiner früheren Branche, dem Finanzwesen, in Praxis zu treten; allein die Nichtbewilligung des Urlaubs zur Vollendung der rentamtlichen Praxis hatte ihn an der Erlangung einer neuen Civilbedienstung gehindert. Seine

Lage wurde noch schlimmer, als er in Folge eingetretener Reduktionen und seiner früheren Kränklichkeit durch allerhöchste Entschliessung vom 27. Jänner 1823 mit einem Gehalte von monatlich 24 fl. pensionirt wurde. Als Pensionist hielt er sich in den Jahren 1823—1827 in Eschelkam, Cham und Bärnau in der Oberpfalz auf und schlug seinen dauernden Wohnsitz in Regensburg auf.

Er starb 28. Oktober 1861. Das Jahr 1815 bildet einen Wendepunkt im Leben Schnegrafs. Von da ist er trotz Mangel und Entbehrungen jeder Art, trotz wiederholter Kränklichkeit unablässig bemüht, die Geschichte seines Vaterlandes zu erforschen, und tritt zu diesem Zwecke mit den damaligen Geschichtsforschern Westenrieder, Fesmaier, Lipowsky, Schmeller, Zicholke und anderen in innigen Wechselverehr. Der Verf. gibt am Schlusse S. 385—417 ein Verzeichniss von Schnegrafs sämtlichen Schriften.

Bl—.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern I. II. und III. Jahrgang. Sigmaringen.

Am 18. April 1867 ist in Sigmaringen ein Verein ins Leben getreten, der sich die löbliche Aufgabe stellt, zu dem Aufbau einer Geschichte Hohenzollerns dadurch beizutragen, daß das reiche geschichtliche Material aufgesucht und nachgewiesen wird.

In den bisher erschienenen 3 Jahrgängen kommen folgende Abhandlungen vor: Urkunden zur Geschichte des Dominikaner-Nonnenklosters Hedingen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Sigmaringen, Regesten zur Geschichte der Grafen von Beringen, urkundliche Nachrichten über die Kaplanei Langenenslingen von der Zeit ihrer Stiftung bis zur Renovation im Jahre 1695, die Feste Wittelschloß an der Lauchert und ihre Besitzer.

Den Inhalt der 3 ersten Abhandlungen wollen wir näher kennen lernen.

Urkunden zur Geschichte des Dominikaner-Nonnen-Klosters Hedingen vom Gymnasiallehrer Lichtschlag.

Das Dominikaner-Nonnenkloster zu Hedingen wurde, wie uns der Verfasser mittheilt, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Junker Izel Folkwin aus einem dort ansässigen Adels-Geschlecht gegründet; anfangs war es

unbedeutend, später aber wurde sein Besitz durch Schenkungen und besonders durch Kauf vermehrt. Im 15. Jahrhunderte besaß es ansehnliche Güter nicht nur an vielen Orten Hohenzollerns sondern auch Württembergs und Badens. Im 16. Jahrhundert aber sank das Kloster in moralischer und ökonomischer Hinsicht, und die Herren der Grafschaft Sigmaringen, denen die Vogtei über das Kloster zustand, konnten weder durch geistliche Ermahnungen, noch durch materielle Unterstützungen irgend welchen Erfolg erzielen. Daher wurde das Kloster 1597 aufgehoben und das nach Abzug der Schulden verbleibende beträchtliche Vermögen größtentheils dem Augustiner-Nonnenkloster Inzigkofen zugewandt, in welchem auch die Hedinger Nonnen untergebracht wurden. Das Klostergebäude wurde zu einem Spital verwendet, mit welchem das schon bestehende Spital der Stadt Sigmaringen vereinigt wurde.

Als Hauptquelle für die Geschichte des Klosters dienten dem Verfasser die Urkunden des ehemaligen Klosterarchivs, von denen er uns 23 theils vollständig, theils im Auszug mittheilt.

Der Inhalt der abgedruckten Urkunden bezieht sich größtentheils auf Kauf und Verkauf von Gütern, Lehensübertragung, Befreiung von Zehnten und Schlichtung von Civilprozessen.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Sigmaringen von Sebastian Locher, Lehrer in Sigmaringen.

Dieser Aufsatz ist nicht nur ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Städteentwicklung, sondern liefert auch den Beweis, daß die Habsburger längere Zeit Herren dieser Stadt gewesen. Der Inhalt ist in Kürze folgender:

Der Verfasser bekämpft die Ansicht Zohlers, daß Sigmaringen seinen Ursprung einem Grafen Sigmar v. Pfullendorf in der Mitte des 9. Jahrhunderts verdanke, mit dem Nachweise, daß es zu dieser Zeit gar keinen Grafen v. Pfullendorf gegeben hat. Im 9. und 10. Jahrhundert bestanden zwar sehr viele Ortschaften in dieser Gegend, aber von Sigmaringen ist nichts bekannt. Soviel läßt sich jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Grafschaft Sigmaringen aus der alten Goldinushuntave entstanden sei, weil die aus Urkunden ermittelte Ausdehnung dieser Goldincent mit einer späteren Beschreibung des Umfanges der Grafschaft Sigmaringen auffallend übereinstimmt. Die erste sichere Nachricht von Sig-

maringen findet er in der Geschichte des verheerenden Partaikampfes zwischen Kaiser Heinrich IV. und Herzog Rudolf v. Schwaben. In der Chronik von St. Gallen heißt es, daß letzterer als Gegenkönig im Frühjahr 1077 die Anhänger Heinrichs in der festen Burg Sigmaringen längere Zeit belagert habe. Heinrich Rudolfum regem in castro Sigmaringen in obsesum turpiter fugavit. Kurze Zeit nach der Belagerung sind auch in den Urkunden die Herrscher von Sigmaringen bezeichnet. Man erfährt, daß zu Ende des 11. Jahrhunderts 3 Brüder Ulrich, Ludwig und Manegold Herren von Sigmaringen waren. Der Verfasser sucht nun zu ermitteln, welchem Geschlechte diese 3 Brüder angehören, und kommt zu dem Resultate, daß die genannten 3 Brüder wahrscheinlich aus einer Eheverbindung der Grafenhäuser Alshausen und Bregen hervorgegangen seien. Eine Stadt wurde es ungefähr im Anfange des 13. Jahrhunderts. Beim Verkaufe an Oesterreich war sie bereits Stadt, wie aus Böhmens Regesten 1023 hervorgeht: „König Rudolf verpfändet dem Hugo, ehelichen Sohne des Grafen Ulrich von Monfort, den Bregenzer Wald um 1000 Mark Silber, und bemerkt dabei, daß seine Söhne Albrecht und Rudolf dafür, von gedachtem Hugo und dessen Vormund die Burg und Stadt Sigmaringen und die Hälfte der Burg Kallenberg erkaufte und er ihm deshalb deshalb diese Pfändung verschafft habe. Uns Jahr 1300 hatte Sigmaringen noch wenige Bürger, die Steuer trug höchstens 10 Mark Silber ein. Im Jahre 1325 weist Herzog Leopold den Grafen Ulrich v. Württemberg mit seinem Guthaben v. 5000 Mark Silber fünf Jahre lang, jährlich mit 1000 Mark, auf die Maut zu Linz an und verpfändet dafür die Burg und Stadt Sigmaringen oc. unter der Bedingung, daß im Falle der Nichtauslösung dem Grafen von Württemberg dieser Besitz als Eigenthum zufalle Stälin. III. 171.

Diese Pfandschaft haben aber die Herzoge von Oesterreich nicht mehr ausgelöst und Sigmaringen blieb längere Zeit württembergisch.

Wann Sigmaringen als Stadt bezeichnet wird, ist nach dem Mitgetheilten bekannt; ob sie aber damals schon das Marktrecht und verschiedene andere Rechte und Freiheiten hatte, ist ungewiß. Im Jahre 1362 erhielt ihr Kaiser Karl IV. das Recht, jeden Montag einen Wochenmarkt abzuhalten, und nimmt die Be-

sucher und Waaren derselben in besonderen kaiserlichen Schutz. Zu diesem Markte gibt an dem Orte und den Bürgern daselbst die nämlichen Rechte, Freiheiten und Ehren, deren sich seine Reichsstadt Pfullendorf zu erfreuen hat.

Aus diesem Privilegium und dem der Stadt Pfullendorf ist ersichtlich, daß die Stadt Sigmaringen im Jahre 1362 bedeutende Rechte erworben hat. Sie konnte fortan ihre inneren Angelegenheiten und Einrichtungen selbst ordnen; ihre Bürger erhielten eigene Gerichtsbarkeit; sie sollte nicht verpfändet werden und konnte zu ihrem Schutze mit anderen Städten Bündnisse schließen.

Auf Grundlage dieser Privilegien ist wahrscheinlich das älteste Sigmaringer Stadtrecht eingerichtet oder das schon vorhandene verändert und mit Zusätzen versehen. Im städtischen Archive sind vier derartige Statute aufbewahrt. Die erste Abfassung ist ohne Datum, die zweite vom Jahre 1460, die dritte in 3 Abschriften vorhanden vom Jahre 1623 und die neueste vom Jahre 1810. Der Verfasser beschreibt zuerst die erste A. und zweite Redaction B. und vergleicht sie der Form und dem Inhalte nach.

Das A. enthält größtentheils nur strafrechtliche Bestimmungen, von der Organisation der Verwaltung von Gericht, Rath wird darin nichts erwähnt. In einem Zusätze in B. wird der Modus der jährlichen Gerichtsbesetzung bestimmt. Der Verfasser gibt uns jedoch aus anderen alten Urkunden Aufschlüsse über verschiedene städtische Einrichtungen. Die Mitglieder des Stadtvorstandes waren Schultheiß, Bürgermeister, Richter und Sechser.

Der Schultheiß war Gerichtsvorstand und Kriminalrichter. Der Bürgermeister, welcher zugleich einer der 12 Richter war, erscheint als der ökonomische und finanzielle Beamte der Stadt. Das Stadtgericht bestand aus der gewöhnlichen Anzahl von 12 Mitgliedern, worunter sowohl Richter als Räte zu verstehen sind, weil sie einen richterlichen und verwaltenden Vorstand hatten. Es fand daher keine vollständige Trennung der Verwaltung und Justiz statt, sondern dieselben 12 Männer fungiren bald als Richter, bald als Rath. Das Recht hatten sie auf des Schultheißens „Umfrage“ auszusprechen. Alle wichtigeren Verhandlungen, besonders Verfügungen über Liegenschaften und Sachen die Leib und Leben angehen, mußten unter offenem Himmel auf der freien Königsstraße und unter Beobachtung gewisser Symbole

vorgenommen werden. Die Sechser sind kein besonderes Kollegium, sondern nur Stellvertreter und Orszakmänner der Richter.

Als herrschaftlicher Beamte erscheint ein Vogt, der aber zugleich der höchste Beamte des ganzen Bezirkes war und in Urkunden rein städtischer Angelegenheiten nie genannt wird.

Dieses weist auf eine ziemlich freie Stellung der Stadt gegenüber ihrer Herrschaft hin.

Regesten zur Geschichte der Stadt Veringen.

Zwischen Sigmaringen und Gammertingen liegt an der Lauchert das Städtchen Veringen. Hier erheben sich auf einem kühnen Felsenvorsprunge die Ruinen der Burg Veringen, die spärlichen Überreste des Wohnsitzes der alten Dynasten. Ihre Abstammung sucht nun der Verfasser zu ermitteln.

„Eigentliche Grafen von Veringen, die hier wohnten und sich selbst diesen Namen beilegte, erscheinen urkundlich vom Jahre 1130—1145. Dieser Name wird von Schriftstellern auch auf die gleiche Familie übertragen, die sich nach dem damaligen Wohnsitz Alshausen benannte. Über die Abstammung der Grafen von Alshausen fehlen alle zuverlässigen Nachrichten. Abkömmlinge jener rhätischen Familie, aus welcher Herzog Burkard † 926 hervorgegangen ist, waren sie deshalb nicht, weil man sie irrthümlich für das gleiche Geschlecht mit den dorther stammenden alten Grafen von Nellenburg ansah.“ Der Verfasser sucht nun durch eine kurze Betrachtung ihrer Besitzungen und ihrer früheren Inhaber zum erwünschten Ziele zu gelangen. „Die Grafen von Alshausen haben im Jahre 1004 das Grafenamt über den Ewitgan erworben; dazu kam noch, wie aus den Regesten hervorgeht, die Cent Affa und die Munsterishuntare, welche Besitzungen zusammengekommen im Jahre 805 Folschotbaar genannt wurden. Als Besitzer dieser Folschotbaar erscheinen im 8., 9. und 10. Jahrhunderte die Glieder einer Familie, die für eine Nebenlinie der alt alemanischen Volksherzoge der Berchtoldinger angesehen wird. Da nun die Grafen von Alshausen als deren Rechtsnachfolger erscheinen, ohne daß jedoch der Grund ihrer Nachfolge angegeben wird, so schließt man daraus ihre Abstammung von den früheren Inhaber.

Die schwäbische Abkunft bekunden sie übrigens außer dem Besitze der Güter eines in Schwaben alleinheimischen, berühmten Geschlech-

tes auch noch durch die Farben ihres Wappens, worin sie das schwäbische Gelb-Roth führen. Dieser Schluß hat offenbar viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Bl—.

Volkswirtschaft.

Die böhmische Nordbahn. Eine volkswirtschaftliche Studie von Constantin von Novicki. J. G. Calvesche Buchhandlung in Prag 1871.

Diese inhaltreiche Schrift enthält eine Schilderung der im Verkehrsgebiete der böhmischen Nordbahn vorhandenen geographischen, geognostischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse, sowie der sich daselbst darbietenden Landschaftsbilder. Die böhmische Nordbahn, am 16. Jänner 1869 dem Betriebe übergeben, begreift die Linien Leitzen über Benzen, Böhmisches-Kamnitz bis Warnsdorf, dann die Strecke Backofen über Weißwasser, Böhmisches-Leipa, Haida bis Rumburg, beide zusammen in einer Länge von 18.3 Meilen. Das Verkehrsgebiet der Nordbahn ist somit ein Theil des sogenannten böhmischen Niederlands, welches geographisch zu Deutschland gehörig, durch das Iser-, Jeschen- und Sandsteingebirge von dem ringförmig geschlossenen Kessellande Böhmens getrennt ist. Ansehnliche Theile dieses Gebietes, wie z. B. das Rumburger Land, die Tanneberge, das Bienendorfer Plateau sind seit ihrer Colonisation und seitdem das Licht der Geschichte auf dieselben gefallen ist, von Ansiedlern deutschen Namens bewohnt. Zuerst den Gebirgswald Colonisirend wie die zahlreichen Ortsnamen, die sich auf den Wald beziehen (Forstwalde, Kaiserswalde, Königswalde, Georgswalde, Hainspach), beweisen, haben die Deutschen im Laufe der Geschichte auch die von slavischen Bewohnern bevölkerten Flußthäler der Elbe und Polze für sich erobert, so daß dermal die Sprachgrenze, wenn wir von Böhmisches-Miha beginnen, über Mtaicha, Zavornik, Kessel, Großlesnov, Kostritz nördlich von Weißwasser über Kleinbösig und Lobes der Elbe zuläuft. Zwischen den Stationen Weißwasser und Bösig schneidet somit die Nordbahn die Sprachgrenze.

Auf die Schrift selbst eingehend, finden wir den Grundgedanken derselben ausgedrückt in dem in der Vorrede citirten Worte Buckle's: „daß unstreitig ein inniger Zusammenhang zwischen den Äußerungen der menschlichen Thätigkeit und den physikalischen Grundlagen bestehen muß“

und in des Verfassers eigener Behauptung, daß auch die ethnographischen Faktoren eine Grundlage der Entwicklung von wirthschaftlichen Zuständen abgeben. Es werden daher die orographischen und geognostischen Zustände und die ethnographischen Verhältnisse eingehend geschildert, um daraus die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens zu erklären. Vegetationsgruppen, Urproduktion und Communkationen hängen zunächst von den Terrainverhältnissen ab. Die absolute Meereshöhe bezeichnet die Grenze gewisser organischer Produkte. Mit 1265, hört im nördlichen Böhmen der erfolgreiche Roggenbau auf, über welche Maximalhöhe nur noch Gerste, Hafer, Kartoffel mit Erfolg angebaut werden. Weizenbau hört mit 949' Meereshöhe auf. Ebenso wirksam sind geognostische Zustände für die Vegetation. Im Rumburger Lande finden wir Waldboden, ebenso hat in dem Binnendorfer Plateau, in der böhmischen Schweiz und in der Centralgruppe des Sandsteingebirges der Waldbau das entschiedene Übergewicht über den Feldbau, während das Hirsandsteinplateau von Weiskwasser und Dauba und das Mittelgebirge rechts von der Elbe die vorzüglichste Signung zum Ackerbau besitzen. Diese natürlichen Verhältnisse wirkten bestimmend auf die ethnographischen Verhältnisse. Der Slave begnügte sich in Böhmen mit den fruchtbaren Niederungen und den Flußthälern; Wälder zu lichten, und auch dort zu leben, zu wirken, zu wirken, zu schaffen, wo die Natur ihre Gaben keineswegs mit üppiger Fülle ausgießt, hat der Slave dem Deutschen überlassen. Deutsche aus Franken und Thüringen siedelten sich in den früheren Wildnissen des Rumburger Landes an und lernten dort von den Nachkommen der Wenden und Sorben, Flüchtlingen, die in den früheren Wildnissen des Rumburger Landes Schutz suchten, den Flachsbau und die Leinweberei; die Absicht den Wald zu verwerthen und das Vorhandensein eines brauchbaren Quarzes riefen den Glashüttenbetrieb hervor. Der Bergbau bevölkerte das Waldgebirge noch über die Region des Ackerbaues hinaus. Erst als sich mit der steigenden Industrie im Norden die Bevölkerung vermehrte, und daher die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Produkten stärker wurde, steigt der Überschuß der deutschen Bevölkerung herab auf den fruchtbaren Basaltboden südlich von der Polzen, in das Daubaer Sandsteingebirge, in die Hirscherger Niederungen, um die fehlende Arbeitskraft der dünn gesäeten slavischen Bevölke-

rung in diesen Gegenden zu ergänzen. Dort im Norden aber hat die deutsche Bevölkerung durch die Energie ihrer Thatkraft und ihre Ausdauer alle jene Schwierigkeiten überwunden, welche der Völkerrückgang entgegenzusetzen hatte. Vorzüglich schildert der Verfasser in dem sechsten Abschnitte die Geschichte der Industrie in dem Beckengebiete der Nordbahn, auf deren Entfaltung die Bevölkerung durch die natürlichen Bodenverhältnisse, die Lage des Landes, eigene natürliche und sittliche Anlagen und geschichtliche Entwicklungen angewiesen ist. Daran reiht sich die Statistik der Industrie und des Handels. So gelangt denn der Verfasser, vom Natürlichen zum Geschichtlichen, von der Vergangenheit zur Gegenwart fortschreitend in dem achten Abschnitte zur Beschreibung der böhmischen Nordbahn, woran sich im neunten Abschnitte als dankenswerthe Zugabe die Schilderung der Landschaftsbilder reiht, und das, was der Verfasser in den vorausgehenden Abschnitten über die Voraussetzungen, über die natürlichen und geschichtlichen Entwicklungsbedingungen der industriellen Thätigkeit im nördlichen Böhmen in klarer, eingehender Weise dargestellt hat, überhebt ihn der Mühe, die wirthschaftliche Nothwendigkeit der böhmischen Nordbahn zu erörtern. Ihre Nothwendigkeit fließt wie ein Schlusssatz aus der vorausgelesenen Prämissen. Dr. J. U.

**Die Musterwerkstätten für Spizengabri-
kation im böhmischen Erzgebirge.** Bericht an das Central-Comité zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der böhm. Erz- und Riesengebirgsbewohner, erstattet von Rich. Ritter v. Dotzauer und Dr. Edmund Schebek. Prag 1871. Im Selbstverlage.

An den Namen der edlen Frau Barbara Uttmann aus dem Nürnberger Patriziergeschlechte derer von Ertzelein knüpft die dankbare Erinnerung der armen Bewohner des Erzgebirges die Einführung der Spizengabri-
kation; fast mehr als 300 Jahre sind vergangen, seit diese unvergeßliche Wohlthäterin des sterilen Gebirges sich zur ewigen Ruhe begab (sie starb 1575 in Annaberg), doch ihre urpriestliche Kunst, die sie den armen Bergkindern gelehrt, sie drang schnell im raschen Laufe über den ganzen Kamm des Erzgebirges, dessen von dem wilden Fanatismus der Gegenreformation fast ganz ruinirten Bewohner sie in den Zeiten des Verfall des Bergbaues wie einen Rettungengel

begrüßen mußten. Doch heute ist ihre Blütheperiode längst vorbei und wenn auch hie und da und in wechselnden Perioden ein größerer Aufschwung diesen Industriezweig ergriff, der einst das ganze Gebirge ausreichend genährt hatte, so war dieser doch ein kurzer und vorübergehender, daß sich Niemand verhehlen konnte, es würde in wenigen Jahren der Klöppelsack nur noch ein altes liebgewordenes Hausmöbel geworden sein, an das sich nur eine trübe Erinnerung der vergangenen Zeit knüpft. Da glaubte das Centralcomité zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der böhm. Erz- und Riesengebirgsbewohner — an dessen Spitze der Vater des Erzgebirges R. Ritter von Dohauer steht — in richtiger Erwägung, daß durch Einführung neuer moderner Muster, durch Beseitigung des antiquirten Erzeugungs- und Verkaufsverfahrens der an sich — wie Belgien mit seiner colossalen Industrie beweist — lebensfähige Fabrikationszweig wieder zum frischen Leben gebracht werden könne, die Nothwendigkeit gegeben, hier helfend und reorganisirend einzuschreiten. Man trat also mit Hrn. Wechselmann der in Hirschberg (Schlesien) in schwinghafter Weise die Spitzenfabrikation betreibt, in Verbindung unter dessen Leitung neuerrichtete Musterwerkstätten, welche aus dem Ertragnisse von Wohlthätigkeitslotterien durch die Gnade Se. Majestät subventionirt sind, gestellt wurden. Heranziehung neuer Arbeiter, Errichtung von Bildungsanstalten für Zeichen und Mustervorrichtungen — das waren allerdings die richtigen Mittel, um die vorgefundene Thätigkeit neu aufzufrischen und ihre Erzeugnisse zur selben Höhe zu bringen wie die französischen und belgischen, welche den Weltmarkt beherrschen. Ein freilich etwas seltsamer Vertrag, der voll der sanguinischsten Hoffnungen lebt, verpflichtete Herrn Wechselmann bis Ende des Jahres 1872, diese Absichten zur Durchführung gebracht zu haben. Allein — man hatte mit viel Thatsachen nicht gerechnet; trotz der mühevollsten Reisen, denen sich Herr von Dohauer unterzog, trotz der schärfsten Controlle der Werkstätten und ihrer Gebahrung blieb — wie die Schrift zugeht — der Erfolg weit hinter der Absicht zurück. Als eine traurige Thatsache muß es constatirt werden, daß nicht von dem Arbeitsmateriale, welches die neue Institution mit Freude begrüßte, sondern von den Fabrikanten und Spitzenverschleißern in einer Weise — sei's aus Indolenz, sei's aus egoistischer Furcht vor

Erhöhung der Arbeitspreise — Opposition gleich von vornherein gemacht wurde, die oft bis an's Kleinlichste, ja Gemeine streifte. „Calumniare audacter semper aliquid hæret“. — Das scheint bei einigen Leuten, die gerade berufen waren, die Sache zu fördern, Grundsatz gewesen zu sein. Auch die Behörden griffen nur in zu schwacher Weise und oft gar nicht ein. — Diesen Thatsachen gegenüber müssen wie die in dem uns vorliegenden, elegant ausgestatteten Werken von Herrn von Dohauer und dem Herrn Handelskammersekretär Dr. Schebeck auf einer neuerlichen Reise gewonnenen und veröffentlichten Resultate als ausnehmend günstige bezeichnen. In den Bereich der Lehrthätigkeit der Musterwerkstätten, welche theils französische (belgische) oder deutsche Lehrerinnen leiten, wurden zwei Gattungen von Spitzen gezogen: Points plats, Chantilly und Valenciennes, bei welchen die Fäden mittelst Klöppeln um die angestechten Muster geflochten wurden, und Points à l'aiguille (Nadelspitzen), d. h. durchaus oder doch im Ornament mit der Nadel ausgeführte Spitzen. Letztere wurden in Graslitz, Gossengrün, Heinrichsgrün, Schönkind, Frühbus, Platten, Värzingen, Bleichstadt und Silberbach gefertigt, woran sich seit der Errichtung der Anstalt über 1200 Mädchen theilnahmen. Plattspitzen, Chantilly (schwarze Seidenspitzen), Valenciennes (Eisenspitzen) beschäftigten über 700 Mädchen, von denen mindestens 80% als vollkommen ausgebildet betrachtet werden können. Nach der sehr variablen Arbeitszeit, dem Alter und der Ausbildung reguliren sich die Lohnverhältnisse; der Verdienst einer Arbeiterin schwankt zwischen 2—4 fl. per Woche. Einem Ziele aber sind die Musterwerkstätten vollkommen gerecht geworden: dem der Verbesserung und Modernisirung der Muster, wodurch an die Stelle der alten Styllosigkeit Geschmack, Schönheit und Correctheit, die Grundbedingungen einer gedeihlichen Entwicklung und eines genügenden Absatzes am Weltmarkte, getreten sind. Es ist dies Verdienst wesentlich der von Wechselmann geleiteten Musterzeichnungs-Anstalt und Vordruckerei in Graslitz zu danken.

Mit Recht bezeichnen auch jetzt noch die Hrn. Berichterstatter als Mittel zur intensiven Hebung dieses Industriezweiges, und zur Ermöglichung der Concurrenz mit dem deutschen und franz. Markte: Herstellung guter Muster, Anwendung zweckmäßiger Utensilien, gutes Material und Verbesserung der Fabrikation.

Das ganze eingehende Referat trägt den Stempel reiner Wahrhaftigkeit, und, wenn es das Erreichte nicht zu hoch anschlägt, vergift es nie, scharf hervorzuheben, was noch gethan und angestrebt werden muß, um die edlen Absichten des Centralcomités vollständig zu verwirklichen. Dies wird wohl unter einer derart opferwilligen und nimmermüden Fürsorge, mit der sich Hr. von Dokauer der Frage angenommen hat, bestens gelingen. rr.

P o e s i e.

Gedenblätter an Friedrich Halm (Eli- gius Freiherr v. Münch-Bellinghausen.)

Aus den Manuscripten des in Herausgabe befindlichen literarhistorischen Sammelwerkes „Österreichs Lyriker der Gegenwart in Wort und Bild“. Redigirt v. Dr. Fürg Simani. Wien 1871. Selbstverlag der Redaktion.

Das Jahr 1871, das sich gegen die berühmteren Österreicher verschworen zu haben scheint, entriß uns auch den besonders bei Frauen beliebt gewesenen Halm am 22. Mai. Das veranlaßte nun die Redaktion des obgenannten Sammelwerkes einen kurzen Aufsatz über den Dahingeschiedenen und damit zugleich einen Prospect über „Österreichs Lyriker“ zu veröffentlichen.

I.

Der erstere behandelt in etwa 17 Seiten den ruhigen Lebensgang und ganz kurz auch die dichterische Persönlichkeit Halms. Er meldet uns die Freundschaft desselben mit dem merkwürdigen, ebenso geistreichen als hochgebildeten Professor Michael Ent von der Burg, Capitular des Benediktinerstiftes Melk, der sich 1848 aus Unzufriedenheit mit seinem Stande in den Wäldern der Donau den Tod gab. Wir erfahren, welchen Einfluß dieser Mann auf Halm ausübte, indem er ihn auf die Spanier hinwies deren Einfluß man in Halm's Werken wiederfinden kann. Ent war es auch, der den Freiherrn Eligius Münch-Bellinghausen in den unansehnlichen Halm ummodelte. „Welch' ein bescheidener Name für solch' einen Königsbau!“ ruft der Verfasser aus.

Er gibt uns nun ein Verzeichniß der Dramen, unseres Dichters, indem er nur auf die „Griseledis“, den „Sohn der Wildniß“ und „Wildfeuer“ etwas näher eingeht. Kurz werden auch noch die Gedichte behandelt, das Leichen-

begängnis geschildert und mit den Worten geschlossen: „Der Frühling gab ihn, der Frühling nahm ihn — doch seine Blumen ließ er uns!“

Die weiteren 13 Seiten füllen Gedichte Halm's, u. z. „Ein's mächtig sein,“ „Drei Wunder,“ „An —,“ „Stammbuchblatt,“ „Schweremuth,“ „Schmerz und Freude,“ „Ein grauer Tag,“ „Hoffe nur, warte nur!“ „Auf dem See,“ „Vor dem Heiligenbild,“ „Am Brunnen I—VI,“ „Wollen und Sollen,“ „Streitfrage,“ „Ghasel,“ „Dämonologisches,“ „Ganymed,“ „Thusnelde,“ Wittekind,“ „Das taube Mütterlein“ und endlich die bisher noch ungedruckten „Dichter und Dichtung“ und „Zum Abschied.“

Was diese beiden betrifft, so sei es uns gestattet, noch einiges über sie hinzuzufügen. Halm fragt sich, wie es komme, daß, „was erst in ihm noch glühte, fremd läge vor ihm,“ daß es ihm nicht als sein eigen Gedicht erscheine. Er betrachtet eine Rose, die „Knospe auf Knospe blühend treibt“, obwohl sie „kaum weiß, daß sie blüht“; sie thut es eben „weil sie Rose ist“, und „Du“, ruft er sich zu, „Du dichtetst, weil Du Dichter bist!“ Und dieses Gefühl, das sich ihm aufgedrungen erklärt er:

„Der Strauch ist nicht die Rose; Deine Lieder
Sind nicht Du selbst. Doch ohne euch hinwieder
Wär nicht Dein Lied, und wär die Rose nicht.“
Die Natur ruft er nun herbei und diese löst das Räthsel vollständig auf:

„Vertheilt an alles Sein sind eigne Gaben,
Und mehr, als er empfing, wird keiner haben,
Und keiner werden, was er nicht schon ist.
Die Frucht, die in ihm keimt, muß jeder bringen.
Dir gab ich, daß vom Mund Dir Lieder klingen,
Dem Strauche dort, daß die Rose ihm entsproßt!“
„Ich dicht in Dir, ich glühe in der Rose,
Und Dein Gedicht und ihre Gluth ist mein!“

Diese Verse sind charakteristisch für Halm und seine Werke. Sie athmen die Gluth seiner übrigen Gedichte and erklären diese selbst.

Das zweite nun „Zum Abschied“ scheint Halm für sich selbst gedichtet zu haben. Er nimmt Abschied von einem treuen Freunde und ruft ihm zu:

„So flattere hin, folg' Deinem Sterne
Nur sage nicht, Du kehrt zurück!“

Von sich selbst sprechend sagt er:

„Und ich? — Je nun! Es trafen Blitze
Und brausend schüttelte der Sturm
Vom Fundament oft bis zur Spitze
Mich alten Thurm!“

Zwar meint er, er würde es „überdauern, ob mehr ein Böglein flugverirrt, ob weniger um die alten Mauern im Kreise schwirrt,“ doch würde es ihm leid thun, wenn der Vogelgesang um ihn aufhörte.

„Doch was Dir quillt aus Brust und Kehle“, singt er, „ist Waldgesang!“

Dieses Gedicht ist noch neu, wahrscheinlich kurz vor dem Tode gedichtet, da „der Lenz erwacht!“

So sang er sich denn selbst seinen „Abschied“ und verließ uns mit seinen süßen Klängen! Er hat sich aber die Ewigkeit erworben, er ist trotz mancher Fehler, die Niemand läugnen kann, unsterblich!

II.

Was nun den Prospekt anbelangt, so möchten wir doch auch gerne einige Worte darüber sagen, da natürlich von einer Kritik nicht die Rede sein kann.

Es sollen 100 bis 120 Lyriker in Wort und Bild, vertreten sein, darunter wolbekannte Persönlichkeiten, wie Grillparzer, Hammerling, Frankl, Fercher v. Steinwand, Weilen u. s. w. Nur einen vermiften wir u. z. Emil Kuh, der, sowohl was seine Gedichte und Erzählungen, als auch was seine literar-historischen Arbeiten betrifft, bekannt ist; wir möchten den Herrn Redakteur auf ihn aufmerksam machen, und glauben, daß wir in dem Werke diesem wohlklingenden Namen begegnen werden.

Das Sammelwerk ist auf 3 Bände berechnet und wird auf 9 fl. Ö. W. kommen. Das wird unserer Meinung nach nicht sehr zur Subskription verleiten, doch ist es in Anbetracht der Ausstattung begreiflich. Wir sind auf dieses für die Literaturgeschichte Oesterreichs so hochwichtige Unternehmen sehr gespannt und werden uns sehr freuen bald mehr in die Hand zu bekommen.

R. r.

Pädagogik.

Lehrbuch der Elementar-Arithmetik. Zunächst für den Gebrauch an Lehrerbildungsanstalten, sowie Bürger-Schule- und Realschulen und zum Selbststudium. Von Johann Mrazek, Hauptlehrer an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag. Erster Theil. Prag. Selbstverlag. 1871.

Vor uns liegt die erste Frucht der neuen Periode im Lehrerbildungsfache. Der Herr Ver-

fasser, der schon durch seine Zeichnungsvorlagen u. s. w. in weiteren Kreisen bekannt ist, legt hier der Lehrwelt seine durch langjährige Schulpraxis sanktionirte Methode vor. Dieser Theil, dem in nächster Zeit der zweite (er befindet sich schon unter der Presse) nachfolgen wird, behandelt den laut dem Verordnungsblatte des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. August 1870 vorgezeichneten Unterrichtsstoff für die I Klasse an Lehrerbildungsanstalten.

Herr Professor Mrazek hatte, wie er im Vorworte darlegt, die Absicht, daß die Wahl, Anordnung und Behandlung des gebotenen Lehrstoffes sich als zweckentsprechend darstellen möchte.

Dieser Band gliedert sich in zehn Abschnitte, wovon der erste das dekadische Zahlensystem (die Numeration), der zweite die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen und Dezimalbrüchen, der dritte das Rechnen mit mehrfach benannten und mehrnamigen Zahlen, der vierte die Theilbarkeit der Zahlen, der fünfte das Rechnen mit gemeinen Brüchen, der sechste die wälsche Praktik, der siebente die Elemente der allgemeinen Arithmetik, der achte die allgemeine Arithmetik oder das Rechnen mit Buchstaben Größen, der neunte die Theilbarkeit der Zahlen und der zehnte endlich das Rechnen mit gebrochenen algebraischen Ausdrücken behandelt.

Ein besonderer Vorzug sind auch die Beispiele, die, in großer Anzahl vorhanden, meist sehr hübsch sind und gewiß die jugendlichen Geister sehr erfreuen werden. Der Herr Verfasser hat sein möglichstes gethan, um seinem Werke alle möglichen Vorzüge zu gewähren.

Die Ausstattung und der Druck, in der Buchdruckerei von Rohlicek und Sievers in Prag ausgeführt, ist wirklich brillant und verbindet sich großer Druck mit glänzender Weiße des Papiers.

Wir werden uns sicherlich nicht irren, wenn wir vermuthen, daß dieses Werk so manchem Schüler und Lehrer willkommen sein wird, und so empfehlen wir es allen jenen, die sich für Schulsachen interessieren. St.

Sammlung gemeinnütziger Vorträge.

Herausgegeben vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 5. Wie soll unsere Nahrung beschaffen sein? Vom Med. Dr. Ignaz Trenlich.

Nr. 6. Die Gegenreformation und die Jesuiten.

Von Dr. Karl Grün.

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausgegeben vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag.

Nr. 7. Die kirchliche Bewegung und die katholisch-politischen Casinos.

Wie schon die neben einander gestellten Titel zeigen, sorgt der genannte unermüdetlich und nicht minder erfpriesslich thätige Verein für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse thatsächlich nach den verschiedensten Richtungen hin.

Dr. Treulich schildert das Wesen des gesammten animalischen, speziell menschlichen Ernährungsprozesses, beschreibt die hiebei in Betracht kommenden Organe und ihre Thätigkeit, stellt hiedurch begründend die wichtigsten Grundsätze für die Auswahl, Zusammenfügung und Zubereitung unserer Nahrung auf. Man kann dem Aufsatze kein besseres Lob spenden, als das, daß er einerseits in sachlicher Hinsicht auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft stehe, und daß es ihm andererseits in der Form gelungen sei, die wichtigsten Resultate der bezüglichen Wissenschaft allgemein und ohne weitere Voraussetzungen verständlich darzulegen. Hierzu haben die zutreffend gewählten und klar durchgeführten Vergleiche wesentlich beigetragen.

In der zweitgenannten Brochure behandelt der in weiten Kreisen wohl bekannte Culturhistoriker mit einigen, aber scharf markirenden Zügen jene Culturbewegung, die eigentlich den Brennpunkt wie den Vermittlungspunkt der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bildet. Die Würdigung der Reformation selbst ist nicht Sache seines Themas; sein culturgeschichtliches Werk, dem wir entgegensehen, wird dieselbe bringen: hier zeigt uns der Verfasser, wie zunächst die Reformation, selbst indem sie auf halbem Wege stehen blieb, — ja selbst theilweise wieder zurückschritt, in Verbindung mit den sozialen Noth der Zeit die Wege zur Gegenreformation ebnete. Da konnten Päpste, wie der III. und IV. Paul, den Gedanken einer umfassenden Reaction erfassen und mit der Einführung einer neuen Inquisition an seine Durchführung gehen. Das treffliche Werkzeug derselben, den Jesuitenorden, schildert nun der Verfasser nach seiner Organisation, wie nach seinem Einflusse auf Moral und Jugenderziehung bündig, aber treffend. Interessant ist die im Worte knappe Parallele zwischen Luther und Loyola. Den zweiten Theil

und den Schluß der Schrift bildet eine kurze, aber übersichtliche Darstellung des Ganges der Gegenreformation in den deutschen und österreichischen Ländern. Wollten sich Männer, wie Grün, doch recht oft herbeilassen, mit ihrem Wissen in dieser Weise belebend und belehrend unter das Volk zu treten. **F. S.**

In der dritten Brochure endlich der ungenannte Verfasser schildert zunächst das Unheil, das einst furchtbar in mannigfaltiger Gestalt die Menschheit heimsuchte und stellt dem unsere gegenwärtigen unstreitbar freundlicheren Lebensverhältnisse entgegen, die sich indeß derartig nicht durch die finstere Weltanschauung des Mittelalters, sondern einzig und allein durch den Fortschritt des menschlichen Geistes und die Verallgemeinerung der Resultate der modernen Wissenschaft umgestaltet haben. Wenn nun eine Partei in unserem Staate dem Fortschritte und der Wissenschaft den Krieg ankündigt und für die Wiederbelebung mittelalterlicher Verhältnisse eintritt, so gefährdet sie hiedurch nicht allein die weitere Fortentwicklung, sondern auch das materielle Wohlbefinden der Gesellschaft. Von diesen Grundsätzen ausgehend, zeigt der Verfasser in klarer und eindringlicher Weise, wie eben unsere ultramontane Partei zu solchem Beginnen einen immer gefährlicher werdenden Anlauf nimmt. Die Kirche selbst aber hat sich bereits zum guten Theil mit jener Partei identifizirt, was die einzige Bemerkung zeigen könne, „daß die Kirche mit allen Bedrückern des Volkes in bester Freundschaft lebte, mit dem freien Rechtsstaate aber nicht in Freundschaft leben kann.“ In gleich sachkundiger wie von der Liebe zur guten Sache zeigender Weise bespricht dann der Verfasser die Kampfweise der Clerikalen und als deren neuestes und hauptsächlichstes Mittel die Gründung und Organisation sogenannter katholisch-politischer Casinos. Von da an wird die Darstellungsform fast dramatisch und der Leser gewinnt thatsächlich einen ebenso richtigen wie tiefen Einblick in das Treiben unserer ultramontanen Geistlichkeit, die durch gleiche Herrschucht verbündet, mit dem feudalen Adel und den Nationalen den leichtgläubigen Theil des Volkes selbst dazu zu mißbrauchen sucht, daß er sich seine frühere Knechtschaft und Einsalt zurückerobere. Die ganze Brochure ist mit Geist und Empfindung geschrieben und tritt an das Volk als eine Mahnung heran, in dem bevorstehenden großen Kampfe die Gegner und

ihre Mittel nicht zu unterschätzen. Der Verein, der dieselbe herausgegeben hat, hat hiedurch ebenso wie der Verfasser den Anspruch auf die Anerkennung aller Gutgesinnten sich erworben.

F. S.

Bibliographie.

A.

- Schulte**, Prof. Dr. Joh. Frdr. Ritter von, Die Macht der röm. Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen nach ihren Lehren und Handlungen seit Gregor VII. zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet und den entgegengesetzten Lehren der Päpste und Concilien der ersten 8. Jahrh. über das Verhältnis der weltl. Gewalt zur Kirche gegenübergestellt. 2. sehr verm. Aufl. gr. 8. (VII, 151 S.) Prag, Tempsky.
- Skřivan**, Dir. Ant., Lehrbuch der kaufmännischen einfachen Buchhaltung m. vorangehender Erklärung der Hilfsbücher. 4. Aufl. 1. u. 2. (IV. 286 S.) Prag, Kziwnaš.
- — Münzen u. Courszettel, ferner Maße u. Gewichte der wichtigsten Länder u. Plätze verbunden m. dem östereich. Calculateur, enth. Schlüssel f. verschiedene Waarenberechnungen. 6. verm. u. umgearb. Aufl. 8. VII. 109 S. Ebd.
- Stubba**, Oberlehr. A., Aufgaben zum Zifferrechnen für Schüler in Stadt- und Landschulen. 2., 4. u. 5. Heft. Bearbeitet nach der neuen Maß- u. Gewichtsordnung v. 1868. 3. Aufl. 8. 16 S. Buzlau, Appun's Verl.
- Studnička**, Alois, Schattenschule, für höhere Klassen der Bürger- u. Töchter Schulen u. f. die unteren Klassen der Real- u. Gewerbeschulen zusammengestellt u. durchgeführt. qu. Fol. (2 S. und 12 Steintafeln.) Prag, Dominikus in Comm.
- Tagebuch** f. Comptoire, Bureau u. Kanzleien auf alle Tage im Jahre f. d. J. 1871. Fol. (240 S.) Prag, Merchy.
- Taschen-Ausgabe** der Gesetze für das Königreich Böhmen. **Nr. 46.** Instruktion zur Ausführung des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1869 sammt allen dazu gehörigen Formularen und Beilagen nebst dem Wehrgesetze vom 5. Dez. 1868 und einem Anhange enthaltend das Landwehrgesetz v. 13. Mai 1869 sammt der kais. Verordnung betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr vom 8. Mai 1870, mit einem ausführlichen alphabetischen Materien-Register zum Wehrgesetze und der dasselbe erläuternden Instruktion. Prag, 1870. Heinr. Merchy.
- — **Nr. 47.** Erlaß des Finanz-Ministeriums über das bei der gegen Verzehrungssteuer-Rückvergütung erfolgenden Ausfuhr von gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu beobachtende Verfahren vom 5. December 1870. — Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend prov. Anordnungen betreffs der Orts- und Bezirksaufsicht über die Volksschulen in Galizien vom 1. December 1870. — Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend eine Schul- und Unterrichtsordnung für Volksschulen in Istrien vom 13. October 1870. — Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht über die Prüfung von Candidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen vom 20. October 1870; nebst 17 in dem Zeitraume vom 25. October bis 31. December 1870 durch das Reichsgesetz-Blatt veröffentlichten Gesetzen, Verordnungen, Kundmachungen, oc. Prag, 1871. Heinr. Merchy.
- Unfehlbarkeits-Dekret**, das, vom 18. Juli 1870, auf seine kirchl. Verbindlichkeit geprüft. Herausgegeben von Prof. Dr. Joh. Frdr. Ritter von Schult. c. gr. 8. 43 S. Prag, Tempsky.
- Vereinschrift** für Forst-, Jagd- u. Naturkunde. Hrsg. vom böhm. Forstvereine. Red. v. Ob.-Forstmr. Ludw. Schmidl. Jahrg. 1871. 4 Hefte. (Der ganzen Folge 73—76. Hft.) gr. 8. (1. Hft. 103 S.) Prag, Reichenecker in Comm.
- Vierteljahrsschrift** für die praktische Heilkunde Hrsg. v. der medicin. Facultät in Prag. Red. Prof. Jos. Halla, Prof. Jos. Hasner Ritter von Artha. 28. Jahrg. 1871 oder 109—112. Bd. der ganzen Folge. Lex. 8. (109 Bd. VI. und 294 S. mit eingedr. Holzschnitt.) Prag, Reichenecker.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Werner, k. k. Landeschulinspektor.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prag.

Am 23. Oktober 1871.

II.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Stadt Leitmeritz. Bearbeitet von Julius Lippert.

II.

Im ersten Artikel handelt der Verfasser von den ältesten Zeiten, weist die von Hajek erfindenen Sagen zurück und zeigt, wie die slavische Gauburg den Anfangspunkt der späteren Stadt bildete und wie ein reicher Kranz von Dörfern sich in weitem Bogen um diesen Mittelpunkt herum legte. Aller Grund und Boden wurde als dem Fürsten des Landes gehörig angesehen, insoferne dieser ihn nicht verschenkte oder verkaufte. Hieraus entstanden freie Grundeigenthümer, welche den Stand der Wladyken oder Ritter bildeten und als Herren gelten konnten. Die übrigen Bewohner waren Unterthanen und zwar entweder persönlich freie, die jedoch Robot und Zinsungen leisten mußten, oder leibeigene. Die Beschäftigung der Unterthanen um Leitmeritz war der Ackerbau — wozu auch der schon in frühesten Zeiten betriebene Weinbau gehörte — und die Viehzucht. Und über alle diese Unterthanen hielt der Burggraf Aufsicht und Gericht. Das Burggrafenamnt v. Leitmeritz war schon im 12. Jahrhunderte von großem Gewichte und großer Bedeutung. Außer dem Burggrafen gab es in jeder Gauburg einen Saurichter, Kämmerer, Maier, Jägermeister, welche eine Art Richtercollegium bildeten, dann untergeordnete Beamte, die aus den Einkünften der verschiedensten Art erhalten wurden.

Unter den ersten Burggrafen, die aus ihrer Fürstenstellung bald in die Abhängigkeit geriethen, wird das Geschick des edlen Mutina etwas ausführlicher behandelt, und es wird dann gezeigt, wie bei dem allmählichen Uebergange des Heiden- in das Christenthum das Streben der bestgesinnten Fürsten es war, durch Vermehrung der Geistlichkeit ihre eigene Macht zu befestigen, und dem Clerus eine imponirende Stellung sowohl im Volke selbst, als auch dem Adel gegenüber zu verschaffen. Dieß

konnte nach den Begriffen der Zeit nur durch einen bedeutenden Besitz geschehen, was den Fürsten auch keine Schwierigkeit machte, weil sie reich an liegenden Gütern waren. So kam es denn, daß auch in der Umgegend von Leitmeritz den Geistlichen sehr bald bedeutende Besitzungen eingeräumt wurden, besonders als Herzog Spitihnew II. die Collegiatkirche des hl. Stephan auf der Leitmeritzer Burg gründete. So kamen Kreschitz, Schrebotitz und andere Dörfer aus der Burgherrschaft unter die Herrschaft des Stifts. Später erhielt die Collegiatkirche von Wylschhrad durch Wratisslaw II. das schöne und ergiebige Gut Schüttenitz geschenkt; anderes erhielten die Prämonstratenserinnen zu Doran, einiges der Johanniterorden. Da dem Clerus noch überdies andere Vorrechte gewährt wurden, welche, wie Mauten, Zölle, Gerichts-, Buß-, Marktgelde u. dgl., eine bedeutende Einnahme für die Burg gewesen waren, da ferner auch viele Besitzungen in die Hände weltlicher Personen übergegangen waren, so versiegte die Quelle, aus der die königlichen Burgherren ihre Einkünfte bezogen hatten, immer mehr und doch stiegen, besonders seit Przemysl Ottokars I. Zeit die Bedürfnisse des fürstlichen Hofes um so mehr, je mehr Böhmen anfang aus seiner isolirten, dunklen Stellung heraus zu treten.

In der Verbindung mit Deutschland lernte man ein neues Element, ein Element der Kultur kennen, nämlich den Bürgerstand, der das Städterwesen gegründet hatte, ein Wesen, welches sich von den bisher geschilderten Ansiedlungen um eine Burg himmelweit unterschied. Von Deutschland wurde der Bürgerstand importirt, u. wie Lippert mit Recht sagt: „Es war eine That, die das böhmische Volk seinen weisesten Fürsten nie genug danken kann, daß diese die Errungenschaft einer Jahrhunderte langen, mühsamen Kulturentwicklung als reife Frucht in ihr Haus eintrugen. Ohne Einführung deutschen Bürgerthums in Böhmen hätte dieses Land wohl noch Jahrhunderte für

eine eigenthümliche Entwicklung und Herausbildung desselben in Anspruch nehmen müssen.“

Es waren aber nicht etwa Bettler, welche durch die Fürsten aus Deutschland hereingerufen wurden, oder Glücksritter, die sich in Böhmen ein Vermögen sammeln wollten, sondern wohlhabende, ja zum Theile reiche Leute — einzelne in Leitmeritz aber angesiedelte Bürger kauften jogleich Landgüter — und es war selbstverständlich, daß „unmöglich einem zugekauften Habenichts“ vom Könige die schwierige Aufgabe anvertraut werden konnte, „eine neu begründete Stadt in einem Lande, dessen Verhältnisse in Nichts einen Anschluß boten, politisch und administrativ zu ordnen, zu verwalten, zu regieren und eine neue Rechtspflege einzuführen und zu handhaben.“

So wurde ungefähr um 1228—1230 auch Leitmeritz als eigentliche Stadt gegründet, mit dem Magdeburger Stadtrecht ausgestattet und als Vorort aller deutschen Städte Böhmens mit gleichem Stadtrecht bestimmt, wodurch ihr das Recht eingeräumt wurde, in zweiter Instanz alle Streitigkeiten zu entscheiden, woraus später der so berühmte „Schöppenstuhl“ hervorging. Die neuen Bewohner lebten vom Handel und Gewerbe, worin sie durch verschiedene Freiheiten geschützt wurden, und zahlten jährlich bestimmte Abgaben in die königliche Kammer. Bald blühte die Stadt auf; es wurde die Pfarrkirche zu Allerheiligen gebaut und die Gründung der Klöster der Minoriten und Dominikaner er ermöglicht.

Während der Herrschaft der ersten Premysliden gediehen die deutschen Städte in Böhmen mehr und mehr und hingen aus Dankbarkeit nach dem Sturze und Tode Ottokars II. dem Otto von Brandenburg an, der eine Menge deutscher Ritter in's Land brachte, die nur, um Beute zu machen und zu plündern, ihm gefolgt waren und die den deutschen Namen in Verruf brachten. Diese „fremden“ Deutschen waren es auch, die 1280 aus dem Lande gewiesen wurden, während die bisher angesiedelten Deutschen in ihren Rechten und Freiheiten nicht nur von den Herrschern geschützt, sondern noch mit weiteren Privilegien bedacht wurden.

Etwas schlimmer sah es mit dem Gedeihen des Städtewesens unter der Regierung des Königs Johann aus; Streitigkeiten zwischen Leitmeritz einerseits, dann Aussig und Melnik andererseits füllten diese Zeiten; als aber der

bürgerfreundliche Karl IV. zur Regierung kam wuchs der Wohlstand von Leitmeritz immer mehr durch Schenkungen von Seite des Königs, so wie durch neue Handelsbefugnisse u. dgl. Der Reichthum vermehrte, die Bevölkerung vergrößerte sich, und bald mußte die Stadt erweitert werden, so daß die außerhalb den bisherigen Mauern gelegenen Klöster und Kirchen jetzt durch die neuen Ringmauern innerhalb der Stadt versetzt wurden. Auch unter Wenzeslao ging es anfänglich noch gut, allein schon begannen sich die Vorboten jenes Sturmes zu zeigen, welche die Wurzel der Entwicklung des deutschen Gemeinwesens zu zerbrechen drohte, es war die Entfesselung des religiösen und nationalen Fanatismus. Konrad Waldhäuser, ein Deutscher, hielt seine reformatorischen Predigten, und bald suchte Canonicus Milic v. Kremser dem böhmischen Volke das zu werden, was Waldhäuser dem deutschen war. Endlich kam Johann Hus, und mit ihm jener Zustand, wo „zum erstenmale seit dem Bestehen des deutschen Bürgerthums in Böhmen ein überberathener König sich von diesem, seinem allergetreuesten Stande lossagte, ja sogar Partei gegen ihn nahm.“ Was folgt ist bekannt genug; die Cechisirung der Prager Universität, die Vertreibung der Deutschen und jene Landtagsbitten, welche an den Thronerben Sigmund gerichtet waren, worin es hieß: „daß die Vertriebenen nicht mehr zurückkehren dürften, Ausländer zu keinem Amte im Lande zugelassen würden, und daß besonders in den Städten kein Deutscher zu einem Amte komme, wofern es möglich sei, daß daselbst Cechen zu regieren fähig wären, daß ferner die Gerichte nur cechisch verhandeln und die Cechen die ersten Stimmen überall im Königreiche und in den Städten haben sollten.“

Was Leitmeritz in dieser Zeit anbelangt, so blieb es deutsch und katholisch; ja das harte Urtheil, welches am 30. Mai 1420 an den eingesperrten 17 Husiten vollzogen wurde, zeigte, daß der Fanatismus nicht bloß auf der Seite der Gegner war; allein seit Zdislaus v. Zvěřetitz, ein Glied der berühmten böhmischen Herrenfamilie „von Warttemberg“, Probst des Leitmeritzer Collegiatstifts wurde, begann sich das Husitenthum auch in Leitmeritz auszubreiten, denn der Probst war ein Haupthusit, und in seinem Hause, der besetzten Probstei, fanden alle Husiten Schutz, deren Absicht es war, die Stadt zu schädigen.

Inzwischen war auch Prag für Sigmund verloren gegangen und daselbst eine Art theokratischer Republik hergestellt worden, welche bald die Hegemonie in Böhmen beanspruchte und man muß es noch als Glück betrachten, daß die Prager statt der noch fanatischeren Taboriten die Oberhand erhielten, denn mit Jenen ließ sich am Ende noch paktiren, mit Letzteren aber nicht. Das erfuhr auch Leitmeritz. Nachdem es sich lange in seinem Deutschtum und Katholicismus zu erhalten gesucht hatte, mußte es, als der Hussitismus selbst in seine Mauern getragen wurde und Žizka mit seinen Horden nordwärts von der Stadt lagerte, gute Miene zum bösen Spiele machen und das Kleinere von den beiden Uebeln wählen, kurz sich der Stadt Prag unterwerfen. Sie schlossen mit Jden Pragern einen Vertrag, wornach sie sich dieser Stadt „auf Gnade“ ergaben und eigentlich ihrer Selbstständigkeit vollkommen beraubt wurden, indem sie selbst „keine Beamten annehmen oder ihnen dienen würden, außer denen, die ihnen von den Herren Prager u. gesandt, gegeben und eingesetzt würden.“ Die Prager forderten nun den Žizka auf, von der Belagerung der Stadt abzustehen, allein dieser wollte nichts hören und unternahm einen Sturm, der aber abgeschlagen wurde, worauf er abzog. Leitmeritz aber war nun eine unterthänige Stadt geworden und hiemit schließt der 1. Theil der Lippert'schen Geschichte.

Geographie.

Znaim und seine Umgebungen. Für Einheimische und Fremde geschildert. Mit einer Karte und einer Ansicht. Znaim 1871. Verlag von Leopold Ritter von Haberler.

„Hier (in Znaim) möchte ich wohl wohnen, so lieblich und freundlich ist die ganze Gegend, selbst unter dem Schnee.“

Seume, Spaziergang nach Syrakus. (Sämmtliche Werke. I. 181.)

Dieses verdienstliche Büchlein gibt uns auf 160 Seiten ein getreues Bild der Stadt Znaim und ihrer wundervollen Umgebungen. Es läßt uns die Gegend durchwandern, zeigt uns die schönsten Plätze und Ausichten und schildert uns mit lebhaften, vom Herzen kommenden Worten die prachtvolle Natur.

Es ist uns hier nicht gestattet, näher auf die Einzelheiten einzugehen, obgleich es interessant und lehrreich wäre; denn wie „Verfasser und

Verleger“ in der „Vorrede“ sagen, waren ihnen bei der Zusammenstellung des Ganzen vor Allem unser Reichsrathsabgeordneter Stadt-Secretär Furz meist durch historische Notizen, dann aber Herr Apotheker Hauer durch seine Fülle von touristischer Erfahrung behilflich. Schon die beiden Namen bürgen für die Correctheit der Nachrichten.

Aus dem Büchlein erfahren wir, daß der Name „Znaim“ (das Medoslanium der Römer) von den klimatischen Verhältnissen her stammt, wie dies häufig bei slavischen Ortsnamen vorkommt. Altslavisch Znoj bedeutet: Hitze, Wärme, Glut, daher Znoj-mo: eine warme Stätte, Stadt in der warmen Gegend. Die alte Schreibung in den deutschen Urkunden bis ins 16. Jahrhundert ist Znojm, Znoym.

Prof. Koristka gibt folgende Höhen über dem adriatischen Meere an: „Oberer Platz 940', Rathhausthurm 911.34', jüdischer Ausgang der Stadt 821.04', Thajabrücke bei Mitschallersdorf (in der Nähe von Klosterbruck) 680'. Aus diesen Angaben sieht man, daß Znaim auf einem Bergabhange gebaut ist, so daß die Straßen manchmal recht stark bergauf gehen.

Das Werk stellt nun vor Allem die Vorstädte, deren Znaim vier besitzt, und die interessantesten Quartiernamen zusammen, und gibt die Hauptstraßen und Plätze an. Der nächste Abschnitt behandelt Klima, Wasser (i. e. Wasserleitungen, Röhrrästen u. s. w.) und Boden. Der folgende, das ist der dritte gibt Statistisches. Nach der Zählung am 31. Dezember 1869 befinden sich in Znaim 878 (842 bewohnte, 36 unbewohnte *) Häuser mit 2190 Wohnparteien und 10.415 Einwohnern; davon fallen auf die Stadt selbst 516 bewohnte, 15 unbewohnte Häuser mit 1543 Wohnparteien und 7311 Einwohnern.

Natürlich sind in diesen Zahlen die am Zählungstage abwesenden 486 Einheimischen und die aktiven Militärpersonen nicht mit einbezogen. Die Einwohner sind der Nationalität nach $\frac{1}{5}$ Deutsche und nur $\frac{1}{5}$ Tschechen! Man sieht eine ganz deutsche Stadt!

Abschnitt vier ist „eine Wanderung durch die Stadt.“ Wir wollen nur die Daten über das „Archiv“ hervorheben, das von früheren Historikern das reichste von Mühen genannt wurde, jetzt aber unerseßliche Verluste erlitten hat; das älteste Grundbuch der

*) Nämlich Löschrequisiten-Depots, Scheunen, Lederfabriken, das Theater u. s. w.

Stadt Znaim von 1261, Municipalrechte derselben von 1292 und von Brünn (1323), ein Manuscript: Beati Gregorii de cura pastorali (1392), der Sermo de animabus Joannis de Hussinez (1412), Magni Stanislai sermones contra hereticos (1516), ein altes Gedenkbuch der Stadt von 1474 sind, nebst vielem Andern, verschwunden.

Das Archiv*) enthält 426 Handschriften (Privilegien, Verträge u. a. Rechtsurkunden), die ältesten von 1281 und 1293. (Sie sind chronologisch geordnet in einem werthvollen Kasten aus dem 15. Jahrhundert.) II Aktenstücke von größerem Umfange (Bücher) in großer Anzahl. (Die Ordnung wurde vor 7 Jahren durch den Stadt-Sekretär Herrn J. Fuz vorgenommen.)

Aus den angeführten Urkunden nennen wir nur noch einen Schatz, „wie ihn keine andere Stadt Mährens aufzuweisen hat;“ es ist dies eine prachtvolle Handschrift des 16. Jahrhunderts auf Pergament von Ziegenfell: „Liber municipalis inclytæ civitatis Znoimensis redactus et confectus per dominum Steffanum de Wischao Notarium hujus civitatis“ 1525. Auf 408 Blättern in Groß-Folio (20“ hoch, 14“ breit), darunter 21 unbeziffert, stehen, sehr genau übereinstimmend mit dem alten Brünner Mutterrechte, die Satzungen des Stadtrechtes in deutscher und lateinischer Sprache, eingeleitet durch eine Anrede „Liber ad lectorem“ in lat. Distichen, durch König Ludwigs Bestätigungs-Diplom von 1523 und ein alphabetisches Register — ein überaus reiches, leider noch wenig verarbeitetes rechtshistorisches Materiale.

Sechs prächtige, in künstlerischer Beziehung beachtenswerthe Gemälde zieren außer den zahlreichen Initialen das Buch, darunter vor Allem interessant die älteste Ansicht der Stadt Znaim von der Thaiabridge aus aus dem Jahre 1523.“ — Die Handschrift ist von „Wolfgang von Dlmütz, „cui nomen Froelich candida vita dedit,“ angefertigt. Auch der Einband (rother Sammt, Goldschnitt, kunstreiche Clausuren und Bucheln aus getriebenem Silber (letztere aus 1460 und 1462) ist sehr kostbar.

*) Ueber dasselbe findet man Näheres: „Brünner Wochenblatt 1827 S. 25. — Hübner S. 54, 58 — 64. Verzeichniß der Handschriften! Znaimer Wochenblatt 1851 Nr. 8. — Verzeichniß der Bücher. Ebd. 1864 Nr. 31. — Die Deutschen Handschriften verzeichnet Julius Feifalik im Notizbl. der k. k. mähr.-schl. Ges. zur Bef. des Aerb. u., 1857, Nr. 8.

Das über das Archiv. Ausführlich ist noch über „Seidentempel“ behandelt. Doch reicht hier der Platz nicht aus, auch darauf einzugehen.

Der im 5. Abschnitte enthaltenen „Uebersicht der Geschichte der Stadt Znaim“ entnehmen wir folgende Einzelndata.

Peffina berichtet zwar schon 947 — 94 eine Belagerung und Eroberung der Burg durch die Magyaren, es mangelt ihm aber jedes glaubwürdigere Zeugnis. Erst 1048 wird die Burg Znaim urkundlich Erwähnung gelohnt. Denn in Folge des pragmatischen Gesetzes Vladislaw's, des Herzogs von Mähren und Böhmen aus dem Jahre 1054 fiel die Znaimer Provinz an seinen Sohn Konrad als Herzog (1055 — 1092). Angegeben ist auch, wie weit sich die damalige Herrschaft erstreckte, doch müssen wir davon absehen.

In dem Streite des Znaimer Fürsten Konrad mit dem Böhmenherzoge Vladislaw fiel die Stadt 1046 durch die Böhmen gänzlich zerstört, 300 Bürger getödtet, 1500 in Gefangenschaft geführt worden sein. Diese Nachrich wie die von der vollständigen Schleichung der Burg und des Fleckens, gehört aber zum großen Theil in das Gebiet der Uebertreibung — Ottokar I., König von Böhmen, in der Gründereiner neuen Stadt Znaim 1226 faßte er den Beschluß zum Baue und erwarb zu diesem Ende vom Stifte Bruck den Grund Culschov. Zur Hebung der neuen Stadt trugen vor Allem zwei Momente bei: die Verleihung der Stadtrechte und die Heranziehung deutscher Elemente, besonders aus Baiern, Sachsen, Franken, Thüringen. Noch wurde die Entwicklung des Ortes durch keine Mauern gehindert, doch hatte die Unbeschütztheit Znaims auch seine schlechte Seite, denn 1241 überfiel sie Friedrich der Streitbare von Oesterreich (in seinen Kriegen mit König Wenzel I.) und verwandelte die ganze Umgebung in eine Einöde.

Przemisl Ottokar II., dessen Lieblingsaufenthalt Znaim war, umgab sie 1260 nach seiner Siege bei Kressenbrunn mit einem festen Steinwall und Thürmen; überhaupt that er sehr viel für sie, erweiterte ihre Municipalrechte, verbesserte ihr Kunstwesen und begann den Baues des Rathhauses. Nachdem er 26. August 1279 in der Schlacht bei Jedenspeugen (Marchfeld) gefallen war, drangen die Rumänen des kaiserlichen Heeres schnell bis Znaim vor, wurden aber gezwungen sich zurückzuziehen. 1279 wurde

die Leiche des Königs von Wien in das Znaimer Minoritenkloster überführt, wo sie bis 1297, also 18 Jahre lang ruhte, um dann nach Prag übertragen zu werden.

Znaim ergriff das beste Mittel, das sich ihr Rudolf gegenüber darbott, es unterwarf sich dem Sieger. In dem zu Eibenschitz ausgefertigten Diplome ward die Unterwerfung angenommen, alle Gnaden etc. bestätigt, ihr das sogenannte „Meilenrecht“ für fünf Jahre Steuer- und Mautentrichtungsfreiheit ertheilt, ihr ein Wald (Leska, Leskovec?) und ein Dorf zum Geschenk gemacht.

In dem nach dem Aussterben der Přemysliden 1306 entstandenen Thronstreite neigten sich Znaims Sympathien auf Heinrich von Kärnthens Seite. Znaim wurde von Friedrich dem Schönen belagert, arg mitgenommen, aber nicht erobert. In Znaim wurde der Friede geschlossen, Friedrich verzichtete auf Böhmen, erhielt aber Znaim u. a. mährische Städte zum Pfand. Nach der Schlacht bei Mühldorf (1322) erfolgte die Rückstellung. Vom Kärnthner hatte sie das Recht der freien Stadtrichterwahl erhalten, verlor es aber 1336; 1341 erhielt sie die Mautfreiheit in ganz Böhmen und Mähren und 1375 eine ganz unabhängige Strafgerichtsbarkeit an Leib und Leben.

Der Schluß des 14. und der Anfang des 15. Jahrhunderts gehören zu den blutigsten Zeiten der Stadt. Jodok von Mähren und Prokop wechselten in der Herrschaft; zuletzt nahm sie Jodok ein und befreite sie von einer lästigen Räuberbande. Herzog Albrecht V., Ladislaus Posthumus, Georg von Podiebrad und Mathias von Ungarn waren ihr günstig. 1542 der erste protestantische Pfarrer, bald ist ganz Znaim reformirt, nach der Schlacht am weißen Berge trat die Reaktion ein. 1624 kamen die Jesuiten dahin und blieben bis 1773. — Wallenstein hielt sich daselbst auf und 1645 im März überzogen auch die Schweden die Stadt mit ihrer Belagerung und blieben bis in den August in derselben. Friedrich der Große und später Napoleon hielten sich in der Stadt auf. Am 10. Juli 1809 entbrannte der Kampf in der nächsten Nähe Znaims, dem erst ein Waffenstillstand, dann der Preßburger Friede ein Ende machte.

Das ist in Kurzem die Geschichte Znaims. Die beiden Beilagen, eine Karte der Umgebung und eine Ansicht der neuen 27° hohen Eisenbahnbrücke über die Thaja sind recht hübsche Lichtdruckbilder von Th. Sandrúček in Znaim.

Verfasser wie Verleger haben sich durch dieses Werk ein großes Verdienst erworben und wünschen wir ihnen, daß sich daselbe eine recht große Verbreitung verschaffe, und so Znaim und Umgebung in der Welt und bei Einheimischen recht bekannt mache. **N-r.**

Pädagogik.

Schema des Gesamtgebiets der Haushaltungskunde. Ein Handbuch für Lehrer u. Lehrerinnen von R. Zollikofer. Hg. v. „Deutscher Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag.“ Druck v. Kuh. 1871.

Unter den Lehrgegenständen, welche in neuester Zeit auch in Oesterreich bei der Erziehung der weiblichen Jugend eine hervorragende Rolle einnehmen, befindet sich auch die „Haushaltungskunde.“ Diese Disziplin — überall noch ziemlich neu — entbehrt u. entbehrt noch immer des nöthigen Lehr- oder Handbuchs, u. deßhalb entschloß sich der „Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag“ einen Preis auszuschreiben, um ein solches Lehrbuch in's Leben zu rufen. Von den eingelieferten Concurrenzarbeiten konnte aber — wie das Urtheil des Preisrichtercollegiums lautete — keiner die ausgesprochene Prämie zuerkannt werden, denn es wurde hie u. da Nothwendiges vermißt, Ueberflüssiges zu breit behandelt u. überhaupt ohne rechte Einsicht in den Kern u. das Wesen der Sache die Arbeit in Angriff genommen. Es zeigte sich, daß die Preisbewerber weder über den Inhalt, noch über den Umfang, noch endlich über die klare und logische Anordnung des Stoffes im Reinen seien, und es wäre wünschenswerth gewesen, dem Publikum Winke und Andeutungen geben zu können, auf welche Weise etwa ein solches Lehrbuch ungefähr einzurichten und wie bei der Ausarbeitung etwa vorzugehen wäre.

Um „zu diesem gemeinnützigen Zwecke wenigstens etwas beizutragen“, hat Pfarrer R. Zollikofer in Korfach am Bodensee dem Vereine ein Manuscript zur Verfügung gestellt, welches „eine wirksame Anregung und Begleitung“ werden könnte, wie die Sache in die Hand zu nehmen sei, um dem vorhandenen Mangel abzuhelfen. In der That war wohl auch kein Mann geeigneter, ein solches Schema zusammenzustellen, als eben Zollikofer, welcher schon 1864 im Vereine mit mehreren gemeinnützigen

Männern das „Mädchen-Erziehungsinstitut zum Bäumlstöckel“ gegründet hatte, wo es Hauptaufgabe ist, den Böglingen eine vorwiegend praktische Ausbildung zu geben. Damit er dieß ermöglichen, stellte er sich ein Schema zusammen, „das unter Benützung alles einschlägigen Materials an Büchern und Sammlungen in der Hand einer intelligenten und zugleich praktisch erfahrenen Lehrerin ein förmliches Handbuch zu ersetzen vermöchte.“

Dieses Schema zerfällt in zwei Theile, einen allgemeinen und einen besonderen. Im Ersteren sind als Erfordernisse begehrt die Betrachtung des Wirkungskreises der Frauen und Töchter im Hause, und zwar sowohl auf dem materiellen Gebiete, als auch in der sittlichen Sphäre, und als Anhang das Verhältniß der Hausfrau zu den Diensthöten.

Im besonderen Theile müßte nach Ansicht des Verfassers zuerst der Zweck und Inhalt der Haushaltungskunde besprochen und auseinander gesetzt werden, wobei er auf Kattiger's „Arbeitschulbüchlein“ hinweist; dann wird auf die Hauswirthschaft und ihre verschiedenen Zweige selbst eingegangen. Hierbei kommen folgende Gebiete in Betracht: Die weiblichen Handarbeiten, die Rohstoffe und ihre Vorbereitungen, die Bekleidung, die Betten, die Hauswäsche, die Bohnung, die Heizung, die Beleuchtung, die Versorgung von Speisekammer und Küche, das Geschirr, der Keller, die Nahrungsmittel, der Hausgarten, der Zimmergarten und die Topfpflanzen und endlich die Hausthiere. — In den Beilagen ist von den schriftlichen Aufzeichnungen, wie sie Schülerinnen für die Haushaltungskunde zu machen haben, und von den Lehrmitteln für die Haushaltungskunde, sowohl was Sammlungen, als auch Bücher und Bilderwerke anbelangt, die Rede.

Aus der von uns im Allgemeinen gegebenen Uebersicht mag der Leser schon im Stande sein, zu beurtheilen, wie werthvoll eine solche „Anleitung“ für die Verfassung eines Lehrbuches ist. Mag vielleicht auch in einzelnen Fällen die Anordnung des Stoffes geändert werden, so viel steht wenigstens fest: Uebergangen dürfte kein in die Haushaltungskunde einschlagender Zweig sein. Und noch mehr erhöht wird der Werth dieses mit außerordentlichem Fleiße und tiefem Verständnisse zusammengestellten Schemas, wenn man das innerhalb des Rahmens ausgearbeitete Detail betrachtet. Es fehlt uns hier der Raum, um auch nur Einiges hervor-

zuheben, und wir müssen es dem Leser überlassen, sich hievon zu überzeugen.

Doch ist das Büchlein nicht etwa bloß für diejenigen nützlich, welche gerade als Lehrerinnen Haushaltungskunde treiben, oder die als Schülerinnen sich diese Disziplin eigen machen wollen, sondern es ist für jede Hausfrau und erwachsene Tochter ein wahrer Schatz, da es nicht bloß das Nothwendige angibt, sondern überall auf die Quellen hinweist, aus denen zu schöpfen ist. Ja, auch damit hat sich der umsichtige Verfasser nicht begnügt: er hat sogar bei jedem Werke, das er zitiert, an der betreffenden Stelle sogar die Seite anmerkt, auf welcher das in Rede stehende Objekt bei dem angegebenen Fachschriftsteller zu finden ist.

Mit Einem Worte: das Schema ist eine ganz vortreffliche Arbeit und wieder einmal hat der „Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ bewiesen, daß er es versteht, wahrhaft tüchtige Leistungen im Volke bekannt zu machen und ihnen den größtmöglichen Leserkreis zu sichern. Der Preis dieses aus D. Kuhn's Druckerei hervorgegangenen und nett ausgestatteten, 76 Seiten enthaltenden Büchleins ist so niedrig, daß sich Jedermann dasselbe anschaffen kann.

L. S. K.

Kalender-Literatur.

Deutscher Volkskalender für 1872. Hsg. vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Redigirt von Pippert. Mit einem Titelbilde und vielen Holzschnitten. Prag 1871. Druck v. D. Kuhn.

Der zweite Jahrgang des „Deutschen Volkskalenders“, der uns hier vorliegt, ist noch bei weitem reichhaltiger, als der erste Jahrgang es war, während dieselbe Gediegenheit der Aufzüge vorhanden ist, was schon daraus hervorgeht, daß die geachteten Schriftsteller Deutschlands, wie Bock, Schulze-Delitzsch, Dr. Vogel u. a. es nicht verschmähten, als Mitarbeiter an diesem Jahrbuche sich zu betheiligen. Außer dem Calendarium und den sonst gewöhnlichen Kalendernotizen, wie Verlosungskalender, Jahrmärkte u. dgl. heben wir eine Erzählung von Andrea „im Irrenhause“ und „aus guter alter Zeit“ ein Culturbild v. Pippert hervor. Dann Aufsätze belehrender Art aus den verschiedensten Disziplinen; so aus der Geschichte: Kaiser Josef II., der Deutsche Sieg, die Sittlichkeitslehre der Jesuiten, ein Jesuitenbüchlein, ein

Prememoria der Friedensliquen in Frankreich; ferner aus der Naturgeschichte: „Geist der Naturwissenschaften; Zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand des Studiums der Natur; über das Athmen, etwas vom Blute; über den Kaffee, die Wetterpropheten des Thierreichs;“ dann aus der Pädagogik: „Zur Kindergärtnerie, über das Verhältniß der Schule zur Kirche, ein Wort über Anpflanzungsvereine und Schulgärten;“ endlich aus der Landwirthschaft: „Welche Fruchtfolge soll der Landwirth wählen; wie ihr mit dem Boden rührt, so rührt er sich wieder.“ Noch manche andere Arbeiten trefflicher Art sind vorhanden und es ist das Buch mit vielen guten Holzschnitten und dem Titelbilde, „Kaiser Josef II. vorstellend,“ geziert. Indem wir es uns vorbehalten, in der nächsten Nummer ausführlich den Inhalt dieses Jahrbuchs zu besprechen, wollten wir durch diese vorläufige Anzeige nur das Publikum auf diesen Kalender aufmerksam machen, und können nur hinzufügen, daß der beispiellos geringe Preis von nur 45 Kreuzern gewiß eine bedeutende Abnahme in Aussicht stellt. — r —

Bibliographic.

A.

- Abhandlungen** der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1870. 6. Folge. 4. Bd. Mit 37. lith. Taf. (in gr. 4 u. gr. Fol.) gr. 4. IX, 327 S. Prag, Tempsky.
- Beschreibung** der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen u. Medaillen. Beschrieben von Jos. Neumann. 27. u. 28. Hest. gr. 4. Prag, 1870. Grégr & Dattel. Inhalt II. Abthl. Münzen der Geistlichkeit u. III. Abthl. Münzen der Städte u. Ortschaften.
- Blätter** für Erziehung u. Unterricht, herausgegeben vom „Deutschen pädagogischen Verein in Prag.“ Redigirt von Dr. Alex. Wiedehovský. 2. Jahrg. Nr. 11.—40. Lex. 8. Prag, S. Dominicus in Comm.
- Bleyer S.**, Stenographische Schreibhefte nach Gabelsberger's System. Ein Hilfsmittel in kürzester Zeit stenographisch schreiben u. lesen zu lernen. 5 Hefte 9. verb. Auflage quer 4. Prag, Calve.
- Catalog**, illustrirter, der Fabrik f. Agricultur-Werkzeuge, landwirthschaftliche und landwirthschaftlich-industrielle Maschinen v. Bernh. Eichmann in Prag. 5. verm. Aufl. gr. 4. Prag, Reichenecker.
- Delhaes**, Dr. Geo., Die Wirkungen der Thermalquellen u. Moorbäder zu Teplitz-Schönau u. das beim Gebrauche derselben zu beobachtende Verhalten für Curgäste dargestellt. 8. VII, 56 S. Teplitz, Pörzler.
- Frind** Ant., Der geschichtliche heil. Johannes von Nepomuk. 2. verb. Aufl. 8. Prag, Calve.
- Fric**, Dr. Ant., Die Fluß-Fischerei in Böhmen u. ihre Beziehungen zur künstlichen Fischzucht u. zur Industrie. (Aus „Archiv d. naturw. Landesdurchforschg. v. Böhmen.“) hoch 4. 45 S. m. 1 Steintaf. Prag, Kziwnak in Comm.
- Gindely**, Dr. Ant., Lesebuch der allgemeinen Geschichte für Ober-Gymnasien. 2. u. 3. Bd. 2. dchg. verb. Aufl. gr. 8. VI. 264 u. VI. 250 S. Prag, Tempsky.
- — Dasselbe für die oberen Klassen der Real- und Handelsschulen. 2. Bd. Das Mittelalter u. die Neuzeit. 2. dchg. umgearb. Aufl. gr. 8. IX. 398 S. Ebd.
- Heinrich's** Jos. Schreib-Lese-Bibel, hrsg. vom „Deutschen pädagogischen Vereine in Prag.“ 14., verb. Aufl. 8. 96 S. Prag, Hunger.
- Herold** Ed., Malerische Wanderungen durch Prag. 5.—7. Fg. gr. 8. S. 257—448 m. Holzschn. Prag, Grégr & Dattel in Comm.
- Hickmann** A. L., Die Umgegend von Prag in plastischer Aufnahme. gr. Fol. Reichenberg, Schöpfer.
- Kalousek** Jos. Dr., Einige Grundlagen des böhm. Staatsrechtes. Zusammengestellt u. erläutert. gr. 8. 80 S. Prag, Mourek.
- — Dasselbe, 2. stereotyp. Aufl. 8. 80 S. Ebd.
- Kleinwächter** Ludw. Dr., Die Lehre von den Zwillingen. gr. 8. VII. 246 S. Prag, Haerpfer.
- Laube** Gust. C. Prof. Dr., Reise der Hansa in's nördliche Eismeer. Reisebriefe und Erinnerungsbücher. br. 8. VII. 103 S. Prag, Calve.
- Liturgie** der bischöfl. Consecration. Nach dem latein. Text d. römischen Pontificales. 8. 31 S. Prag, Hunger.
- Lustig** Adf. Dr., Erfahrungen u. Erlebnisse auf dem Kriegsschauplatz in Frankreich. 8. 24 S. Teplitz, Pörzler in Comm.
- Moénik**, Dr. Frz., Anfangsgründe der Geometrie in Verbindung m. dem Zeichnen. Für Unterreal- u. Bürgerschulen. Mit 225 Holzschn. 14. Aufl. VII, 228 S. Prag, Tempsky.
- Mrazek** Joh., Lehrbuch der Elementar-Arithmetik. Zunächst für den Gebrauch an Lehr-

- bildungsanstalten, sowie Bürger-, Handels u. Realschulen u. zum Selbststudium. 1. Thl. gr. 8. VIII, 312 S. Prag, Dominicus in Comm.
- Nowicki** Const. v., Die böhmische Nordbahn. Eine volkwirtschaftliche Studie. Schilderung der böhm. Nordbahn u. der in ihrem Verkehrsgebiete vorhandenen orograph., geognost. u. volkwirtschaftl. Verhältnisse, so wie der daselbst sich darbietenden Landschaftsbilder. Ein Beitrag zur näheren Kenntniß d. Gebites zwischen Elbe, Polzen u. Pser und ein Wegweiser für Reisende in demselben. gr. 16. VIII, 224 S. Prag, Calve.
- Odenthal**, Prof. Jos., Das kaufmännische Contocorrent. Zur Erinnerung f. meine Zöglinge. 2. Aufl. gr. 8. 38 S. Prag, Hunger.
- Pokorny**, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche. Für die unteren Klassen der Mittelschulen bearb. 3. Thl. Illustr. Naturgeschichte des Mineralreichs. 7. verb. Aufl. m. 148 Abbildg. gr. 8 XII, 120 S. Prag, Tempsh.
- Pröckl** Vinc., Franzensbad, seine Heilmittel u. Kuranstalten in Berücksicht. seiner Umgebung. 8. VI. 92 S., mit 2 Steintafeln in gr. 4°. Franzensbad, Saemann.
- Reichenecker** Alb., Aufbereitung der geschwefelten Golderze in den Rocky-Mountains im den Colorado-Territorium der Vereinigten Staaten. Mit 2 lith. Taf. in Fol. (Aus „B S. u. Hüttenmänn.-Zeitg.“) gr. 8. VIII, 80 erg. Prag, Reichenecker.
- Roffetti** Ant. Costa, Die Truppenführung im Felde in taktischer Beziehung, e. Sammlg. wissenschaftl. beurtheilter kriegsgeschichtl. Beispiele. 1. Fsg. m. 6 Schlachtenplänen u. 4 Skizzen. gr. 8. 64 S. Prag, Hunger in Comm.
- — Dasselbe. 2 Fsg. m. 11 Xylograph. gr. 8. 65—128 S.; — dasselbe 3. Fsg. gr. 8. 129—208 S.; mit eingedr. Holzschn. Ebd.
- Ricard** Ans., Kurzgefaßte Conversations-Grammatik der französischen Sprache. gr. 8. VIII, 281 S. Prag, Hunger.
- Sammlung** gemeinnütz. Vorträge. Hrsg. vom „Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütz. Kenntnisse in Prag.“ Nro. 4. gr. 8. Prag, Hunger in Comm. Inhalt: Die Stellung der Deutschen in der Geschichte Böhmens. Von Dr. Ludwig Schlesinger. 15 S.
- Schulte** Joh. Frdr. Ritter von, Prof. Dr., Denkschrift über das Verhältniß d. Staates zu den Sätzen der päpstlichen Constitution vom 18. Juli 1870, gewidmet den Regiergn. Deutschlands und Oesterreichs. gr. 8. 94 S. Prag, Tempsh.
- — Die Stellung der Consilien, Päpste u. Bischöfe vom historischen und canonischen Standpunkte und die päpstliche Constitution vom 18. Juli 1870. Mit den Quellenbelegen. gr. 8. VIII, 286 S. Ebd.
- Sitzungsberichte** der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, Jahrg. 1870. 2. Heft, Juli—Dezbr. gr. 8. 89 S. Prag, Tempsh.
- Škrivan** Ant. Dir., Münzen- und Courszettel, ferner Maße u. Gewichte der wichtigsten Länder und Plätze, verbunden mit dem österr. Calculateur, enth.: Schlüssel für verschiedene Waarenberechnungen. 6. verm. u. umgearb. Aufl. 8. 109 S. Prag, Kitzwanz in Comm.
- Statistik** des böhmischen Braunkohlenverkehrs. Mit 3 Übersichtskarten. Teplitz, Pörzler.
- Sorgt** für euere Dienstboten! Ein Mahuruf an Dienstgeber und edle Menschenfreunde. Für den Verein zum Wohle der Dienstboten in Prag geschrieben vom Verfasser der Schrift: „Armuth u. Armenpflege, ein Beitrag zur Lösung der Armenfrage.“ gr. 8. 28 S. Prag, Dominicus in Comm.
- Tafeln** landwirthschaftliche, 26—28 Chromolith. Imperial Fol. Wien, Prag, Calve in Comm. Inhalt: 26. 27. Geflügelzucht 1. u. 2. Zusammengestellt u. bearb. von Max Baron von Washington. — 28. Schafzucht. Zusammengestellt und beschrieben von Const. Curti.
- Rhein** J., Die Weinveredelung in ihrem ganzen Umfange. Rationelles Verfahren zur Verbesserung des Mostes u. zur Veredlg. fert. Weine; prakt. Anweisg. zur Darstellung von Ausbrüchen und Liqueur-Weinen aller Art u. genaue Anleitung zur Klärung (Schöng.) trüber Weine. Praktische Anleitung zur Darstellung aller Arten Obst- u. Kunst-Weine, nebst e. Anh., enth. die genaue Anweisung zur Darstellung des künstl. Champagners. 2. Aufl. gr. 8. 50 S. Prag, Dominicus in Comm. Verklebt.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Werner, k. k. Landeschulinspektor.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prag.

Am 12. December 1871.

III.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Stadt Leitmeritz. Bearbeitet von Julius Lippert.

III.

Der zweite Theil bespricht die Kultur der früher erwähnten Periode. Das Recht und die kirchlichen Einrichtungen unterschieden sich im Ganzen wenig von den Institutionen anderer deutscher Städte, namentlich solcher, die gleichfalls wie Leitmeritz Magdeburgerrecht hatten; dagegen ist das Kapitel, welches von der Stadt und ihren Bewohnern, so wie dem Weinbaue handelt, natürlich eigenthümlich und charakteristisch. Den letzteren betrieben außer den Bürgern mittelbar besonders die Mönche von Alzei, die als Besitzer der bedeutendsten Weinberge bei Lobositz und Černošek erscheinen. Bekanntlich leistete für diesen Zweig der Landwirtschaft Kaiser Karl IV. das Meiste, doch auch Wenzel IV. war ein Beförderer desselben. Für die niedere Volksklasse war der Fischfang auf der Elbe von Bedeutung. Die Bewohner von Leitmeritz waren durch all diese Einrichtungen, so wie durch den Handel mit Deutschland selbst ganz deutsch geworden, und sowohl nach außen hin, als auch in ihrem Verkehr mit der königlichen Hofkanzlei und der Kammer repräsentirte sich die Stadt als deutsch. An Bewohnern haben wir nach der streng gegliederten Anschauung des Mittelalters Bürger, freie Inwohner, unterthänige Ansiedler und Israeliten zu verzeichnen, wovon letztere eine eigene blühende Gemeinde bildeten und unmittelbar vom Könige abhingen. Die Umgegend von Leitmeritz, die von Lippert mit besonderer Sorgfalt gearbeitet ist, zeigt das Verhältniß des Bauernstandes zum allmählig entstehenden Adel, zur Geistlichkeit und der Stadt selbst, und höchst bedeutend ist der Einblick, den er uns in dieser Beziehung eröffnet. Er zeigt, daß es keinen freien Bauernstand gab. „Die in den altslavischen Zuständen ihr Ideal sehen“, sagt

der Verfasser, „behaupten allerdings, der Bauer sei zwar unfrei gewesen betreffs eines Eigenthums, aber persönlich dennoch frei“. „Wir fragen aber, wo blieb im 11. Jahrhunderte bereits die persönliche Freiheit dessen, den sein Herr, der Fürst, dem oder jenem Probfste als Glöckner oder Ofenheizer schenken durfte sammt seinen Söhnen und Töchtern? Die einzige Stätte, in die sich die gemeine Freiheit gerettet hatte, war der ummauerte Raum der deutschen Stadt.“

Hiermit schließt der erste Zeitraum ab.

Der zweite Zeitraum reicht von der Gefangenschaft der Stadt bis zur Beschränkung ihrer Autonomie durch Ferdinand I. und umfaßt die Jahre von 1421 bis 1547.

Das erste Kapitel bespricht die Zeit des Hussitenkriegs, welcher den Untergang des Deuthums, des Katholizismus und der alten Freiheit entschied. Die Verwaltung der Stadt geschah durch die „prager große Gemeinde“ und Leitmeritz war aus einer ehemals freien in eine der Stadt Prag unterthänige Gemeinde umgewandelt worden. „Mord und Hinrichtung, Gräucl aller Art kamen nun an die Tagesordnung.“ Nach manchem Wechsel unter Prinz Korybut wurde Leitmeritz in die extreme Partei der Taboriten — wenn gleich sehr unfreiwillig — hineingedrängt und es herrschte bis 1434 über ihre Geschichte großes Dunkel. In der Schlacht von Lipan standen die Leitmeritzer Bürger auf Seite der Taboriten und die Folgen des Sieges der Compactatenpartei wurde auch für die Geschichte unsrer Stadt maßgebend. Man muß den Sieg des Herrenbundes als ein Glück betrachten, denn die böhmische Demokratie hatte nur destruktiv gewirkt und statt der Freiheit nur Anarchie, statt einer festen Regierung nur die Schreckensherrschaft verbreitet. Natürlich aber betrat man aus Furcht vor dem Wiederkehren ähnlicher Zustände den Weg der Reaction und der Privilegien. Leitmeritz befand sich in einem Städte-

bunde, der Saaz, Saaz und Schlan inbegriff und der endlich mit dem seit 24. Juni zu Prag tagenden Landtage in Unterhandlung trat. Dieser und der nächste Landtag, der mit Kaiser Sigmund verhandelte, setzte fest, daß kein kirchliches Amt einem Fremdlinge übergeben werden dürfe. Der Kaiser sollte weder Deutsche noch Katholiken in seinen Rath aufnehmen, ja ein Deutscher durfte selbst dann, wenn er Ultraquist wäre, nie zu einer Rathsstelle oder einem andern Amte in einer Stadt gelangen dürfen. Erst auf dem denkwürdigen Landtage zu Eglau am 5. Juni 1436 kam der Vergleich zwischen Sigmund und dem Königreiche Böhmen zu Stande, an welchem der Erstere die Deutschen preisgab, die für ihn gekämpft hatten. „In den Weinbergen von Leitmeritz“, heißt es bei Lippert, „die deutscher Fleiß geschaffen, hielten nun Leute die Lese, die vielleicht als Trostknechte dahin gekommen, und ein deutscher Kaiser bestätigte sie nicht nur in Amt und Würde, sondern auch in dem leicht erworbenen Besitze!“

Leitmeritz, in das nun bei den neuen českischen Bürgern, die sich in den Häusern der Ausgewanderten breit machten, Ordnung und Friede einkehrte, blieb der extremen Partei fern und schloß sich nach Sigmunds Tode seinem Schwiegersohne Albrecht an. Nach dessen kurzer Regierung kam es zur ersten eigentlichen Königswahl, da alle vorangegangenen Akte nur eine Art Huldigung waren. Unter den Wahlmännern befand sich auch ein Leitmeritzer Bürger. Da Albrecht von Baiern die Wahl nicht annahm, so litt das Land, besonders die Umgegend von Leitmeritz, wieder unter den Fehden und Angriffen des Adels, so wie der Wegelagerer, die den Handel sperrten und die Straßen unsicher machten. Erst mit der Regierung Königs Ladislaus besserten sich die Verhältnisse der Bürger in etwas. Unter ihm wurde ein Mauntarif für die erste Brücke, die seit Ostern 1452 bei Leitmeritz über die Elbe führte, vom Könige erbeten.

Ladislaus starb sehr früh und die noch kraftvollere Regierung Georgs dauerte nur 14 Jahre. Dieser machte sich durch Hebung des Handels und Hintanhaltung der Mißwirtschaft, die mit der Münze getrieben wurde, vielfach verdient, doch wütheten auch noch unter ihm Bürgerkriege, die namentlich den Bauernstand verarmen machten. „Das Land“, so schildert ein

Zeitgenosse die Zustände, „war zum großen Theil durch Feuer verheert, die Aecker lagen ungebaut und es mußte theuer werden. Wenn ja etwas wuchs, so kamen sie (die vom Herrenbunde und die königlichen) und verbrannten es, wenn es geerntet werden sollte.“

Unter der Regierung des nunmehr folgenden schwachen Königs, des polnischen Wladislaw's II., ging es den Städten eigentlich am schlimmsten, da der Adel das ihm unbequeme Bürgerthum unterdrücken wollte und in dieser Handlungsweise von dem ewig schwanckenden, uneinsichtigen und undankbaren Herrscher nur allzu bereitwillig unterstützt wurde. Besonders als Wladislaw nach dem Tode des Mathias auch auf den ungarischen Thron berufen wurde und Böhmen verließ, um in Ofen seine beständige Residenz aufzuschlagen, ließ er der Adelpartei in Böhmen freie Hand „und diese brachte es bald zu einer förmlichen Oligarchie, die bei den bekannten Tendenzen derselben einen traurigen Rückschritt in der Entwicklung des böhmischen Städtewesens bezeichnet. Die Verletzungen, ja Verhöhnungen der bisherigen Städteprivilegien von Seite des Herrn- und Ritterstandes, die theils unblutigen, theils blutigen Streitigkeiten, die beständigen zeitraubenden und kostspieligen Gesandtschaften, welche von den Städten am Hofe des Königs unterhalten werden mußten, und die fortwährende Unsicherheit der Straßen, so wie aller Rechtsverhältnisse zeigen den tiefen Verfall der Städte um diese Zeit. Die beiden von Lippert erzählten Episoden mit Thomas Behem, und besonders der große Streit, der aus dem Anspruche eines Bürgers auf eine silberne Schale, die der Witwe Ludmila Polensk gehören sollte, entstand, und der in seinen Konsequenzen an Kleist's „Michel Kohlhaas“ erinnert, beweist nur die gänzliche Verkommenheit aller Rechtszustände. Und diese schlimmen Verhältnisse dauerten fort bis zum Tode des Königs Wladislaw, der am 13. März 1516 starb, obgleich er in seiner letzten Regierungszeit den Städten besser gesinnt gewesen war, so daß bei seinem Ableben die Städte Trauer erfüllte, vielleicht auch deshalb, weil man nicht wußte, wie sein Nachfolger sein werde.

Reichenberg und Umgebung. Eine Orts-
geschichte mit besonderer Rücksicht auf gewerb-
liche Entwicklung von Dr. H. Hallwich.
I. Halbbd. Reichenberg, F. Jannasch. 1872. 8°.

Wenn man den Deutschböhmen bisher eine gewisse Nachlässigkeit und absichtliches Vergessen ihrer geschichtlichen Vergangenheit nicht ganz mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht, so gilt dies seit der Zeit nicht mehr, wo der Gedanke einiger weniger Männer zur That reifte, einen Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu begründen. Nicht Quellengeschichte, nicht Archivforschung, nicht Antiquitäten-Sammlung allein werden berücksichtigt; am meisten wird von da ab Rücksicht auf jenen Kreis genommen, in dem der schaffende und zeugende deutsche Geist am schönsten sich zum Ausdruck durch Werke des Fleißes und des Denkens, Dichtens und Bauens brachte, wir meinen die Geschichte der deutschen Städte. Innerhalb der 10 Jahre ist viel geleistet worden. Noch sind diese Blätter mit der Besprechung der Rippert'schen Geschichte von Leitmeritz nicht fertig und bereits liegt uns der I. Band eines neuen Werkes vor, das die geschichtliche Entwicklung der Metropole der östr. Tuchwaarenfabrikation, Reichenbergs, zum Vorwurfe hat. Der Verf., schon seit Jahren auf dem gesegneten Felde deutscher Lokalgeschichte mit bestem Erfolge thätig, auch Mitgründer des Geschichtsvereines, Dr. H. Hallwich, hat die vorhandenen Quellen gründlich erforscht, der Pflicht des Historikers, sich um das Erreichbare zu bemühen, in vollem Maße genügt, und die gewonnenen Resultate in geistvoller und knapper Weise zur Darstellung gebracht. Mit besonderem Lobe muß man es aber hervorheben, daß der Verfasser nie den Rahmen seiner Aufgabe überschreitet, nie sich in Einzelheiten und Kleinlichem verliert, sondern den Faden der Geschichte und die Grundtendenz des Werkes, jene Faktoren besonders zur Geltung zu bringen, welche der Culturentwicklung des Reiffenthal's am meisten förderlich waren, und wie sie sich in guten und schlimmen Zeiten, in den ersten Anfängen der von Görlich herüberbringenden Colonisation, wie nach dem schweren Schläge der hussitischen Nordbanden zum wiederholten Durchbruche brachten, — fest im Auge behält. Dieselbe Zurückhaltung bewährt er auch durch die Fernlassung nutzloser und weitschweifiger Genealogien und pikanter Familiengeschichten, wozu doch der oftmalige Wechsel der Geschlechter — Biberstein, Rädern, Waldstein, Elam — im

Besitze der Stadt genügenden Anlaß gegeben hätte. Dagegen findet z. B. die staatsrechtliche Bedeutung des fast souveränen Herzogthums des „Friedländers“ Albrecht von Waldstein gebührende und verdiente Würdigung, und dadurch gestaltet sich das II. Cap. des III. Buches zu einem Stück werthvoller Zeitgeschichte und zu einem schätzenswerthen Beitrag zur Charakteristik des großen und gefürchteten Mannes, den die Egerer Blutthat von der erklimmenen Höhe des Jahrhunderts sammt all' den Seinen stürzte. In dem vollständigen Erfassen und Concentriren des Stoffes müssen wir einen wesentlichen Fortschritt des Verfassers der „Geschichte von Graupen“ konstatiren.

Besonderes Interesse erweckt die etwas zu knappe Darstellung der Unterthänigkeitsverhältnisse der Bauern gegenüber der Bibersteinschen Herrschaft; daß der Verfasser dieselben später unberücksichtigt ließ, mag wohl darin seinen Erklärungsgrund finden, daß gerade die Industrie und die gewerblichen Verhältnisse, deren Darstellung den Höhepunkt des Werkes in dessen 3. Buche bildet, die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. — Die Abschnitte über die Tuchindustrie, Glashandel, Glasfabrikation, dann die geschichtlichen Ueberblicke über das Zunftwesen sind der größten Beachtung werth; der Verfasser möchte überhaupt der deutschen Sache und der Gewerbegeschichte einen großen Dienst erweisen, wenn er, seinem hier offen ausgesprochenen Talente folgend, die (Bd. II Kap. 23) gegebenen Skizzen in einer eigenen getrennten Spezialgeschichte der gewerblichen Entwicklung oder in einzelnen monographischen, in sich zusammenhängenden Abhandlungen zu gelungenen Bildern werden ließe. Ebenso die Darstellung der Religionswandelungen, das Eindringen des Lutheranismus mit Zugrundlegung der trefflichen Festschrift des Dr. Tobias (Zittau 1868) (II. B. I. K. S. 76) und die fast mit leidenschaftlicher Ergriffenheit gegebene Schilderung der durch Ferdinand II. eingeleiteten Gegenreformation (B. IV. K. I. S. 234). Eine beigegebene Tabelle der von den Jesuiten vertriebenen Exulanten nebst deren Charakter und Bestiz, aus dessen Verschleuderung die Obrigkeit allein 10080 Sch. Groschen löste, ist ein gesunder Beitrag zur Statistik jenes bodenlosen Glends, jener beispiellosen Zernichtung aller Thätigkeit, wie sie Böhmen der religiösen Intoleranz und dem „ad majorem Dei gloriam“ und „propter reformationem fidei“ arbeitenden

Jesuitenheere verdankt. Mit der „Katholisirung“ Reichenbergs, das man nicht „im Geiste“, sondern in Wahrheit zum Evangelium der Armut zwang, endet der I. Halbband. Die Eintheilung des Werkes ist nach dem vorliegenden I. Halbbande wohl ersichtlich; der Verfasser beabsichtigt den ganzen Stoff in je 4 Büchern mitzutheilen — ob aber die bis jetzt durchgeführte, freilich dem Neußern nach gefällige Unterabtheilung jedes Buches in 4 mit ängstlicher Sorgfalt zugeschnittene Kapitel praktisch und unter der Form nicht die sachliche Darstellung leidet, darüber erlauben wir uns kein verneinendes Urtheil. — Wir halten den besonders in den ersten zwei Büchern festgehaltenen Eintheilungsgrund der Regierungsepochen der Grundherren nicht für wichtig genug, um darnach den Inhalt zu reguliren; und uns möchte es scheinen, daß durch die Zusammenziehung der Geschichte Christophs und Melchior's und Katharinas von Käbern z. B. und Ausschcheidung und Zusammenziehung der culturgeschichtlichen Theile des II. und III. Kapitels des II. Buches die so vortreffliche Darstellung an Plastik und Uebersichtlichkeit noch mehr gewonnen hätte. — Doch bietet uns das Buch zu viel des Guten, um darauf Gewicht legen zu können. Eine blindige, klare und gewählte Sprache, frische, freisinnige und lebendige Auffassung, strenges Fernhalten von compilatorischer Chronikschreiberei, interessante, oft ganz Neues fördernde Detailforschung sind, um Alles zusammenzufassen, die Vorzüge des Buches, dessen äußere geschmackvolle und splendide Ausstattung dem Verleger auch einen Theil des Lobes wahr. Hoffen wir, daß es dem strebsamen und begabten Verfasser gegönnt sein möge, auch jenen Zeiten ein gleiches Denkmal zu setzen, in welchen offenbar ihm ein reicheres erschlossenes Material zu Gebote stehen wird!

I. r.

Das böhmische Staatsrecht und die Entwicklung der österreichischen Reichsidee vom Jahre 1627 bis 1848. Eine rechtsgeschichtliche Studie von Dr. Hugo Toman. Prag, Calve'sche Universitätsbuchhandlung 1872.

Eine Schrift aus dem Lager der historischen Staatsrechtler. Die Schrift behandelt den Stoff nach vier Perioden. Erste Periode vom Jahre 1527 bis 1627. Zweite Periode vom Jahre

1627 bis 1740. Dritte Periode vom Jahre 1740 bis 1790. Vierte Periode 1790 — 1848. Das sogenannte böhmische Staatsrecht lag bis kanntlich lange Zeit vergraben im Stau der Archive, und das lebendige Leben der Gegenwart wußte nichts mehr von jenen Gebilden der Vergangenheit, bis es der tschjeschische Partei gelungen ist, in dem sogenannten böhmischen oder vielmehr tschjeschischen Staatsrecht einen wirkamen Bundesgenossen für ihre nationalen Ansprüche zu entdecken und dasselbe der wohlverdienten Vergessenheit zu entreißen. Fast drohte dieses tschjeschische Staatsrecht zu einem realen Faktor zu werden; zum mindesten aber ist es für den Politiker wichtig, die Summe jener Ansprüche zu kennen, die man unter dem Namen des tschjeschischen Staatsrechtes begreift.

Die vorliegende Schrift sucht geschichtlich und daher anscheinend objektiv und unbefangene die Entwicklung des böhmischen Staatsrechtes und der österreichischen Reichsidee darzustellen. Sind das aber nicht unversöhnliche Gegensätze? Und lehrt nicht die Geschichte, daß je mehr die Reichsidee, d. i. das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der österreichischen Stämme und das Bewußtsein gemeinsamer Staatsaufgaben sich kräftigt, desto mehr verblaßt und vergilbt das Gebilde eines besonderen Staatsrechtes der einzelnen Länder? Und lehrt nicht die Gegenwart, daß je mehr man die Reichsidee zurückdrängt und verflüchtigen läßt, um so stärker werden die Sonderansprüche der Königreiche und Länder.

Doch vertiefen wir uns aus dem Schmerze der Gegenwart in die Geschichte. Die erste Periode, welche das Recht der Erbfolge der böhmischen Könige behandelt, wollen wir als minder interessant übergehen. Wenden wir uns zu der zweiten Periode (1627 — 1740). Dieses ist jedenfalls eine der wichtigsten Partien des Buches. Alles wirkliche Recht hat bekanntlich eine Quelle, aus welcher es fließt. So mußten sich demnach die Vorseher des geschichtlichen Staatsrechtes Böhmens nach einer solchen Rechtsquelle umsehen. Ein eigenthümliches Mißgeschick begleitete sie dabei. Bekanntlich ist die Schlacht am weißen Berge in der Geschichte Böhmens, namentlich rückfichtlich der Verfassungszustände ein entscheidendes Ereigniß und der Markstein einer neuen Periode. Das Jahrhundert vor der Schlacht am weißen Berge bezeichnet das ungemessene Wachsen der ständischen Macht, deren progressives Steigen zuletzt Zustände

herbeigeführt hätte, wie sie im Königreiche Polen herrschten. Durch die Schlacht am weißen Berge wurde der Uebermuth des Adels besiegt und der königliche Absolutismus begründet. Nach der Schlacht am weißen Berge stiftete Kaiser Ferdinand II. alle Rechte der Stände und des Landtags und verwaltete das Königreich mit Hilfe des Kriegsheeres durch einen bevollmächtigten Kommissär. Wenn sich nun Kaiser Ferdinand im Jahre 1627 zu einer scheinbaren Restitution der ständischen Rechte entschloß, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß diese Restitution eben ein Kind war der Zeitverhältnisse und kaum etwas Anderes aussprach als den unbeschränkten königlichen Absolutismus. Und in der That, die verneuerte Landesordnung Kaisers Ferdinand II. vom 10. Mai 1627 trägt dieses Gepräge. Da stehen sie nun die armen Staatsrechtler wie vor einem unlösbaren Problem! Weiter, vor die verneuerte Landesordnung zurückzugehen, verbietet den Staatsrechtlern ihr historisches und juristisches Gewissen, weil die verneuerte Landesordnung an Statt aller früheren, durch sie aufgehobenen Landesordnungen getreten ist. Und doch andererseits verdankt diese Landesordnung einem Ereignisse den Ursprung, das den traurigsten Niedergang und Verfall der tschechischen Nationalität bezeichnet und dessen Jahrestag leichter erregbare Patrioten noch immer zu Klageleben, zu Wallfahrten auf den weißen Berg schmerzlich bewegt.

Die verneuerte Landesordnung ist ein systematisches Gesetzbuch, das sich über alle Zweige des öffentlichen und privaten Rechtes verbreitet, aber eben darum das ganze Staatsrecht in etwa 7 Artikeln sehr kurz abfertigt und fast nichts Anderes sagt als: Alle Gewalt geht vom Könige aus. Der König behält sich das jus legis ferendae, die Landesordnung zu mehrern, zu ändern und zu bessern, ausschließlich vor. Da müssen sich dann die Staatsrechtler wieder mit langen Argumentationen und Deduktionen behelfen, welche beweisen sollen, daß jene absolute Macht des Königs doch nicht so weit ging, daß derselbe sämmtliche Rechte und Freiheiten der Stände je nach Willkür rechtsbeständig hätte ändern und aufheben können. Wir überlassen es dem Leser des Buches, sich in diesen weitläufigen Ausführungen zu recht zu finden und dieselben zu prüfen.

Der Verfasser nennt die Periode seit dem 30jährigen Kriege bis Maria Theresia das

Zeitalter der ideenlosen Herrschaft der Formen, der Bornirtheit, die Blüthezeit der jesuitischen Lehren und des Junkerthums. Wenn es wahr ist, daß Gesetze gleich den Menschen Kinder ihrer Zeit sind, werden wir in dem Staatsrechte nicht derartigen Spuren begegnen? —

Doch die Geschichte will vorwärts. Es kommt das Zeitalter Maria Theresias. Schon mit der pragmatischen Sanktion Karls IV. war für den staatlichen Einheitsprozeß in den westlichen Erbländern eine wichtige staatsrechtliche Grundlage gegeben worden. Dieser Einheitsprozeß vollzieht sich nur auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und Justiz, der politischen Verwaltung, der Schule mit Hilfe der Errichtung von Zentralbehörden in Wien. Maria Theresia und ihre Nachfolger verfolgten und verwirklichten die Idee, ein gleiches, formelles und materielles Straf- und Civilrecht nebst einer gleichförmigen Organisation der Dikasterien und Instanzen für alle österreichischen und böhmischen Erbländern mit dem Centrum in Wien herzustellen. Im Jahre 1749 wird die böhmische Hofkanzlei aufgelöst und hiemit die Vereinigung der böhmischen und österreichischen Erbländer zu Einem Verwaltungsgebiete vollzogen. Die politische Verwaltung nicht nur in Böhmen, sondern auch in den übrigen Ländern der Westhälfte der Monarchie wurde vollständig unabhängig von den bisherigen ständischen Landesbeamten und Landesvertretungen gemacht und in die Hände landesfürstlicher Beamten mit der Centralstelle in Wien gelegt. Von unmittelbarer staatsrechtlicher Wichtigkeit ist die in §. 3 des zweiten Hauptstückes des mit dem Patent vom 1. November 1756 kundgemachten ersten Theils des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches enthaltene Bestimmung: „Alle, die in den Erbländern unter der landesfürstlichen Gewalt vereinigt leben, sind für Inländer und Unterthanen zu halten und genießen ohne Unterschied die den Unterthanen und Inländern gebührenden Rechte.“

Damit wurde also für alle Angehörigen der Erbländer ein allgemeines österreichisches Staatsbürgerrecht geschaffen. Und was sagte das Volk zu diesen Reformen und zu dieser Ausbildung des österreichischen Reichsgedankens? Noch heut zu Tage lebt im Bauer und namentlich im böhmischen und mährischen Bauer das Andenken an Kaiser Josef fort. Im tschechischen Bauer lebt Nichts, was als nationale Erinnerung an das alte böhmische Königthum

und an seine Geschichte anknüpfen würde. Aber der Schöpfer des österreichischen Reichsgedankens lebt im Herzen des Volkes. Und wenn er eine Beschwerde, eine Bitte hat an den Höchsten im Staate, spricht er nicht von einem „böhmischen Könige“, sondern von dem „kaiserlichen Herrn“ (císar pán). Und ist das durch eine so lange Reihe von Jahren genährte Gefühl der Zusammengehörigkeit, sind die auf dem Gebiete der Justiz, der politischen und Finanzverwaltung, auf dem Gebiete der Kultur und Volkswirtschaft geschaffenen realen gemeinsamen Institutionen nicht mächtiger als jene sieben vergilbten Artikel der Ferdinandea?

Das letzte Aufflackern des ständischen Gedankens findet statt in den Jahren 1790—94, die der Verfasser die Periode der Restauration nennt; aber erfolglos. Der Absolutismus und die Reichseinheit behielten die Oberhand.

Einem werthvollen Geständnisse begegnen wir auf der vorletzten Seite des Buches: „Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß seit dem Jahre 1795 durch den Absolutismus faktisch ein einheitlicher Staatsorganismus in den außerungarischen Ländern hergestellt war“. Wir möchten den Herrn Verfasser fragen: Bloß faktisch? warum nicht auch rechtlich? Alle diese Anordnungen, wodurch die Verschmelzung allmählig herbeigeführt wurde, beruhten auf gültigen Dispositionen der absoluten Herrscher; aber noch mehr, sie haben sich auch eingelebt in die Volksüberzeugung und sind dadurch Recht geworden; denn das Recht beruht eben auf der gemeinsamen Volksüberzeugung. Und das tschechische Staatsrecht? Von ihm können wir das klassische Wort der Römer gebrauchen: in desuetudinem abiit.

Wir können daher mit obigem Geständnisse des Herrn Verfassers diese Anzeige befriedigt beschließen.

Dr. J. U.

U. Frind, der geschichtliche heilige Johannes von Nepomuk. Zweite verbesserte Auflage. Prag, katholischer Preßverein, 1871.

Schon im Jahre 1861 veröffentlichte P. U. Frind, der als Verfasser einer Kirchengeschichte Böhmens einen ehrenvollen Ruf genießt, in Eger bei Kobrtsch und Gschihaj ein Schriftchen unter dem gleichen Titel. Das gegenwärtige Büchlein, 1871 in Prag im Verlage des katholischen Preßvereines erschienen, ist nun zwar ein nur in einzelnen Ausdrücken geänderter Abdruck jener Schrift, verdient aber doch seines

Gegenstandes wegen, der ja doch eine vielgesprochene Persönlichkeit behandelt, Beachtung. Gegenüber der Angabe des Hajek und der ihn zurückgehenden Chronisten und Historiker habe zwei Männer des Namens „Johannes von Nepomuk“ gegeben, von denen der eine 1383, der zweite aber 1393 den Märtyrertod ganz in gleicher Weise erlitt, sucht P. U. Frind den Nachweis zu liefern, daß es nur eine Persönlichkeit dieses Namens gegeben, die später heiliggesprochen wurde, und daß dies der Prager erzbischöfliche Generalvikar Johannes von Pomuk sei, der erweislich am 20. März 1393 den Märtyrertod in den Fluthen der Moldau fand. Ausgehend von dem Nachweise, daß Pomuk und Nepomuk Bezeichnung für ein und dasselbe Cisterzienserkloster ist, das von den Herren von Sternberg um 1146 in der Nähe von Klattau erbaut wurde, zeigt Frind, daß die Urkunden des Prager Metropolitankapitels, sowie die ältesten Quellen überhaupt nur einen Johannes von Pomuk oder Nepomuk (auch da finden sich beide Namen gleichmäßig) kennen der im Jahre 1393 ertränkt wurde, während nur drei jüngere Quellen, die Prager Dombuchant Johann von Krumm (um 1470—1487), eine Zittauer Chronik aus dem XV. Jahrhundert und endlich ein altböhmisches Bildniß, das Jahr 1383 als Todesjahr eines Johannes von Pomuk nennen. Da aber andere Quellen wieder 1392, auch 1390 als Sterbejahr des Johannes von Pomuk angeben, so dürften wohl diese letzteren wechselnden Angaben dazu noch aus späterer Zeit herrührenden Angaben auf Rechnung falscher Berichte oder Citate, wie sie noch nicht selten vorkommen zu setzen und das von der Mehrzahl der ältesten urkundlichen Quellen angegebene Jahr 1393 als das richtige anzusehen sein*). Nach diesem Resultat gewonnen, bringt Frind weiter einige Bruchstücke der Biographie des Generalvikars Johannes von Pomuk, wovon freilich noch mancher Punkt bei dem Abgange streng urkundlicher Beweise noch Hypothese ist, aber zu weiteren Forschungen anregen kann. Im Jahre 1372 finden wir Johannes von Nepomuk b

*) In einem Copialbuche aus dem XIV. Jahrhundert, das sich im Besitze des Referenten befindet und demnächst veröffentlicht werden wird, sind noch mehrere Urkunden erhalten, die Johannes Pomuk, Archidiacon von Saaz und erzbischöflicher Generalvikar im Mai 1392 ausstellte, die also auch für obige Ansicht sprechen.

reits als Geistlichen der Prager Diözese und zugleich als kaiserlichen Notarius, 1378 wird er erster Notar der erzbischöflichen Kanzlei, 1381 Pfarrer bei St. Gallus auf der Neustadt, 1387 Doktor des Kirchenrechtes, 1389 Canonikus am Wyschehrad und Stellvertreter des Erzbischofs in der Verwaltung der Erzdiözese, endlich 1390 Archidiacon von Saaz und dadurch Mitglied des Metropolitankapitels. Als solcher fand er auf Befehl König Wenzels IV. am 20. März 1393 seinen Tod in den Fluthen der Moldau. Als Beweggrund bezeichnet Frind, der hier begreiflicherweise auf streng kirchlichem Standpunkt steht, die Wahrung des Beichtgeheimnisses. Die von Johannes von Nepomuk vollzogene Bestätigung des beim Könige nicht beliebten, neugewählten Abtes Ddolenus von Kladrau, die einzelne Historiker als einzigen Grund der Ertränkung hinstellen, läßt Frind nur als einen für den König willkommenen Anlaß zur Verfolgung des Johannes gelten. Hier in diesem Punkte können wir des geehrten Herrn Verfassers Beweisführung nicht billigen. Frind bringt nur jüngere Quellen, so den Chronisten Paul Židek, die Stadtchronik von Zittau und endlich die Ueberlieferung des Volkes als Beweise für seine Meinung; uns will es scheinen, als ob denn doch das gänzliche Schweigen der gleichzeitigen Quellen über die Wahrung des Beichtgeheimnisses mit gewaltiger Wucht in die Waagschale fällt. So führt die meiner Ansicht nach entscheidende Klageschrift des Erzbischofes an den Papst nur die Bestätigung des Kladrauer Abtes als Ursache der Folterung und Ertränkung an, und diese erbitterte Klage, die den König als echtsten Wütherrich darstellt, hätte sicher den wahren Grund nicht verschwiegen. So weit der rein historische Theil des Schriftchens. Wir müssen dem Herrn Verfasser gründliche Kenntniß der einschlagenden Literatur, eine gerundete Darstellung und überhaupt das nachrühmen, daß er eben so verständig, wie verständlich für die Kreise geschrieben, für welche das Schriftchen zunächst bestimmt ist; über manchen Punkt freilich wird er dem Fachmann schon gestatten, eine Lanze mit ihm zu brechen. Der weitere Inhalt des auch recht nett ausgestatteten Schriftchens über die Johannischen Wunder und den Heiligsprechungsprozeß entzieht sich natürlich der Besprechung vom rein geschichtlichen Standpunkt aus. Dr. J. E. F.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer Dr. Ed. Jakobs, gräflich Stolb.-Wernigerod. Archivar u. Bibliothekar. III. Jahrgang 1870. Wernigerode. Selbstverlag des Vereins.

Aus dem reichen Materiale, welches der 3. Jahrgang dieser Zeitschrift bietet, will der Referent nur einige Artikel, welche auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen, zur Besprechung herausheben.

a) Der Brocken und sein Gebiet. Zweite Hälfte. Seine Bedeutung für die Volksvorstellung als Geisterberg, sein Einwirken auf das Gemüth und die Naturanschauung, von Dr. Ed. Jakobs.

Der Verfasser hat bereits im 1. Theile dieser Mittheilungen das geschichtliche Hervortreten des Brockengebietes nach seiner natürlichen Erscheinung, seiner Lage und seiner Bedeutung für Jagd-, Forst- und Bergwerkswesen erörtert. Im 4. Hefte dieses Jahrganges versucht er nun auch die Beziehung des Brockens und des hohen Harzes zur alten Götterverehrung und die Bedeutung der Brocken Spitze als Ziel der Hexenzüge zu erforschen.

Während der gründliche Forscher Delius aus Mißtrauen gegen die Ergebnisse der deutschen Mythologie fast gar keine bestimmten Spuren alteinheimischen Götterglaubens im Harzgebiete anerkennt, findet der Verfasser in Resten alten Brauches, in mythischen Namen und vorchristlichen Fundstücken Andeutungen über altheidnische Götterverehrung, und vermuthet, daß die umliegenden Bodanz-, Donar-, Peters-, Bock- und Bockshornberge alte Gerichts- und Kultusstätten gewesen seien; er tritt jedoch der Annahme heidnischer Opfer- und Kultusfeier auf der Brockenkuppe entschieden entgegen. Von diesen alten Namen scheidet der Verfasser sorgfältig jene, womit der Harz erst seit dem 16. und 17. Jahrhunderte in Folge der Verbreitung des Hexenglaubens bevölkert wurde.

Nachdem der Verfasser die erste Frage in diesem Sinne erledigt hat, beschäftigt er sich im 2. Abschnitte, ehe er an die Lösung der zweiten Frage geht, mit dem Alter, der Verbreitung und den Opfern des Hexenwahns in den Harzgegenden, und liefert im 3. Abschnitte den Nachweis, daß auch in den finsternen Zeiten jenes Aberglaubens nüchterne und besonnene Männer im Harze und namentlich in der Wer-

nigerodeschen Brockenlandschaft einen kräftigen Widerspruch gegen eine solche schwachvolle Verzerrung des menschlichen Geistes erhoben und die finstere Wolke des Aberglaubens zu zerstreuen suchten.

Interessant ist der 4. Abschnitt, welcher die Untersuchung über den Ursprung, die Verbreitung und Bedeutung des Mythos und Aberglaubens von den Flocks- und Brochelsbergfahrten und das Verhältniß des Brocken zu dieser Sage enthält.

Obwohl der Verfasser eine Herleitung und unmittelbare Entstehung des Aberglaubens von den nachtfahrenden Unholden aus heidnischen Vorstellungen des Alterthums entschieden in Abrede stellt, so gibt er doch zu, daß bei der Berührung des Ideenkreises der alten Welt mit den Volksvorstellungen der neueren Völker Europas seit der Völkerwanderung auf mündlichem und literarischem Wege eine Beeinflussung und Kreuzung verwandter Mythologien in Bezug auf die nächtlichen Götterversammlungen stattgefunden habe. Welche Aehnlichkeit das nächtliche Treiben der antiken Waldgötter mit dem Bocksdiens der Hexen bei ihren nächtlichen Orgien auf den Unholdenbergen hat, beweist der Verfasser durch eine Stelle aus der Naturgeschichte des Plinius (VI 1), worin es heißt, daß mitten im sandigen Mauretania der sagenreiche Atlas sich erhebe, auf dessen die Wolken überragenden Höhen es nach einem altüberlieferten Aberglauben Nachts von Lichtern erglänze, in deren Schein bei Flöten, Tymbeln und Schalmeien bocksfüßige Waldgötter, Aegipane und Satyre ihr wollüstiges Spiel treiben.

Als ältestes Zeugniß einer nächtlichen Waldgötter- oder Unholdenversammlung führt der Verfasser den 364. Kanon des 2. Buches einer Sammlung kirchlicher Verordnungen an, welche ums Jahr 906 der Abt Regino von Prüm zusammenstellte. Dieselbe Stelle findet sich fast wörtlich auch in dem Beichtspiegel des im Jahre 1025 verstorbenen Bischofs Burchard von Worms. Hiezu kommt noch das Synodalstatut des Bischofs Agerius aus dem 13. Jahrhundert: „Nulla mulier se nocturnis equitare cum Diana, dea paganorum vel cum Herodiade seu Bensozia et innumera mulierum multitudine profiteatur.“

Hier sind die mythischen Nachtversammlungen von den im Vergleich kommenden des griechisch-römischen Alterthums schon grundverschieden dargestellt, und beruhen, obgleich ver-

schiedene Elemente zur Gestaltung dieses Aberglaubens mitgewirkt haben, doch größtentheils auf Vorstellungen der modernen keltisch-romanischen und germanischen Völker. Unter den Gestalten der altheidnischen Diana und der neuteamentlichen Herodias sind göttliche Wesen der Kelten und Germanen verborgen.

Als Grundlage der späteren Vorstellungen und Urgichten der Hexen von ihren Nachtfahrten und Unholdenbergsversammlungen bezeichnet jedoch der Verfasser eine im Jahre 1867 in München gefundene und aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Quelle (den Nachtsegen). Hier sind die Nachtfahrerinnen, die Unholden, der Brochelsberg als Unholdenberg, die Truten, Elben, Maren, und was sonst die peinlichen Aussagen der Hexen enthalten, schon erwähnt, besonders auch bestimmte, den Hexen zugeschriebene Wirkungen, ihr böser Blick, Bein- und Fußsperr, das Mollenstehlen. Trotz dieser Aehnlichkeit unterscheidet sich aber der spätere Aberglauben von der in diesem Nachtsegen enthaltenen Vorstellung dadurch, daß weder die Bezeichnung Hexe vorkommt, noch von böswilligen, Schaden stiftenden menschlichen Weibern die Rede ist, sondern von allerlei bestimmten mythischen Gestalten, die theils dem deutschen, theils dem slavischen Götterglauben angehören. Damit bringt der Verfasser die Zurechnung und Behandlung der zaubergläubigen Weiber vor und seit der Zeit der kirchlich-weltlichen Verfolgung durch den Hexenprozeß in Zusammenhang. Während nämlich die Nachtfahrten seit der ersten Zeit ihrer Erwähnung bis zu Ulrich Molitor, Geiler von Kaisersberg und Luther als Wahn und Aberglauben bezeichnet wurden, statuirte der Hexenhammer die Wirklichkeit derselben, und diese wurden dann einer der gravirendsten Punkte der peinlichen Frage. Dies Ergebniß ist für den Verfasser insofern von Wichtigkeit, als seit dieser Zeit die Unholdenzusammenkünfte an bestimmte, hervorragende Vertlichkeiten geknüpft, also von den Gerichtsstätten auf geographisch hervorragende Höhen übertragen wurden.

Nachdem der Verfasser so einige nothwendige Bemerkungen über das Alter, Wesen, die Herkunft und Entwicklung des Nachtfahrerinnenglaubens bis zum 15. Jahrhundert vorausgeschickt hat, wendet er sich zur Frage nach den Unholdenversammlungen auf dem Blocksberg, Bruckelsberg oder Brocken.

Die ältesten Quellen bestimmen die Orte der Zusammenkünfte nicht näher, sondern verlegen sie nur in weite Fernen (*multa terrarum spatia*), während die späteren Angaben darüber sehr mannigfaltig sind, ja sogar in einem Widerspruch unter einander stehen. Der Verfasser nimmt nun zweierlei Arten von Versammlungs- und Tanzplätzen der Unholden und Hexen an. Während die auf romanisch-keltischem Boden entstandene Sage die Unholdenzusammenkünfte den Orten menschlichen Verkehrs entriekt und sie in unbefuchte und völlig unbewohnbare Stätten versetzt, läßt die auf germanischem, vielleicht auch germanisch-slavischem Boden heimische die Nachtfahrer von den durch Gericht und alte Opferfeier geweihten Orten inmitten des Volkes Platz ergreifen und diese dadurch entweichen. Hervorragende Gebirgshöhen nimmt der Verfasser in Deutschland erst in Folge des mit dem 15. Jahrhunderte beginnenden Hexenprozesses als Versammlungsplätze der Hexen an. Den Beweis für diese Annahme findet er bei Bintlcr, in Doctor Hartlichs „Buch aller verbotenen Kunst“, bei Ulrich Molitor und im Hexenhammer, in denen keine unzugängliche, dem Verkehre der Menschen entriekte geographisch bestimmte Berghöhe als gemeinsamer Versammlungsort der Hexen und Unholden bezeichnet wird.

Die Gültigkeit dieser allgemeinen, wenn auch nicht vollkommen erwiesenen Behauptung sucht nun der Verfasser hinsichtlich des bekanntesten deutschen Hexenberges, des Blocksberges oder Brocken zu begründen.

Er gesteht, daß die herrschende Ansicht von den Hexenfahrten nach dem Blocksberg oder Brocken, die sogar bis zu den Sachsenkriegen Karls des Großen zurückgeführt werden, und der im Nachtsagen bereits am Ende des 13. Jahrhunderts erwähnte Brochelsberg seiner Annahme widersprechend entgegenstehen; allein er beweist aus einheimischen Urkunden, daß der geographische Name für die hohe Brockenkuppe ursprünglich Brackenbergr, Brockenbergr, Brocken lautete, daß dieser Name bei den nächsten Anwohnern fortwährend im Gebrauche blieb, und daß die Unholdenbergnamen Blocksberg und Brochelsberg bei ihnen nicht einheimisch waren. Ferner ergeben die Wernigerodeschen Prozessakten, daß in der Brockenegend nie auf die Hexenfahrt nach dem Brocken inquirirt wurde, daß die Eingebornen diese Urgicht niemals

thaten, sondern daß diese Vorstellung im Volke vielmehr verhältnißmäßig früh verlacht wurde.

Diesem eigentlichen rechtmäßigen Namen stellt nun der Verfasser die Unholdenbergnamen Blocksberg, Brocksberg, Brochelsberg zc. entgegen, in denen er nicht eine nur einmal vorhandene Höhe, sondern einen Gattungsbegriff, einen Hexen- oder Götzenberg im Allgemeinen anerkennt, der seit dem 16. und 17. Jahrhunderte durch den Einfluß weit verbreiteter Schriften (Carpzow, Prätorius, Samuel Pomarius) auf den Brocken bezogen wurde.

Die Möglichkeit dieser Uebertragung erklärt der Verfasser aus dem Zusammenhange, welcher zwischen der Vorstellung von den nächtlichen Unholdenfahrten und dem alten heidnischen Volksglauben bestand; der einheimisch deutsche Kern dieser nächtlichen Umsfahrten, die auf die Bodansmythe bezügliche Vorstellung der wilden Jagd, mischte sich mit der wahrscheinlich im Slaventhum wurzelnden Vorstellung von den Blocks- oder Prochelsbergfahrten.

Dies sind des Verfassers Ansichten über ein Thema, das zwar schon häufig behandelt, aber noch immer nicht in ein klares Licht gestellt ist. Refeser. muß gestehen, daß der Verfasser durch fleißige Benützung der Hilfschriften und durch gründliches Studium und sorgfältige Vergleichung der Hexenprozessakten zur Lösung dieser Frage redlich beigetragen hat. Seine Resultate, die in manchen Punkten von den Nachrichten Grimms und Soldans abweichen, tragen so sehr das Gepräge allseitiger Begründung, daß sie als definitive Wahrheit angesehen werden können.

b) Der Rath zu Stolberg von Botho, Grafen zu Stolberg-Wernigerode.

Zeitfuchs hat in seiner Chronik der Stadt Stolberg die inneren Verhältnisse dieser Stadt noch nicht ins gehörige Licht gestellt, und namentlich über den Stadtrath im 15. Jahrhundert keine vollständigen Aufschlüsse gegeben. Wir erfahren nur dies von ihm, daß der Magistrat immer aus 4 Personen bestand, welche Rathsheister, Weinmeister, Kämmerer und Baumeister genannt wurden, und zusammen den engeren oder sitzenden Rath bildeten und die exekutive Gewalt inne hatten, während der weitere oder gemeine Rath, der ihnen zur Seite stand, aus 12—13 Mitgliedern bestand. Der Verfasser liefert uns nun zur näheren Aufklärung ein chronologisches Verzeichniß der

Mitglieder des Stadtrathes im 15. Jahrhunderte, ohne in die städtischen Verhältnisse näher einzugehen, und fügt einige kurze Bemerkungen über die Namen derselben bei.

c) Schutzbündniß von 35 Rittern und Knappen aus dem Hildesheimer Stiftsadel mit den Städten Goslar, Hildesheim und Braunschweig im Jahre 1272. Nach gleichzeitiger Urschrift in niedersächsischer Mundart. Mitgetheilt nebst Erläuterungen und Nachrichten über die Aussteller der Urkunde von J. Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen.

Der Herausgeber macht uns hier auf eine Urkunde aufmerksam, die wegen ihres Alters, ihrer Sprache und eigenthümlichen Form zu den Seltenheiten gehört. Sie ist in 16 Zeilen auf Pergament abgefaßt, enthält merkwürdiger Weise zwischen der 7. und 8. Zeile einen Absatz und war ursprünglich mit 35 Siegeln beglaubigt, von welchen sich jedoch nur noch 6 erhalten haben. Das Datum ist in Reimen ausgesprochen, was der Herausgeber noch bei keiner Urkunde gefunden hat.

Den Inhalt bildet ein Gelöbniß von 35 Rittern und Knappen aus dem Hildesheimer Stiftsadel, daß sie die Städte Goslar, Hildesheim und Braunschweig gegen Jeden, welcher dieselben in ihren Rechten beeinträchtigen würde, 5 Jahre hindurch beschützen wollen. Gegen wen das Schutzbündniß gerichtet ist, erfährt man aus der Urkunde nicht; doch mag die damals allgemein im deutschen Reiche herrschende Unsicherheit die Veranlassung gegeben haben. Zuletzt macht uns der Herausgeber noch mit den Ausstellern der Urkunde und ihrer Familie näher bekannt, um durch den Nachweis, daß dieselben zu jener Zeit lebten, jeden Zweifel an der Echtheit der Urkunde zu beseitigen.

d) Die Hegung des Landgerichtes und des peinlichen Halsgerichtes in der Grafschaft Blankenburg zur Zeit der Regierung der Herzoge August und Rudolf August zu Braunschweig und Lüneburg. Mitgetheilt von G. Bede.

Der Herausgeber liefert einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen in der Grafschaft Blankenburg.

Die Formel über die Hegung des Landgerichtes für Civilsachen stammt, wie aus dem abgedruckten Texte ersichtlich ist, aus der Regierungszeit des Herzogs August, 1642—1666, die Formel über die Hegung des peinlichen

Halsgerichtes aus der Regierungszeit des Herzogs Rudolf August, 1666—1704.

Der Herausgeber ist jedoch der Meinung, daß auch früher die Gerichte im Blankenburgischen nach gleichen Formeln gehegt wurden, und daß den hier mitgetheilten Formeln ältere als Vorlage dienten. Bei beiden Verfahren bestand das Institut der Schöppengerichte; die Zahl der Schöppen belief sich bei dem Landgerichte auf 4, bei dem peinlichen Halsgerichte auf 8. Merkwürdig ist es, daß die Funktion des öffentlichen Anklägers in peinlichen Sachen von dem Scharfrichter versehen wurde.

Denkschrift über das Verhältniß der Staaten zu den Sätzen der päpstlichen Constitution vom 18. Juli 1870. Gewidmet den Regierungen Deutschlands und Oesterreichs von Dr. Joh. Friedrich Ritter von Schulte. Prag 1871. Verlag von Friedrich Tempsky.

Die meisten Staaten haben mit der katholischen Kirche als einer ganz genau bestimmten, eine feste, für Jeden erkennbare Verfassung habenden, feste und unabänderliche Dogmen lehrenden Kirche verhandelt, paktirt und sie anerkannt. Seit den Glaubensdekreten vom 18. 1870, womit die Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen worden ist, hat sich das Verhältniß des Staates zur Kirche völlig verändert. Seitdem Einer in Rom sitzt, der gleich unserem Herrgott über Alles unfehlbar als gerade so lehrt, als wäre er der incarnirte Gott; seitdem es in der Kirche kein Wissen mehr gibt und das höchste und einzige Gesetz ist, blindlings dem zu folgen, was der Unfehlbare lehrt: seitdem hat sich die Kirche ihrer Verfassung nach gänzlich verändert. In ihren Grundlehren schwankend geworden, in ihrer Verfassung verändert, ist die Kirche, die die Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes theoretisch lehrt und praktisch anerkennt, eine andere geworden, verschieden von jener „katholischen“ Kirche, welche vor den Dogmen vom 18. Juli 1870 bestanden hat, daraus folgt, daß der katholischen vor dem 18. Juli 1870 bestanden, vom Staate anerkannten Kirche diejenigen angehören, welche die Zulusdogmen nicht anerkennen. Die Gemeinschaft derjenigen aber, welche sich den Zulusdogmen unterwerfen, ist eine neue, vom 18. Juli 1870 beginnende Religionsgesellschaft. Staatliche Aner-

kennung besitzt sie nicht; nur freie Uebung auf Grund der Religionsfreiheit (Art. 16 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger). Aber die Gesetze des Staates bestimmen zugleich, daß den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten kein Abbruch geschehen dürfe durch die Ausübung der Religionsfreiheit. Der Verfasser berührt nun unter Hinweis auf seine Schrift „Die Macht der röm. Päpste“ die Unverträglichkeit des Ultramontanismus mit der Existenz der Staaten, woraus gefolgert wird, daß der Staat sich niemals zu einer positiven Anerkennung dieser neuen Kirche wird herbeilassen dürfen, sondern zu bloßer Duldung, so lange die staatsgefährlichen Lehren der neuen Kirche nicht in einzelne, direkt das Gesetz des Staates übertretende Handlungen übergehen. Dies ist in der Kürze der Inhalt des mit Freimuth und Ueberzeugungstreue lebendig geschriebene Werkchens. Dr. J. U.

Nachrichten über die Stadt Braunau in Böhmen und deren Umgebung vom Anfange des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1848 von Ad. Heinzl.

Das Büchlein, das zunächst als Grundlage für den Unterricht in der Schule bestimmt ist, und dem demnächst eine Karte des Braunau-Politzer Bezirkes folgen wird, macht keineswegs Anspruch auf den Werth eines wissenschaftlichen Geschichtswerkes, sondern ist eine mehr chronikartige Zusammenstellung geschichtlicher Begebenheiten, deren Schauplatz Braunau und dessen Umgebung gewesen, sowie auch anderer denkwürdiger Ereignisse, die sich daselbst vom Beginne des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1848 zugetragen, welche sich theils in verschiedenen Geschichtswerken zerstreut vorfinden, theils mit vielem Fleiß aus den Urkunden des Stiftes und der Stadt Braunau, theils endlich aus Privaturkunden und Chroniken zusammengetragen und in chronologischer Aufeinanderfolge mit Zugrundlegung der wichtigsten historischen Begebenheiten zusammengestellt wurden. Am Schlusse ist dem Büchlein noch ein Verzeichniß mehrerer ausgezeichneteter, verdienstvoller Männer beigegeben, deren Vaterstadt Braunau ist. — Möge dasselbe bei den Bewohnern des Bezirkes und namentlich den in der Fremde weilenden Braunauern Anklang und unter den Lehrern und Geschichtsfreunden Nachahmung finden; es würde so manches Interessante auf dem Gebiete der

Lokalgeschichte zu Tage gefördert und so manche für die allgemeine Geschichte wichtige Urkunde aus dem Verstecke eines unbenützten Pfarrarchives oder aus dem mit Staub und Spinnweben überzogenen Städtearchive herausgefunden werden. V.

Geographie.

Dr. Gustav C. Laube, Reise der Hanfa ins nördliche Eismeer. — Reisebriefe und Erinnerungsblätter. Prag 1871, Calve.

— **Die zweite deutsche Nordpol-Expedition.** Ein Vortrag. Wien 1871. Selbstverlag.

Beide genannte Schriften behandeln einen und denselben Gegenstand, nämlich die Reise, welche das deutsche Schiff „Hanfa“ im Vereine mit der „Germania“ vom 15. Juni 1869 bis September 1870 in die Regionen des nördlichen Eismeres unternahm, um längst der Küste von Ostgrönland die Fahrt bis zum Pol zu versuchen. Verdienen sie nun darum schon ihres Inhaltes wegen das lebhafteste Interesse, so muß dies für uns noch dadurch gesteigert werden, daß der Verfasser Dr. Gustav Laube, gegenwärtig Professor am deutschen Polytechnikum in Prag, unser Landsmann, nämlich ein Teplitzer ist, der als Geologe selbst an der Expedition Antheil nahm. In klaren beredten Worten, zum Theil während der Seefahrt an Ort und Stelle niedergeschrieben, schildert Laube die wechselvollen Schicksale der Hansamänner, die, von den schönsten Hoffnungen beseelt, die deutsche Heimat verlassen hatten und zuletzt, mit genauer Noth dem Tode entronnen, auf einem fremden Schiffe wieder zurückkehren. Anfangs ging die Reise glücklich von Statten, aber an der Grenze des nördlichen Treibeises angelangt, verloren Anfangs August 1870 die Hansamänner die „Germania“ aus Sicht. Von da an beginnt die Leidensgeschichte der Wackeren. Alle Versuche, eine Durchfahrt nach der Küste Grönlands zu finden, waren vergeblich, vielmehr geriebt die Hanfa immer tiefer zwischen Eisschollen und Eisberge hinein, wurde endlich zerdrückt und ihre Besatzung genöthigt, ihr Heil in der Flucht auf einer gewaltigen Scholle zu suchen. Proviant wurde soviel als möglich gerettet, auf der Scholle selbst aus Stücken von Preßkohlen ein Häuschen gebaut und nun trieben die Hansamänner längs der Küste Grönlands mit ihrer Scholle und den Eisbergen ringsumher nach Süden. Zweihundert Tage dauerte

diese gefährliche Fahrt; zuletzt brach den kühnen, unerschrockenen Männern die Scholle unter den Füßen; wieder hieß es flüchten; und mit dem Aufgebot aller Kräfte, theilweise die Boote durch Eis- und Schneewüsten schleppend, gelang es ihnen endlich die Colonie Friedrichsthal im Süden Grönlands zu erreichen. Welche Freude, als ihnen vom Lande die Worte entgegen schallten: „Das sind die deutschen Farben; willkommen Landsleute in Grönland!“ Von da begaben sich die Hansamänner nach der Nachbarcolonie Julianehaab, wo sie die dänische Brigg *Constance* aufnahm und am 1. September nach Kopenhagen brachte. Dies im Kurzen der Inhalt. Wir empfehlen unseren Lesern insbesondere die erstgenannte Schrift, die zum größten Theile zuerst im wissenschaftlichen Anzeiger der „Neuen freien Presse“ erschien und hier nun in Buchform auf 103 Seiten eine eingehende Schilderung jener merkwürdigen Reise und ihrer Abenteuer gibt, auf das allerwärmste. Laube's eigenthümliche, einfache und doch wieder so beredte, packende Darstellung, die in jeder Zeile den Stempel unerschütterlicher Wahrheit an sich trägt, die edle, echt männliche Resignation, mit der er von jenen Tagen berichtet, wo alle Augenblicke den Hansamännern Tod und Verderben drohte, werden nicht vergessen, überall die verdiente Anerkennung und Bewunderung zu finden. Das zweite genannte Schriftchen enthält in den engen Rahmen eines einstündigen Vortrages, einen kurzen Abriss der Reise und ihrer Schicksale. Die äußere Ausstattung der beiden Schriften verdient alles Lob.

J. E. F.

Leitmeritz. Ein historisch-topographisch-statistischer Führer durch die Stadt und deren Umgebung. Von Dr. J. E. Föbisch. Leitmeritz. Verlag von Hermann Blömer 1871. Druck von C. Lehner in Leitmeritz.

Der Name des Herrn Verfassers hat einen so guten Klang, und ist durch die trefflichen Aufsätze sowohl in diesen Blättern als anderwärts so bekannt, daß es füglich unnöthig ist, über die Gediegenheit des Hefchens weitere Worte zu verlieren. Kurz sei uns gestattet, den Inhalt darzulegen. Den I. Abschnitt füllt eine gedrängte Geschichte von Leitmeritz, auf die einzugehen unnöthig ist, da erst vor Kurzem die Lippert'sche erschien.

Der II. Abschnitt, die „Topographie und Statistik der Stadt“ behandelnd, zerfällt in fünf Theile. Dem ersten, „Bauten“, entnehmen wir, daß Leitmeritz nach der letzten Volkszählung vom 31. Dezember 1869 von 10.023 Einwohnern in mehr als 800 Häusern bewohnt wird, während 1787 von 2830 E. in 515 Häusern, 1831 von 3988, 1846 von 5268 und 1857 von 7488. Aus diesen Zahlen ersehen wir die rasche Zunahme der Bevölkerung.

Dem zweiten Theile: „Behörden, Aemter, Vereine“ entnehmen wir, daß für die geistige und materielle Hebung in Leitmeritz 25 Vereine thätig sind, die von 23 bis 540 Mitglieder enthalten. Auch ein Beseda Verein hat sich in die deutsche Stadt eingeschlichen, von dem aber „keine näheren Details“ zu erhalten waren.

Schulen besitzt Leitmeritz, das die „Schulstadt“ genannt wird, 10 und mehrere Privat-Musik-Institute. Es ist bekannt, wie rühlig diese Stadt Schulinteressen fördert, und wurde derselben durch die Abhaltung des zweiten deutsch-böhmischen Lehrertages in ihren Mauern auch die wohlverdiente Anerkennung gezollt.

Was die im III. Abschnitte behandelte Umgebung betrifft, so müssen wir dem Herrn Verfasser nur Recht geben, wenn er sagt: „Nur wenige Städte Böhmens mögen sich einer so herrlichen Lage rühmen wie Leitmeritz, das gegen West und Nord, umschlossen von einem Kranze größtentheils bewaldeter Höhenzüge, dem Naturfreunde täglich neue Reize darbietet. Liegt einmal schon in dem Gegensatze von Gebirg und Ebene, zwischen denen sich die blauen Bänder zweier mächtiger Ströme dahinwinden, ein eigenthümlicher Reiz der Leitmeritzer Landschaft, so wird doch deren ganze zauberische Schönheit dem Beschauer erst dann recht klar, wenn er von einem der nahen Höhenpunkte sein Auge über die Bergwelt des böhmischen Mittelgebirges schweifen läßt, das einer Mauer gleich die Ebene mit ihren zahlreichen Dörfern und Städten, ihren grünen Tristen und goldgelben Aekern umschließt.“ Wir können nicht näher darauf eingehen, nur wünschen, daß diese Stadt, deutsch in ihrem innersten Wesen, wachse, gedeihe und blühe und redlich bestrebt sei, deutsche Sache zu fördern, deutsche Bildung zu verbreiten.

Jedem Besitzer der Lippert'schen Geschichte von Leitmeritz wird dieses Bändchen eine will-

kommene Zugabe sein, und es sollte Niemand versäumen, sich in dessen Besitz zu setzen.

Möge Herr Prof. Födisch weiter thätig auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskultur reiche Früchte erzielen und für seine Mitbürger redlich schaffen und wirken!

R.—r.—

Volkswirtschaft.

Einleitung in das Studium der Volkswirtschaft von Karl Thomas Richter, a. o. k. l. Professor an der Prager Universität. Prag, 1871. Verlag von H. Dominicus. 346 S.

Die Volkswirtschaftslehre als solche bedarf einer Einleitung, welche Begriff, Geschichte und Bedeutung der Volkswirtschaft so entwickelt, daß einerseits das eine Gebiet des Wissens den Zusammenhang mit allem andern Wissen und Forschen finde, andererseits aber es selber in seiner ganzen Macht und Bedeutung hervortrete. Die Erfüllung dieses Bedürfnisses ist Zweck und Aufgabe dieses Werkes. Einleitend bemerkt der Verfasser ganz richtig, daß zunächst das Göttliche dem Menschen unerschaffbar ist. Er kann es ahnen, er kann es glauben, seinem Wissen aber bleibt es ewig verschlossen. Und so bleibt der Mensch ewig von dem Göttlichen abhängig, während er andererseits durch sein Streben nach Erkenntniß des irdischen Daseins und durch sein errungenes Wissen so frei und selbstständig von der Natur wird, so weit sein Wissen reicht. Indem der Mensch durch seine Erkenntniß die irdische Welt in sein Bewußtsein aufnimmt, beherrscht er dieselbe durch sein Wissen.

Im Folgenden wird Begriff, Geschichte und Bedeutung der Wirtschaft entwickelt. Zu dem Begriffe der Wirtschaft und Volkswirtschaft gelangen wir auf nachstehendem Wege. Das Wesen des Menschen erörternd, finden wir, daß derselbe Person und Individualität ist. Er trägt den Beruf in sich, zu leben, das Leben zu erhalten und in der Erhaltung es zu entwickeln.

Aber die Kraft des Menschen ist endlich und beschränkt; der Mensch ist ein ewig bedürftiges Wesen. Der erste Laut, den er von sich gibt, ist der Ruf nach Leben, und doch ist er unfähig, ihn selbst zu befriedigen. Aber auch kräftig und stark geworden, ist der Mensch doch ohnmächtig gegen die Gewalten der Natur,

gegen die Wucht der Elemente, gegen die Thiere und selbst gegen seinesgleichen. Der Trieb zur Gesellung und der Beruf zur Gesellschaft, der eine Eigenschaft der Menschen bildet, löst diesen Widerspruch. In der Familie, dem Geschlechte und dem Stamme vollzieht sich der natürliche Trieb der Gesellung.

Aber erst in der über diesen Trieb hinausgehenden freien Gesellung vollzieht sich die Bestimmung des Berufes des Menschen zur Gesellschaft, und erst da kommt die freie Persönlichkeit des Menschen zum Ausdruck. Anfangs in der Form der Horde bildet die im Laufe der Zeit sich vollziehende Ansäßigmachung und Sesshaftigkeit dieselbe zum Volke um, das auf gleicher Rede, gleicher Sprache und gleichem Götterglauben beruht. Mit der Sesshaftigkeit bildet sich zugleich eine feste, durch das Recht geschützte Ordnung der gesellschaftlichen Zustände; die Einheit, zu der sich die Gesellschaft zusammenschließt, wird Macht und die persönliche Erscheinung dieser Macht ist der Staat.

Dem Menschen gegenüber tritt die Natur als Erscheinung. Sie macht in ihrer Kraft und in ihren Wirkungen den Menschen von sich abhängig in seiner Existenz und in seiner Entwicklung. Aber der Mensch steht durch seinen Geist als ein selbstständiges Wesen in der Natur, er erhebt sich durch ihn über die Natur, lernt sie beherrschen und sich dienstbar machen. Die Macht aber, durch welche der Mensch diese Herrschaft erringt, ist aufgebaut auf seinen, ihm von der Natur selbst gegebenen, physischen und geistigen Kräften, deren Entwicklung und Benützung. Sie äußert sich in ewiger und ununterbrochener Thätigkeit des einzelnen Menschen und der ganzen Menschheit. Wir nennen diese Thätigkeit „Arbeit“. Im Menschen liegt der Trieb zu leben, das Leben zu erhalten und das Leben zu genießen. Die Befriedigung des Triebes ist nur möglich durch den Gewinn und die Beherrschung der natürlichen Erscheinungen. Durch die Arbeit werden die Dinge dem menschlichen Leben gewonnen und dadurch zu Gütern umgestaltet. Die dauernde Bethätigung des Menschen durch seine Arbeit für Gewinnung der Güter, um zu leben, das Leben zu erhalten und zu entwickeln, nennen wir Wirtschaften, und den Kreis, den jeder Mensch durch seine Arbeit für die Gewinnung der Güter um sich bildet, ist seine Wirtschaft. Die Wirtschaft ist die Person in der Einheit ihrer Arbeit und der Geschlossenheit der Güter,

Die Volkswirtschaft ist die Einheit, Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit der Einzelwirtschaften und Unternehmungen in der gesellschaftlichen Verbindung des Volkes. Im Weiteren entwirft der Verfasser die Grundzüge der Geschichte der Wirtschaft, und schildert sodann die Bedeutung der Wirtschaft für den Einzelnen, die Gesellschaft, den Staat und die menschliche Kultur.

Der folgende Abschnitt ist der Geschichte der Wirtschaftslehre gewidmet. Das Alterthum kennt keine Volkswirtschaftslehre; nur in den Werken Platos und Aristoteles finden wir die ersten Wurzeln wirtschaftlicher Erkenntniß, welche bei aller Festigkeit, mit der der Blick auf den heimischen nationalen Zuständen haftete, dennoch über die Grenzen der Heimat drang und eine andere Gestaltung des Lebens hoffte, wünschte und anzubahnen strebte. Auch die Römer haben keine Wirtschaftslehre erkannt und der Begriff der Volkswirtschaft ist ihnen fremd geblieben. Ihr ganzes Leben ging auf in der Betrachtung der privatrechtlichen Sphäre; das Ganze, die Zusammengehörigkeit Aller erscheint ihnen nicht beachtenswerth. Erst das Mittelalter und sein communal abgeschlossenes, staatliches und wirtschaftliches Leben schafft und bereitet die Bausteine einer neuen Wissenschaft. Der Verfasser führt uns nun durch die wirtschaftlichen Ansichten des Mittelalters, die Lehren der Merkantilisten und Physiokraten zu der Volkswirtschaftslehre der Gegenwart. Nach der Darstellung ihrer Entwicklung in England und Frankreich wird die Entwicklung der Wirtschaftslehre in Deutschland geschildert. Von den Forschungen Frankreichs und Englands bestimmt, entwickelt sich die deutsche Wissenschaft und zwar mit solcher Kraft, daß sie bald alle andern Leistungen übertraf an Klarheit der Begriffe und darum an Sicherheit der Schlüsse. Zu dieser Schärfe des philosophisch geschulten Fleißes kommt der deutsche Fleiß, der nun erst mit großem Material die Theorie ausrüstete, so daß man erst von da an sagen kann, daß die Oekonomie eine Wissenschaft sei. Nach den Schuldisciplinen können wir vier ganz bestimmte Richtungen wahrnehmen, in die sich die große Zahl deutscher Theoretiker einreihen läßt. Zunächst haben wir die idealistische Schule, welche sich den Staat und seine Wirtschaft besonders konstruirt und daraus die Beweise der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit für die Gesetze und ihre Anerkennung sucht und findet,

die sie eben konstruirte. Die zweite Schule ist die historische, die nach der Erkenntniß dessen strebt, was die Vergangenheit gezeitigt hat. Die dritte Schule ist die kritisch-physiologische, welche das, was das menschliche Leben beherrscht und sein Inhalt ist, in seine Theile zerlegt, es betrachtet im Einzelnen und mit dem Gesamtleben zu verbinden trachtet. Die vierte Schule ist die sozialistische.

Nach dieser Charakteristik der Geschichte der Wirtschaftslehre wird es leicht, den Inhalt derselben zu charakterisiren. Wir unterscheiden die Einzelwirtschaft, ihre Gesetze und ihre Lehre; dann die Volkswirtschaft, ihre Gesetze und Lehre; endlich die Staatswirtschaft, ihre Gesetze und Lehre.

An die Wirtschaftslehre schließt sich an die Wirtschaftspflege, d. i. die Anwendung der Grundsätze der Wirtschaftslehre in den einzelnen Gebieten der Wirtschaft. Das Wirtschaftsrecht endlich setzt wirtschaftliche Verhältnisse, Zustände und Thatfachen für die Gesamtheit als dauernd geltend fest.

Im letzten Abschnitt werden die Grundlagen der Wirtschaftslehre entwickelt, nämlich die Lehre vom Bedürfniß, vom wirtschaftlichen Schaffen und der Produktion, dann die Lehre von der menschlichen Entwicklung, nämlich dem Streben nach Gütern und der Befriedigung der wirtschaftlichen Verzehrerung, und der Lehre vom Verkehr.

Dann werden die Bedingungen des menschlichen Daseins und Entwickelns, und zwar der Staat, das Land und das Volk als wirtschaftliche Faktoren betrachtet; und schließlich der wirtschaftliche Prozeß der Gütererzeugung behandelt.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß dem inhaltvollen Werke recht viele Leser zu Theil werden mögen. Dr. J. U.

Poesie.

„Waldblumen.“ Naturgedichte von E. Norbert Landtschau. Pilsen. Druck und Verlag von Carl Masch. 1871. Gewidmet den Frauen. Das Reinerträgniß ist für arme Schulkinder bestimmt.

Dieses Bändchen, das auf 50 Seiten 54 Gedichte enthält, ist bereits das zweite, das heuer von dem Verfasser erschien. Das erste: „Klänge aus dem Egerlandewald“ wurde schon im vorigen Jahrgange beurtheilt. (IX. 5 u. 6.)

Nicht von allen Fehlern, die ihm damals ausgestellt wurden, konnte sich der Verfasser los machen; doch müssen wir zugestehen, daß ein Fortschritt zu bemerken ist. Freilich sind mehrere nur Wiederabdrücke der in der obenangeführten Kritik namentlich gelobten Gedichte, zum Theil mit Verbesserungen.

Was den Reim anbelangt, so steht Herr Landschau noch manchmal mit demselben im Konflikte; so ist der Reim „— ein“ störend, z. B. Rain' — Köselein, Blümelein — Sonnenschein, ruhig ein — Tächterlein, Glorienschein — Frieden ein, Fensterlein — Abendsonnenschein, dann Freuden — Zeiten, Born — erkohr'n, die beide schon das letzte Mal gerügt wurden, ebenso Schwung und Dämmerung, Erde — Gefährte, Feder — später und grünen — rinnen. Gegen die Stanzion kommt diesmal kein Verstoß vor. Zu vermeiden wären noch Abkürzungen, wie „Was mir die Quelle drauß' erzählt“, oder „Bei Lieb'sgesängen leif“, „Gibst Du Jemand einen Kuß“; oder Fehler gegen den deutschen Sprachgebrauch, wie „Als Bruder von der Nachtigall“ und endlich Dialektformen, wie „allbereits“, „flaudern“.

Damit hätten wir die Aeußerlichkeiten durchgegangen und wollen uns nun zu dem Inhalte wenden. Zu bedauern ist, daß der Hr. Verfasser die Unklarheit nicht ganz vermied und hier und da um des Reimes willen auf Kosten des Verständnisses und der poetischen Schönheit sündigte. So in dem sonst recht hübschen „Wunsch an die Frauen“, „Den jungen Mädchen sonder Zahl, Wunsch' ich sogar vier Dinge: Verlobung, Brautkranz, Hochzeit einmal und gold'ne Eheringe“, oder in dem Gedichte „Ein Wespenneß“: „Bekanntlich hütet Feder sich, Zu holen einen Wespen stich“, freilich soll in diesem Heine'scher Ton nachgeahmt sein, wie in „Des Waldes Osterfest“ ihm abgeschrieben ist: „Und alle Knospen sprangen.“

Noch wollen wir die Veränderungen der Gedichte aus dem ersten Hefte betrachten. In „Daß ich Dich liebe“ stand früher „Dem Bächlein klage ich's dem hellen“, jetzt „Dem Strome“; es ist aber zu bedenken, daß ein Strom schwerlich Gelegenheit finden wird, den Fuß der Geliebten zu umspülen. Besser ist jetzt das umgearbeitete „Die Todtenrose“ usw.

Als recht gelungen sind nebst den schon angeführten (IX. 5 u. 6) noch: „Welke Blumen“, „Abendroth“, „An Else“, „Das

Vaterhaus“ (das beste der Sammlung), endlich „Sonntagsfeier auf dem Lande.“

Wenn Herr Landschau so fortfährt, wird er sich seiner Fehler nach und nach entledigen und immer mehr Gediegenes leisten. Doch würden wir ihm rathen, vor der Veröffentlichung die Gedichte einer scharfen Feile zu unterziehen, und ja nicht, wie auch in dieser Sammlung noch, allzu wenig vorsichtig in der Wahl der Verse zu sein!

R.—r.—

Vom Bädertische.

Amen-Gräße. Von Hans Schwarzbauer 1871.
Verlag von E. Stöck in Ulmüth.

Gelegentlich der Sichtung jener geistigen Elemente, welche das im Entstehen begriffene Werk „Oesterreichs Lyriker der Gegenwart“ hervorgerufen und vereinigt hat, fanden wir mitunter einige, die, dem Boden heimatlischer Poesie kaum entsprossen, dem strengen Ausspruch öffentlicher Abartheilung erst entgegengehen, und deren alleinige, aber volle Berechtigung für das aufstrebende Ringen nach dem Lorber vorläufig bloß in dem objectiven Werth der sich selbst einführenden Erstlingsprodukte zu suchen ist.

Eines dieser jungen aufkeimenden Elemente, das seiner Anlage und originellen Richtung nach eine vielversprechende Erwartung zuläßt, ist die Muse Hans Schwarzbauer's.

Dem reichsten Gefühl entquillend, fließt seine Poesie in weicher und inniger Sprache den Weg tiefer Empfindung. — Aus dem frischen überfließenden Quell der Natur schöpft sie in vollen Zügen ihre Nahrung, und Alles, was sie seinem geheimnißvollen Zauber nur abzulauschen vermag, — es widerhallt in ihr, — vom Westeshauch, der in den Halmen flüstert, bis zum Orkan.

Wohl ist die Form der Dichtungen nicht durchwegs vollendet und kunstgerecht, aber der Reichthum und die Originalität der Ideen, welche im schlichten und ungezwungenen Kleide der Natürlichkeit das Herz des Lesers rasch und einnehmend zu gewinnen verstehen, entschädigen großentheils für die wenigen rhythmischen Verirrungen, welche Erfahrung und Vertrautheit bei unausgesetztem eifrigen Streben nach Vollendung in der Folge beseitigen müssen.

Nebst vielen kleineren, vereinzelt erschienenen Liedern der jugendlichen Muse Schwarzbauer's liegt uns heute sein erstes größeres Produkt

vor, dem wir hauptsächlich die Motive zur vorstehenden Besprechung entnahmen.

Das nett ausgestattete Bändchen umfaßt über 40 Gedichte unter dem Titel „Annent-Grüße“. —

Keine Lyrik, durchhaucht von der Minne Lust und Leid, reiche und mannigfaltige, dem innersten Seelenleben entnommene Bilder fesseln durch die Eigenthümlichkeit der Art und Weise, in welcher der Dichter seine Gedanken zum Ausdruck bringt. — Als besonders gelungen, was Schwung der Phantasie und Wohlklang der Sprache anbelangt, erachten wir vornehmlich das Gedicht „Tranung“, das Gefühl des auf dem Felde der Ehre sterbenden Kriegers schildernd, ferner „Wellenspiel“, „Leidenschaft“, „Aus den Bergen“, „Blumentod“, „Gewährung“, „Herbst“.

G. v. A.

Bibliographie.

B.

Andree, Dr. Mich., Nationalitätsverhältnisse und Sprachgrenze in Böhmen. 2. Aufl. gr. 8. (47 S.) Leipzig, Heinrich's Verl.

Glaser Jul. Prof. Dr., Studien zum Entwurf des österr. Strafgesetzes über Verbrechen und Vergehen. (Aus „Allgem. österr. Gerichts-Zeitung;“) gr. 8. (VIII, 147 S.) Wien, Manz' Verl.

— —, Zur Sprachenfrage in Oesterreich. Eine Rede, geh. im Abgeordnetenhaus des österr. Reichsrathes. Nach den stenogr. Protokollen. gr. 8. 16 S. Wien, Gerold's Sohn.

Neuf, Prof. Dr. A. E., Die Foraminiferen d. Septarienthones von Biezkpuhl. (Aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.) Lex. 8. 39 S. Wien, 1870. Gerold's Sohn.

C.

Berthold G., u. Th. Neumeister, Die Rächer der Nacht. Romantisch bearbeitet. — Die Räuber auf Maria Kulm. — Burggraf Wolf von Greiffenstein. — Berlin. Königgrätz. Wien. 3.—19. Ffg. 8. à 3 B. m. 1 color. Stein- taf. Dresden, Tittel.

Bevölkerung u. Viehstand von Böhmen nach der Zählung vom 31. Dezem. 1869. Hrsg. v. der k. k. statist. Central-Commission. gr. 4. (243 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Dudik, Dr. B., Reformations-Artikeln des Erzbischofs von Prag Anton Brus aus d. J. 1564. (Aus „Archiv f. österr. Geschichte.“) Lex. 8. 20 S. Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Fellner, Dr. Leop., Franzensbad und seine Heilmittel in den Krankheiten des Weibes. Für gebildete Frauen. 8. 127 S., Wien, Braumüller.

Führer, neuester, durch Dresden u. dessen Umgebung, sowie die böhmisch-sächsisch-Schweiz. Zugleich berathender Führer durch alle Museen u. Kunstsammlungen Dresdens. Mit 2 Plänen. 19. Aufl. gr. 16. VI, 311 S. Dresden, Schrag.

— — der praktische, durch die ganze sächsisch-böhmische Schweiz in beliebigen kürzeren o. längeren Touren. . . . gr. 16. VIII, 119 S. Ebendaselbst.

Gottschalk Frdr., Die sächsisch-böhmische Schweiz. Ein Führer für Reisende. 12. Aufl. Mit lith. Karte in qu. 4. 16. (94 S.) Dresden, Bach.

Lebensgeschichte, kurze, des in der Stadt-Pfarrkirche zu Glatz ruhenden Arnestus, des treuen Dieners Gottes u. innigen Verehrers Maria's, 1. Erzbischofs von Prag. Eine kleine Denkschrift zur 500jährigen Gedächtniß-Feier seines Todes am 30. Juni 1864. Zusammen- gestellt n. bewährten Quellen. Neue Ausg. Mit 2 Bild. 8. (31. S.) Glatz, Hirschberg.

Lewuhn, Fr., Die sächsisch-böhmische Schweiz. Ein Führer für Reisende. . . . Schandau. Leipzig, Stehmann in Comm.

Menzel, Wolfg., die wichtigsten Weltbegebenheiten vom Prager Frieden bis zum Kriege m. Frankreich 1866 — 1870. Fortsetzung der „Weltbegebenheiten von 1860 — 1866,“ und des „Deutschen Krieges 1866.“ In 2 Bdn. 1. Ffg. gr. 8. 96 S. Stuttgart, Krabbe.

Perels Mart., Klänge aus Böhmen, Zeitgedichte. Eine Apotheose zu Afr. Meißners „Ziska,“ 3. Aufl. 16. (126 S.) Leipzig, Matthes.

Tardy, k. k. Oberkirchen-R. Herrm. v., eine Stimme aus Böhmen. Vorrede zu der neuen böhmischen Postille. Ins Deutsche überf. u. hrsg. v. e. Freunde. gr. 8. (17 S.) Halle, Anton.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Werner, k. k. Landeschulinspektor.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prag.

Am 18. März 1872.

IV & V.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Stadt Leitmeritz. Bearbeitet von Julius Lippert.

IV.

Nach Ludwigs kurzer Regierung und seinem Untergange in der Schlacht von Mohacz folgte Ferdinand I. und mit ihm jene Dynastie auf dem Throne, die nunmehr legitim bis auf die heutigen Tage herrschen sollte. Unter der Regierung Ferdinands I. trat der Uebermacht der Stände das monarchische Prinzip mit größerer Gewalt entgegen als je zuvor, und wenn sich bisher besonders die höheren Stände Böhmens an Polen gelehnt und in diesem ihr Vorbild gefunden, kam nun in den Kreisen der starken Regierung der Gedanke einer Monarchie zum Ausdruck, der mehr an den Absolutismus südlicher Staaten erinnerte. Nichts desto weniger hatte die Strömung momentan wohlthätige Folgen; an die Stelle der Fehden trat wohlthuernder Frieden und überall verspürte man die ordnende Hand eines einsichtsvollen, mächtigen und in seiner Art wohlwollenden Königs. So verfloßen die ersten zwanzig Jahre seiner Regierung segenvoll für das Land, und die Städte erholten sich von langen Leiden. Aber das Glück blieb nicht lange ungetrübt. Schon nach der Art der Neubevölkerung der Städte war es nicht anders möglich, als daß weitaus die Mehrzahl der Bürger dem calixtinischen Bekenntnisse anhing. In einigen Städten hatte aber auch die deutsche Reformation Eingang gefunden, und während der hohe Adel vorzugsweise katholisch, der niedere überwiegend utraquistisch war, bildeten die Städte die eigentlichen Kernpunkte des letzteren wie des lutherischen Bekenntnisses. Deshalb erkannte nachmals der katholische König, nicht ohne Zuthun und Denunziation des Adels,

dessen Rathetag gekommen war, in ihnen die Brutherde der Revolution, wandte sich von ihnen abermals zum Adel und brach nach ihrer vollständigen Besiegung für immer ihre Macht und Selbstständigkeit, die sie mit so vielen Opfern kaum wieder erkämpft hatten. So wurde die Anfangs glückliche Regierung Ferdinands für das Bürgerthum abermals die unglücklichste, besonders als nach dem Schmalkaldischen Kriege in Böhmen mit größerer Strenge zu Werke gegangen werden konnte.

Die Grundlagen der vorigen Selbstregierung und der ganzen Verfassung der Städte wurden total verändert durch die Einsetzung eines „königlichen Richters“, der ein königliches Centralorgan bildete, die Stadt repräsentirte, das Gericht leitete und alle Interessen der kgl. Kammer vertrat. Die frühere Verbindung von Leitmeritz mit Magdeburg wurde gebrochen, die Zunftordnungen und Rechte geändert, das Erbrecht der Bürger beschränkt, die Geldbußen der Kammer überantwortet, die Zölle und das Ungelt allgemeinen Vorschriften unterworfen und die Bürger entwaffnet. Somit stand es 1547 mit der Autonomie der Städte in Böhmen, besonders Leitmeritz's schlimmer als je.

Die Verbindung mit Magdeburg war während der ganzen Periode aufrecht erhalten geblieben, obgleich Leitmeritz ganz tschechisch geworden war. Die Bekehrungen, die man sich noch immer von dort holte, wurden in das Böhmische übersetzt und bildeten nun Weisthümer für die ganzen Gegenden Nordböhmens, die sich an sächsisches Recht hielten. Es waren durch diese Verbindung die Zunftverhältnisse und überhaupt das bürgerliche Leben erhalten worden — ein für die damaligen unruhigen Zeiten kostbares Gut, das trotz aller Einengung und Beschränkung des Individuums doch

noch einen leidlichen Zustand der Entwicklung in sich schloß. In dem Artikel „Stadt und Bürger“ schildert uns Lippert mit kräftiger Hand die ganze damalige Zeit mit trefflicher Lebendigkeit und großem plastischen Gesichte. Er führt uns von Haus zu Haus, von Junft zu Junft, und läßt uns in die Sitten und Gewohnheiten, in das Leben und Treiben der damaligen Bürgerschaft einen genauen, tiefen Einblick thun. Er schließt diesen Abschnitt mit den bedeutungsvollen Worten: „Von der alten, autonomen Bürgergemeinde scheiden wir nun auf immer. Schritt für Schritt wird ihre Freiheit beengt, aber auch in gleicher Weise ihre Blüthe geknickt. Was wir in unsern Tagen wieder erstehen sehen, ist die Frucht des Samens, der vor Jahrhunderten in die Erde gelegt wurde, der seither seine Wurzeln in das gesammte Erdreich sandte, um nicht wieder, wie damals, nur in einem einzelnen Halme aufzuschießen. Unsere bürgerliche Autonomie ist kein Kind des Privilegiums mehr, sie entstammt nur den allgemeinen zur Geltung gelangten Rechtsideen.“ So großartig festgegliedert, so opferwillig und an der Ehre der Stadt hängend auch das Bürgerthum von damals war, und so sehr wir den strammen Geist, in dem es sich freudig entwickelte, bewundern und anstaunen müssen, so würde doch heute Niemand sich nach einem solchen, in allen größeren und edleren Beziehungen engherzigen und unverständigen Bürgerstande zurücksehnen. „Wir brauchen es nicht zu bedauern, wenn sich jenes Bürgerthum zu Grabe legte, nachdem es seine historische Mission erfüllt hatte, die kulturgeschichtliche Idee desselben ist nicht verloren gegangen.“

Neues Lauffisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor Dr. E. C. Struve, Sekretär der Gesellschaft. 48. B. 1. Heft. Görlitz 1871.

Reinhard Zöllner liefert uns in diesem Hefte einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes. Von der Ansicht ausgehend, daß für die Geschichte des deutschen Kirchenliedes insbesondere des 16. Jahrhunderts nur dann etwas Ersprießliches geleistet werden könne, wenn die Frage beantwortet wird, auf welche Weise und wann in den einzelnen

Ländern das protestantische Kirchenlied in der Kirchen Eingang fand, und der aus den Zeiten des Katholicismus ererbte lateinische Kirchengesang sich zu einem deutschen entwickelte, hat der Verfasser die historische Entwicklung „des deutschen Kirchenliedes in der Oberlausitz vor der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ eingehend behandelt, die Lebensgeschichte der Dichter, je nach der Größe des Einflusses, den sie auf die Dichtungen ausgeübt haben, ausführlich oder nur kurz erzählt, und alle diejenigen Dichter geistlicher Lieder von der Behandlung ausgeschlossen, die nur einen geringen Theil ihres Lebens in der Oberlausitz zugebracht haben. Nebst den Dichtern hat er auch den Komponisten wegen der innigen Verbindung des Liedes und der Melodie die gebührende Beachtung geschenkt. Die vorliegende Arbeit verdient wegen ihrer Gründlichkeit und sorgfältigen Quellenbenützung von allen Freunden der Literatur gelesen zu werden.

Der Aufsatz zerfällt in 4 Abschnitte: 1. das deutsche Kirchenlied der Katholiken; 2. das deutsche lutherische Kirchenlied der Oberlausitz bis 1624; 3. das deutsche Kirchenlied der Oberlausitz v. 1624 bis zur Einführung der Gemeindegesangbücher und 4. das Kirchenlied der Pietisten und der Brüdergemeinde.

I.

Da die Oberlausitz bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts nur einen sehr geringen Antheil an der Entwicklung der deutschen Literatur genommen hat, findet es der Verfasser leicht erklärlich, daß hier auch das Kirchenlied nicht in eigenthümlicher Weise gepflegt und weitergebildet wurde, sondern bis zum Auftreten Zinzendorfs von äußeren Einflüssen abhängig war.

Von einem deutschen Kirchengesange in der Oberlausitz vor der Reformation kann der Verfasser aus Urkunden und Chroniken keine Belege liefern, doch nimmt er an, daß hier wie an andern Orten sich die religiöse Stimmung häufig sowohl in der Kirche, als auch außerhalb derselben in deutschen Liedern ausgedrückt habe. Die deutschen Glockeninschriften, die er als Bruchstücke alter katholischer Lieder ansieht, die Gesänge der Geißler und die religiöse Bewegung des 15. Jahrhunderts geben ihm Veranlassung zu dieser Annahme.

Als Reformator des katholischen Kirchengesanges zur Zeit der Reformation bezeichnet er

Johann Leisentritt, den Domdechant von Budissin. „Als nämlich der letzte Bischof von Meissen zum Lutherthume übergetreten war, löste sich das Verhältniß der Oberlausitz zum meißnischen Domkapitel und der Dechant zu Budissin erhielt volle bischöfliche Gewalt mit dem Titel administrator in spiritualibus per ntramque Lusatiam. Dieses überaus wichtige Amt erhielt Johann Leisentritt, welcher zu Nimitz am 18. April 1520 geboren, in seiner Vaterstadt und in Krakau herangebildet und nach Vollendung der Universitätsstudien als Hofmeister der kaiserlichen Edelknaben nach Wien gekommen war. Sein durch den Verkehr am Hofe erlangtes mildes Urtheil über die deutsche Kirchenspaltung und die Kenntniß der böhmischen und polnischen Sprache machten ihn für diesen Posten ganz geeignet. Als er sah, daß der deutsche Gottesdienst der Lutheraner auf die Katholiken einen besonderen Eindruck machte, verfaßte er in der Absicht, den schwankenden Boden der katholischen Kirche durch Geltendmachung der deutschen Sprache im Kultus zu befestigen, 1567 ein Gesangbuch, welches das Zweite ist, das die Katholiken aufzuweisen haben. Es besteht aus 2 Theilen, von denen der erste dem Kaiser Max, der zweite dem Abte Balthasar zu Ossegh gewidmet ist. Den Zweck des Buches spricht Leisentritt in der Vorrede klar aus.“

Der Verfasser sucht nun durch eine sorgfältige und aufmerksame Vergleichung der Gesänge die Quellen dieses Gesangbuches zu ermitteln und gelangt zu folgendem Resultate:

Einige Gesänge stammen von Christoph Heyerus, gewöhnlich Schweher genannt, dem Herausgeber eines 1581 in Prag erschienenen deutschen Gesang- und Gebetbuches; vorzüglich aber wurde ein neues Gesangbüchlein Leipzig 1537 von Michael Behe, der Probst der Stiftskirche zu Halle und ein eifriger Gegner der lutherischen Kirche war, benutzt. Von Luthers Liedern ist vollständig und wörtlich aufgenommen der Hymnus: A solis ortu, verdeutscht: Christum wir sollen loben schon; andere lutherische Lieder haben Verkürzungen und Veränderungen erfahren oder der Inhalt derselben wurde katholisiert. Die meisten akatholischen Lieder hat jedoch Leisentritt dem Gesangbuche des schlesischen Schweinfelder's Valentin Triller, Pfarrers zu Pantenau, entlehnt, weil ihm bei der Redaction seines Gesangbuches wahrscheinlich keine genügende Anzahl rein katholischer

deutscher Lieder zu Gebote stand und Triller's geistliche Dichtungen keinen scharf ausgeprägten protestantischen Charakter hatten. —

Bei dieser großen Menge akatholischer Lieder findet der Verfasser die Beschuldigung des Budissiner Domkapitels, Leisentritt habe in seinem Gesangbuche den Boden der katholischen Kirche verlassen und sich dem Lutherthume genähert, nicht unbegründet.

Trotzdem war bald eine neue Auflage nöthig, welche unter dem Titel der ersten Ausgabe erschien. In dieser war jedoch kein einziger von den akatholischen Gesängen weggelassen, sondern unter den hinzugekommenen Liedern noch eines: „Der Herr und Gott von Ewigkeit“ v. Valentin Triller aufgenommen. Für die Orthodoxie dieser Lieder mußte ein die Liedersammlung eröffnendes lateinisches Gedicht, welches von Heinrich Ribisch, Syndikus des Domkapitels zu Budissin, verfaßt und ins Deutsche übersetzt war, Zeugniß ablegen. Der 2. Theil erschien 1584 in dritter Auflage. Viele Lieder sind hinzugekommen, 7 der 1. Auflage weggelassen.

Von den 222 deutschen Liedern, deren Quellen der Verfasser nachzuweisen sich bemühte, bleibt immer noch eine beträchtliche Zahl übrig, welche Leisentritt wahrscheinlich von unbekannter Seite zur Veröffentlichung erhalten hat. Der Verfasser schließt den 1. Abschnitt mit folgenden Worten: „Obgleich Leisentritt's Plan, für die katholische Kirche einen deutschen Gemeindegesang zu schaffen, wenigstens innerhalb der Oberlausitz gescheitert war, so hatte der Herausgeber doch die Genugthuung, daß für die noch im 16. Jahrhunderte gedruckten deutschen katholischen Gesangbücher das seinige eine fleißig benutzte Quelle gewesen ist.“

II.

Der Verfasser zeigt, wie durch das Eindringen und die weitere Verbreitung der Reformation die lutherischen Lieder bald Gemeingut des Volkes wurden, und in den bedeutenden Städten der Oberlausitz selbst Geistliche auftraten, welche durch den Kirchengesang der Reformatoren angeregt den Glaubenslehren der lutherischen Kirche dichterischen Ausdruck verliehen.

In den ersten Zeiten der protestantischen Kirche war der Chor der hauptsächlichste Träger des Kirchengesanges und der größte Theil der Gesangbücher des 16. und 17. Jahrhun-

bertes war für den Chor berechnet; nur die bekannten alten Lieder sang die Gemeinde, welche sich die Kenntniß einzelner Lieder entweder schon in der Schule oder durch die besonders von Wittenberg oder Nürnberg ausgegangenen Einzeldrucke erworben hatte, mit dem Chore.

Die beiden ältesten lausitzer Kirchenliederdichter, die böhmischen Brüder Lucas Libanus aus Pöbau und Martinus Cornelius aus Zittau, folgten, obgleich berührt von dem Geiste des protestantischen Kirchenliedes, der Bahn des alten böhmischen Brüdergesanges. Wenige Jahre später traten in der Oberlausitz 3 Geistliche: Sigismund Schwob, der sich gewöhnlich Szevun's schrieb, Martin Moller und Martin Behemb auf, welche sich durch ihre Lieder einen nicht unrühmlichen Platz in der Geschichte des protestantischen Kirchenliedes gesichert haben. Die 6 Städte der Oberlausitz waren jedoch nicht gleich reich an Kirchenliederdichtern. Während Görlitz und Pöbau in Seneus, Moller und Behemb derlei Poeten hervorragenden Ranges besaßen, hatte Budissin keinen einzigen bedeutenden Kirchenliederdichter aufzuweisen und gerade damals zeichnete sich Zittau vor allen durch den Kirchengesang aus. Hier hat eine ansehnliche Zahl von Kantoren und Organisten sich in der Geschichte der Musik durch ihre Kompositionen für den kirchlichen Gesang einen ehrenwerthen Namen erworben und Schüler gebildet, welche sich auch im Auslande durch ihre Kunst Ansehen und einflußreiche Stellungen erworben haben.

Der hervorragendste unter den Zittauer Kantoren des 16. Jahrhunderts war Christoph Demantius, 1567 zu Reichenberg geboren.

Die von Jahr zu Jahr größer werdende Anzahl geistlicher Lieder, welche in der Kirche Verwendung fanden, erforderte bald auch in der Oberlausitz Liedersammlungen, aus denen in Schule und Haus Kinder und Erwachsene die neuen Gesänge erlernen konnten. Das älteste oberlausitzische Gesangbuch ist die „Haus-Kirchen-Kantorei.“

III.

In diesem Theile lernen wir den Einfluß des 30jährigen Krieges auf die deutsche Literatur und die Entwicklung des Kirchenliedes in der Oberlausitz insbesondere kennen.

„Die neuen metrischen Gesetze, welche Opitz von Frankreich nach Deutschland verpflanzt und

in seinen Gedichten auf bewunderungswürdige Art angewendet hatte, kamen nun auch beim Kirchenliede zur Geltung und gaben diesem metrischen Bau und regelmäßigen Reim. Die ungeschickten Formen des 16. Jahrhunderts schwanzen mit der Sylbenzählung; mit der glatteren Sprache kamen auch glattere Gedanken auf und die Gelehrsamkeit mußte nur zu oft die Empfindungen ersetzen. Die Oberlausitz, welche im 16. Jahrhunderte den Anregungen gefolgt war, welche von Wittenberg ausgingen, und das, was sie in literarischer Hinsicht von Schlesien empfangen, nur aufgenommen hatte, ohne es nachzuahmen, gab sich jetzt den Einflüssen der ersten schlesischen Dichterschule vollständig hin.

Auch der Kreis der deutschen Schriftsteller vergrößerte sich. Während das Kirchenlied vor dem 30jährigen Kriege nur von Theologen behandelt wurde, fand es seit der Zeit, wo Opitz das Gesetz aufgestellt hatte, daß der Dichter neben seinen poetischen Anlagen auch noch eine ausgebreitete Kenntniß der griechischen und lateinischen Literatur besitzen müsse, auch bei Schulmännern mit Vorliebe große Pflege.“

Der Verfasser zählt nun die bedeutendsten Kirchenliederdichter und Komponisten der 6 Städte in der Oberlausitz auf, charakterisirt ihre Produkte in eingehender Weise, und gedenkt schließlich noch des Einflusses, den die rege Theilnahme der Geistlichkeit am Kirchenliede auch auf die Landstädte und Dörfer ausübte.

IV.

In Folge der Gegenreformation hatten viele Böhmen sowohl böhmischer als deutscher Nationalität ihre Heimat verlassen und sich nach der benachbarten Oberlausitz gewendet. Dieser Zuzug böhmischer Exulanten dauerte das 17. Jahrhundert hindurch und steigerte sich im 3. Jahrzehent des 18. J. Hierzu kamen die mährischen Brüder, die sich ebenfalls den Bedrückungen in der Heimat entzogen und in der Oberlausitz niederließen.

Während der eine Theil dieser Exulanten keine Sonderstellung innerhalb der lutherischen Kirche beanspruchte, sondern sich an die lutherische Orthodoxie angeschlossen, trat ein anderer Theil, namentlich die selbstständigen Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder in eine nähere Beziehung zu den Anhängern des von Halle aus verbreiteten Pietismus. Zu den Geistlichen, welche im Gegensatze zur Ortho-

boxie auf praktische Frömmigkeit und auf ein einfaches biblisches Christenthum drangen, und sich in diesem Zweige der Poesie versuchten, gehörte Johann Menzer aus Fahmen, Johann Andreas Nothe aus Lissa bei Görlitz und Johann Christoph Schwedler aus Krebsdorf. Dieser Richtung schloß sich auch Henriette Katharina von Gersdorf und ihr Onkel Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, der Gründer der evangelischen Brüdergemeinde, an.

Von diesem Hallischen Einflusse löste sich jedoch die in Speners Sinne gebildete ecclesiola los, als in Folge der Verührung mit den in Schlesien verfolgten Schwentfeldern und der Bekanntschaft mit den Schriften des Angelus Silesius der Mysticismus auf die Herrnhuter und ihr Haupt einwirkte. Dies offenbart eine Vergleichung des im Jahre 1725 zu Leipzig unter dem Titel: „Sammlung geistlicher und lieblicher Lieder“ erschienenen Gesangbuches mit dem 1731 erschienenen Wraclischen. Während Zinzendorf das erste nicht bloß für die Berthelsdorfer Gemeinde, sondern für die Anhänger Spener's im Allgemeinen bestimmte, suchte er im zweiten durch die Aufnahme der erträglichsten mystischen Lieder auch die Schwärmer in Herrnhut und der Wetterau zu gewinnen. Diese Liedersammlung zog der jungen Gemeinde viele Anfeindungen von Seite der strenggläubigen Lutheraner zu, weil sie als Ausdruck des Glaubensbekenntnisses der Brüdergemeinde angesehen wurde; deshalb entschloß sich der Graf zu einer Revision, in welcher er die anstößigen Lieder wegließ. Es erschien 1735 unter dem Titel: Das Gesangbuch der Gemeinde in Herrnhut, und enthält 991 Lieder, 425 weniger als das vom Jahre 1731. Viele Gesänge, welche von den lutherischen Theologen angegriffen worden waren, sind nicht wieder aufgenommen, andere verändert worden. Trotzdem fand man in dem Gesangbuche und seinen übrigen Schriften genügenden Stoff, ihn als staatsgefährlichen Ketzer hinzustellen, und Zinzendorf erhielt den Auftrag, die sächsischen Lande gänzlich zu meiden. — Referent unterläßt es, nach dem Vorgange des Verfassers die fernere literarische Thätigkeit Zinzendorfs und anderer Glieder der Brüdergemeinde anzudeuten, und den Zusammenhang der Herrnhutischen Kirchenlieder mit ihrem religiösen Leben zu erklären; nur dies sei noch erwähnt, daß Zinzendorf's Dichtungen einzig auf die eigenthümlichen Verhältnisse seiner Gemeinde berechnet waren,

und er somit als Dichter der Brüdergemeinde bezeichnet werden kann. In dem Jahrhundert nach Zinzendorfs Tode hat die Oberlausitz auf dem Gebiete des Kirchenliedes nichts Hervorragendes mehr geleistet. Die Lust am Dichten nahm außerordentlich ab, und die Gesangbücher büßten dadurch, daß eine Menge Lieder von oberlausitzischen Verfassern nicht aufgenommen oder die gleichzeitigen Dichter dieses Landes theils nicht berücksichtigt wurden, ihren provinziellen Charakter ein.

Im Anhange sind einige Kirchenlieder, die von oberlausitzischen Dichtern stammen, abgedruckt.
A. Bl.

Jordan Kajetan Markus' „Geschichte Oesterreich-Ungarns für Schule und Haus.“ Wien, Sallmayer und Compagnie 1871.

Allgemein bekannt und leider nur zu wahr ist die Thatsache, daß wir trotz der guten Anzahl österreichischer historischer Schriftsteller noch immer einer echten Schulgeschichte des Kaiserstaates entbehren, die allen billigen Anforderungen, die man an eine solche zu stellen berechtigt ist, entsprechen würde. Die Einen stellen die Sache eben zu diplomatisch, zu knapp dar, und versperren sich so die Möglichkeit des wahren Webens und Lebens in der Schule; die anderen wollen wieder möglichst populär sein und treten unverbroßen die breite Heerstrasse, die vor ihnen schon hundert andere und vielleicht mit besserer Berechtigung gewandelt sind, nochmals breit. Letztere bringen dann regelmäßig all die schönen moralischen Erzählungen, die schon die Späßen auf den Dächern pfeifen, mit Vorliebe in unerquicklicher Breite wieder; von einer geistigen Beherrschung des Gegenstandes und einer geistvollen Darstellung desselben, die allein begeistern und entzücken kann, ist eben so regelmäßig keine Spur zu finden. Freilich ist die Geschichte Oesterreichs, einer aus so mannigfaltigen Stämmen zusammengesetzter Monarchie, nicht so leicht zu schreiben, wie die eines nationalen Einheitsstaates, wo Eine Idee das ganze Volk durchzittert und in tausend und aber tausend Herzen wiederklingt. In solchen Staaten sinkt die Frage der alten Zusammengehörigkeit und des historischen Verbandes in den Hintergrund, und die rosigten Hoffnungen der Zukunft beschäftigen dort die Gegenwart mehr als das ernste Studium der grauen Vergangenheit. An-

ders in Oesterreich, wo alte vergilbte Pergamentblätter nach Jahrhunderte langem Tode plötzlich wieder frisch und grünernd sich entwickeln sollen am Körper staatlicher Gestaltung. Daß der Verfasser trotz der obwaltenden Schwierigkeiten es dennoch versucht, Licht und Schatten unter die einzelnen Völkerstämme Oesterreichs zu vertheilen, mögen wir ihm zum Verdienste anrechnen, aber eine einheitliche, pragmatische Geschichte des Kaiserstaates hat auch er nicht geliefert; was er bringt, bleibt doch nur eine Reihe mehr oder weniger streng aneinandergefügteter Geschichtsbilder. Der Herr Verfasser scheint nach dem, was wir von ihm kennen und was auch das vorliegende Werk in manchen Punkten zeigt, Befähigung genug zu haben, etwas Tüchtiges zu leisten, aber in der „Geschichte Oesterreich-Ungarns“ hat er einen entschiedenen Mißgriff gethan. Unser Rezensentengewissen verpflichtet uns natürlich zu einer getreuen Motivirung unseres harten Urtheils.

Vor allem anderen hat der Verfasser nicht die richtigen Quellen benützt. Vor Jahren erschien unter der Regide des Freiherrn A. von Helfert eine sogenannte „österreichische Geschichte für das Volk.“ Eine Anzahl älterer und jüngerer Historiker wurde gewonnen und jeder derselben behandelte für sich eine Periode der Geschichte Oesterreichs oder eines der österreichischen Länder. Daß bei dieser von echt föderalistischer Grundlage ausgehenden Art österreichischer Geschichtschreibung eine Einheit weder der Idee, noch der Behandlung erzielt werden konnte, liegt auf der Hand. Dazu erheben sich auch die einzelnen Bände, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, nicht über das Niveau anständiger Mittelmäßigkeit. Leider hat unser Verfasser diese Quellen seinem Buche mit Vorliebe zu Grunde gelegt und dadurch eine heillose Verwirrung angerichtet. Der einheitliche Faden fehlt, weil ihn auch die Quellen nicht besitzen, und so kommt es, daß wir uns bald unter Tschechen, bald unter Ungarn, bald wieder in Niederösterreich herumtummeln und zu keinem wahren Genuße, weil zu keiner Ruhe kommen. So sehen wir uns beispielsweise auf Seite 122, nachdem die Geschichte Oesterreichs bereits bis zum XIII. Jahrhunderte vorgeschritten, plötzlich wieder in die Urzeit Böhmens zurückgeworfen, einfach weil wir da vor dem Tode Přemysl Ottokars II. stehen. An einer ganz unpassenden Stelle, wo doch jeder denkende und fühlende Mensch einen gewissen Grad des Mitleids mit dem mackeren

Böhmenkönige empfinden soll, müssen wir die ganze Greneelgeschichte des přemyslidschen Hauses mit in den Kauf nehmen. Aehnlich ergeht es uns im Reformationszeitalter, wo der ersten Türkenbelagerung Wiens vor der Reformation Luthers erwähnt wird, und in noch mancher anderen Periode. Ueber die so wichtige Privilegiumsfrage gleitet der Verfasser begreiflicherweise gleich seinen Quellen mit wenigen harmlosen Worten hinüber. Wir können dem Herrn Verfasser nur das bei der Benützung seiner Quellen nachrühmen, daß er sich vor den ultramontanen Fußangeln, die ihm darin hie und da gelegt waren, so ziemlich gehütet hat, aber die Art und Weise der Quellenbenützung müssen wir wieder entschieden tadeln. So hat der Herr Verfasser pag. 191 die Geschichte Karls IV. mit geringen Auslassungen ganz wörtlich aus dem 5. Bande der erwähnten „Oesterreichischen Geschichte für das Volk“ und zwar aus Dr. E. Höflers „Die Zeit der luxemburgischen Kaiser“ und zwar pag. 40 ff. entnommen. Der Name Höflers erscheint nicht unter den betreffenden Abschnitt gesetzt, und für ein Produkt seiner Forschung kann doch der Herr Verfasser die dort geschriebenen Worte nicht ausgeben wollen. Ein solches Vorgehen heißt eben nicht mehr kompiliren, sondern verdient eine andere Bezeichnung. Nach dem Gesagten könnten wir das Buch allenfalls als eine Art historisches Lesebuch gelten lassen, eine „Geschichte Oesterreich-Ungarns“ repräsentirt es nicht. Für diese unsere Auffassung sprechen auch die zahlreichen dem Werke eingestreuten historischen Dichtungen moderner Poeten, so Collin, Caroline Pichler, F. Kerner, Simrock, Anastasius Grün, Vogel, Frankl u. a., von denen ein historisches Werk frei sein soll. Solcher „architektonischer Zierde“ bedarf die Geschichte nicht, sie gehört in eine poetische Anthologie.

Ueberhaupt zeigt der Herr Verfasser in seinem Buche eine bedauernswerthe, allzusüchtige Produktion. Einer solchen mag das unliebsame Versehen pag. 300 zuzuschreiben sein, wo in allem Ernste mitgetheilt wird: „Als in den bedrängten Zeiten des dreißigjährigen Krieges seine kleine Besoldung ihm nicht ausbezahlt wurde, ging Tycho de Brahe wieder als Professor der Mathematik nach Rinz, dann nach Ulm, Kostof. In Armut starb er, wie er gelebt.“ Offenbar ist hier Johannes Kepler gemeint. Wer aber eben dem Hause und der Schule eine „Geschichte“ in die Hand geben will, muß

sehr vorsichtig sein, um derartige Irrata zu vermeiden, denn das Buch ist oft geradezu das Evangelium des Lesenden. Entschieden falsch ist es auch, wenn der Herr Verfasser pag. 215 den ertränkten hl. Johannes den Generalvikar Domherrn Johann Hasil von Pomuk nennt. Wir wissen heute ganz bestimmt, daß der ertränkte Generalvikar nicht Johann Hasil genannt wurde. — Seite 320 heißt es: „Wallenstein wurde im Hause des Bürgermeisters Bachschübel in Eger ermordet; offenbar ist das Bachhelbelsche Haus in Eger gemeint. Ein Bachhelbel war übrigens zur Zeit der Wallensteinischen Katastrophe gar nicht Bürgermeister in Eger.

Auch der Styl trägt die unverkennbaren Spuren flüchtiger Arbeit. So heißt es pag. 300: „Fürst von Dalberg ließ ihm in Regensburg 1808 durch Subskription ein Monument setzen, pag. 318 ein Heer von dritthalbtausend Schweden, pag. 320 Kinsky, pag. 321 Ringtz, pag. 285 einige Jahre darauf zerfiel Martinuzzi mit der Witwe Isabella“ u. s. f.

Wir rathen dem Herrn Verfasser noch gründliche Studien besserer Quellen als der von ihm benützten an und empfehlen ihm noch manche strenge Selbstprüfung. Eine Schulgeschichte Oesterreichs wird eben nicht in wenigen Wochen geschrieben, sie erfordert Jahre lange Arbeiten oft sauerster Natur. Mag sich der Herr Verfasser unsere Worte zu Gemüthe führen; ein „starker Baum fällt nicht mit einem Schlag“ und eine zweite Auflage kann bei glücklicher Umarbeitung manches gut machen, was die erste verschuldet!

K. E. F.

Tschechische Gänge. Böhmishe Wanderungen und Studien von Dr. Richard Andree. Bielefeld und Leipzig 1872.

Es ist in jedem Kampfe eine angenehme Sache, wenn man weiß, daß man Jemanden zur Seite hat, der den Kampf zu würdigen versteht und wohl auch im richtigen Momente selbst mit eingreift und den Sieg erleichtert. Von diesem Standpunkte aus muß Richard Andree's Buch betrachtet werden. Es ist mit der ganz bestimmten Tendenz geschrieben, das deutsche Volk aufzuklären über die Bedeutung des Kampfes, den wir nun schon seit Jahren für unsere sprachliche und nationale Selbstständigkeit zu führen gezwungen sind. „Wer“, sagt der Verfasser selbst, „längere Zeit in Böhmen

gelebt und versucht hat, mit Land und Leuten sich vertraut zu machen, der wird sich gestehen müssen, daß wir Deutschen keine bittereren, unversöhnlicheren Feinde besitzen als die Tschechen, deren Treiben sich nicht etwa gegen die Deutschösterreicher allein richtet, sondern gegen das ganze deutsche Volk; die heute den Franzosen ein Memorandum vorlegen, in welchem der Plan zur besten Zertrümmerung Preußens erörtert wird; morgen, wenn die österreichische Idee unter ihnen in Mißkredit kommt, an eine Umwandlung Böhmens in ein russisches Volkswerk denken. Beiträge zur Kenntniß jenes Feindes zu liefern, der als vorgeschobener Ast des Slaventhums mitten unter uns sitzt; die Kämpfe, welche das Deutschtum in Böhmen besteht, zu schildern und diesem unter den Deutschen des Reiches neue Freunde zu werben, ist der Zweck meiner Schrift.“ Wir hoffen und erwarten, daß dieser Zweck erreicht werden wird, Richard Andree's Buch ist auch darnach angethan. Der Verfasser hat Jahre lang in Böhmen gelebt, er kennt die Verhältnisse hier aus eigener Anschauung, und verfolgt mit derselben Aufmerksamkeit sowohl die Stellung der politischen Parteien, wie die literarischen Bestrebungen der Deutschen in Böhmen; rechnen wir dazu noch, daß er auch über eine ebenso klare und anziehende, wie, wo es sich um Polemik handelt, scharf zugespitzte Darstellungsgabe verfügt, so haben wir eine Anzahl von Vorzügen angezählt, die ihn in ganz ausgezeichnetem Grade befähigten, die deutsch-böhmische Angelegenheit in gründlichster Weise vor das Forum des deutschen Volkes zu bringen. Für ihn lag kein Grund vor, die Dinge zu beschönigen oder zu verschweigen, er nennt das Ding beim rechten Namen und versetzt den Leser unmittelbar in die Mitte des Streites. Da findet sich kein Idealisiren und Romantisiren des Tschechenvolkes und seiner Bestrebungen in Vergangenheit und Gegenwart, wie allenfalls in G. Kühnes Büchlein: Prag, böhmisch-deutsch und tschechisch; die Romantik bleibt bei Seite liegen, dafür wird die nackte Wahrheit geboten. Das Buch zeigt, daß der Verfasser neben der Verwerthung seiner eigenen Beobachtungen auch eingehende literarische Vorstudien gemacht habe; insbesondere scheinen Ludwig Schlegelers „Geschichte von Böhmen“, so wie die Mittheilungen des deutsch-historischen Vereins eingehend benützt. Möge Andree's Buch dem Verein neue Freunde gewinnen! Als ganz

besonders gelungen möchten wir die Kapitel bezeichnen: „Beraun und Karlstein“, „Slavische Annettirungen“, „Der Adel und seine Herrschaften“, dann die wahrhaft köstlichen Schilderungen „Die Unsicherheit und die fahrende Leute in Böhmen“, „Nationale Kleinstädter“ und „Tschechische Dörfer und Bauern“; eine treffliche, vom kulturgeschichtlichen wie politischen Standpunkte aus höchst interessante Studie liefert auch das Kapitel „Juden und Tschechen.“ Wir können natürlich Richard Andrees Buch allen unsern Lesern nur angelegentlichst empfehlen. Die Ausstattung des Buches ist eine recht würdige, Druck und Papier gut. Zum Schlusse haben wir nur noch einige kleine Winke am Herzen, die Herr Richard Andree wohl bei einer zweiten Auflage, die wir dem Verfasser und Verleger baldigst wünschen, berücksichtigen wird. Seite 27 meint der Verfasser: „Der leider zu früh verstorbene Historiker Anton Kohn aus Schlaggenwald war es, der den ersten Impuls (zur Gründung des deutsch-historischen Vereins) gab und sich um die Gründung des Vereins bedeutende Verdienste sammelte.“ Die Ehre die Idee der Gründung des Vereins gefaßt und auch ausgeführt zu haben, gebührt den H. Dr. L. Schlesinger, A. Wiechowsky und K. Pickert. Seite 64: „in den deutschen Gegend, scheint das Spiel (das Spatschekschlagen) nicht bekannt zu sein.“ Das edle Spiel wird auch von den deutschen Knaben fleißig geübt; Referent, in einer ganz deutschen Gegenden geboren und erzogen, hat sich in seiner Jugend namentlich alljährlich in der schönen Lenzeszeit damit eingehend beschäftigt. Seite 171 „Allmonatlich wenn in Prag die Ziehung stattfindet“, Prag hat alle vierzehn Tage eine Lottoziehung. Seite 247 „Die deutschböhmiſche Hausfrau kennt keinen Meerretig, sondern Schmetten,“ ist offenbar „sondern Kren, keine Sahne“ im Druck ausgefallen. Zu verbessern wären auch Seite 55 die Ortsnamen Pitschau in Pitschtian, Walsch in Waltſch. S. E. F.

Johann Veselj: Erinnerung an das Archiv zu Wittingau. Prag, 1871. Selbstverlag, 31 S.

Der Verfasser, welcher schon früher die historische Literatur unseres Vaterlandes mit einer in tschechischer Sprache geschriebenen und sonst etwas ungenießbaren Monographie über Choust-

nik (Dějiny bradu a panství Choustníka v Praze, 1870) vermehren zu müssen geglaubt hat, will nun mit dem angezeigten Schriftchen „an die Großartigkeit des häufig besuchten Wittingauer Archivs erinnern, dann zugleich den Sinn für den eigentlichen Werth der Akten in verdienter Weise wecken und mehren.“ Referent ist dagegen der gewiß berechtigten Meinung, daß damit weder der eine, noch der andere dieser löblichen Zwecke erreicht werden wird. Denn um erstens eine wirkliche „Erinnerung“ an das bedeutendste Privatarchiv Böhmens zu bilden, müßte das Büchlein in anziehenderer Form das Werden jenes Archives, sowie dessen gegenwärtigen Zustand und Bedeutung für die Landesgeschichte zur Anschauung bringen, als es in der That geschehen ist. Nicht genug, daß der Verfasser mit den Gesetzen der deutschen Formenlehre und Wortfügung auf sehr gespanntem Fuße lebt, schlägt er auch den Gesetzen der Logik gelegentlich ein Schnippchen und gefällt sich dazu in absonderlich klingenden Wortbildungen. So läßt er z. B. den bekannten Rosenbergschen Archivar W. Březan „viele genealogischen und historischen Skizzen“ verfassen (S. 7) oder es bleiben ihm „manche interessanten und wichtigen Ereignisse“ der alten Zeit unbekannt (S. 8). Ein Beispiel merkwürdiger Satzfügung dagegen in der zweiten Alinea auf S. 12. Ueberhaupt strotzt das Schriftchen von Tschechismen und so darf auch eine Tautologie wie „in einer argen Unordnung durch einander gemengt“ (S. 5) nicht in Verwunderung setzen. Nach des Verfassers Ansicht sind „Schriftstücke von ganz leerem Inhalt“ (S. 8) keine Unmöglichkeit, versteht derselbe ein „jedes (Akten-) Stück planmäßig zu arrangiren“ (S. 5) oder sollen gebildete Leute ihre Familienurkunden nicht aufbewahren, sondern „aufheben“ (S. 9) und die „Großgrundbesitzer“ ihre Schriften oder Familienakten entweder „systematisch“ oder gar „gründlich einrichten“ lassen (S. 9). Ein „abgeschlossener Friedensschluß“ (S. 10) und ein „dekretirter Synodalbeschuß“ (S. 13) bilden übrigens würdige Seitenstücke zu den „Primogeniturfürsten“ (S. 3) oder zu den bureaukratischen Wortbildungen: archividienstlich, Archivselaborat, Planentwurf und dgl. m. Man wirdzugeben, daß eine Schrift, welche in solchem Glanze auftritt, nicht geeignet ist, den Respekt vor dem „eigentlichen Werth“ der Akten zu mehren. Die wahrhaft schülerhaften Belehrun-

gen dann über den „allgemeinen Begriff vom Archive“, die „Einrichtung der Archive im Allgemeinen“ und den „praktischen Nutzen der Archive“ werden den verstockten Archivspötter gewiß nicht belehren und ist so etwas auch wohl ganz und gar unnöthig. Denn Ref. ist der Meinung, daß für einsichtsvolle Leute der Werth der Archive ohnehin zu Tage liegt, und solche, welchen es an Einsicht gebricht, auch nicht durch dicke Bände eines Besseren belehrt werden können. Sonst hätte Ref. etwa noch zu bemerken, daß Anmerkung 4 auf S. 10 sehr gerechte Zweifel an der paläographischen Wissenschaft des Verfassers erweckt; werden ja die bekannten Siglen S. PA. und S. PE. auf den Bullen päpstlicher Urkunden von ihm nicht einfach in „Sanctus Paulus, Sanctus Petrus“, sondern mit gewaltsamem Wider Sinne in „S. Petrus apostolus, S. Paulus episcopus“ aufgelöst. Aber der Verfasser hat nun einmal seine aparten Anschauungen und so servirt er den sich „darum Interessirenden“ ein Stück Urkunde Benzels IV. aus dem Jahre 1382 frischweg als „etwas Altdeutsches“! Gegen den Wehrrauch, welchen der Verfasser als guter tschechischer Patriot den Herren Palachy und Gindelsy streut (S. 9), läßt sich nichts einwenden, wohl aber gegen die Verdeutschungen mit den unter den Strich gestellten tschechischen Texten. Wenn der Verfasser für das Tschechentum wirklich so eingenommen ist, so hätte er gleich das ganze Schriftchen tschechisch schreiben sollen, und wäre dann unserem ehrlichen Deutsch eine Mißhandlung erspart geblieben, wie eine solche dem Ref. nicht bald noch zu Gesichte gekommen ist.

D. C. A.

Ulrichs von Liechtenstein des Minnesängers Grabmal auf der Frauenburg. Von Leopold Beck-Widmanstetter, k. k. Oberlieutenant. Separatabdruck aus dem 19. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark.“ Graz, 1871. Selbstverlag.

Im April des verwichenen Jahres 1871 machte der Pfarrprovisor K. Nigler zu Frauenburg, einer im oberen Murthale gegenüber von Unzmarkt liegenden Vertlichkeit, zufälliger Weise eine Entdeckung, welche sich hintermach als eine in mehrfacher Hinsicht ungemein interessante herausstellte. Ein weißer „Marmelstein“ nämlich von der Figur eines Oblongums, welcher den

Bewohnern des Frauenburger Pfarrhauses vielleicht schon durch manches Jahrhundert als Stufe gedient und die besondere Aufmerksamkeit des Herrn Nigler auf sich gelenkt hatte, wurde auf dessen Veranlassung aus seiner bisherigen Lage gebracht und erwies sich bei näherer Untersuchung als echter Römerstein, welcher außer seiner ziemlich gut erhaltenen lateinischen Inschrift (die Inschriftenseite war glücklich Weise ins Erdreich gebettet) auch eine deutsche nebst einem Wappen und Kreuzesfigur trägt und somit einen Palimpsest seltenster Art repräsentirt. Das Wappen aber und die deutsche Inschrift (HIE. LEIT. VLRICH. DISES. HOVSES. REHTER. ERBE im Charakter der Schrift um 1300) besagen, daß einem Herrn Ulrich von Liechtenstein aus dem steirischen Hause dieses Namens, welcher zugleich Besitzer der jetzt in Ruinen liegenden Frauenburg („dieses Hauses“) gewesen, dieser merkwürdige Grabstein gesetzt worden ist. Man benützte eben einen der vorhandenen römischen Grabsteine, welche im Murthale auch heute noch keineswegs zu den Seltenheiten gehören, und verjah ihn mit einer deutschen Inschrift. Diese Umstand allein verleiht schon dem Denkmal einen ganz eigenthümlichen Werth, weil es so vielleicht das älteste seiner Art ist; doch mußte sich der Werth noch mehr erhöhen, sobald nachgewiesen war, daß die Inschrift nur auf den vielberühmten Minnesänger Ulrich von Liechtenstein passen könne. Und dieser Beweis ist von dem Verfasser der angezeigten Schrift nicht bloß versucht, sondern auch nach meinem Dafürhalten überzeugend hergestellt worden. Opponirt wurde ohnehin bisher, wie ich gleich bemerken will, nur von einer Seite, nämlich von dem k. k. liechtenstein'schen Haus-Historiographen J. Falke und zwar mit nicht beachtenswerthen Einwürfen. Der Verfasser hat alles einschlägige Quellenmaterial nicht allein fleißig gesammelt, sondern auch mit großer Umsicht benützt. Sonst ist die sehr nett gearbeitete Abhandlung mit einer gewissen Wärme geschrieben, ganz entsprechend dem lebhaften Gefühle des Verfassers für den Ruhm seines engeren Vaterlandes und die Werthschätzung der historischen Persönlichkeiten desselben. Uebrigens hat auch die Genealogie der steirischen Liechtensteiner durch den der Abhandlung beigelegten Stammbaum eine wesentliche Bereicherung empfangen und wird die artistische Beilage das Interesse des Epigraphikers wie auch nicht minder das des Sphragi-

stifers in Anspruch nehmen. Die außer dem Grabsteine abgebildeten zwei Siegel des Minnesängers Ulrich haben nämlich die Gestalt von fünfblättrigen Rosen, und Schreiber dieses, welcher alle drei Originale mit eigenen Augen geschaut, bekennt gerne, daß die Abbildungen gut gelungen sind. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg als Patron des Frauenburger Gotteshauses für die Erhaltung des interessantesten Grabmals geeignete Vorsorge treffen ließ und sich auf S. 4 (4. Zeile von unten) ein unliebbarer Druckfehler Johann Wolff für Johann Adolf eingeschlichen hat. M. W.

L i t e r a t u r.

Vom Büchertisch der schönen Literatur.

Non multa aber multum ist es, was der heutige Büchertisch unsern Lesern zu bieten vermag. Da ist es zunächst ein frischgrüner „Ephen“, der auch in Winterszeit alle Beachtung verdient. So heißt nämlich ein kaum hundert Seiten fassendes Bändchen Gedichte, im Vorjahr zu Graz erschienen. Als eine ganz selbstständige geniale Dichternatur tritt uns die Dichterin Johanna Leitenberger aus ihrer Epheumrahmung entgegen. Sie ist eine Deutschböhmin und gerne vindiciren wir uns daher ihr schönes Talent. Robert Hamerling — der in allen deutschen Gauen berühmte Poet — schrieb ein Vorwort zur günstigen Aufnahme dieser Gedichte, die sich selbst empfehlen und deren Ertrag den deutschen Kriegern gewidmet war. Sinniges, zartes, tiefinneres Wesen charakterisirt diese Lyrik. Das subjektive Element derselben, das im innern Kerne Durchföhlte prävalirt vor dem objektiven und vor der äußeren Gestaltungskraft. Es ist mehr Empfundenes als äußerlich Erlebtes, was sich darin wiederpiegelt. Selbst die Naturbilder der Leitenbergerschen Muse geben sich nicht wie die Totalreflexe einer bestimmten Anschauung oder Reminiscenz, sondern sie sind ganz eigentlich Resultate einer selbstgeweckten Stimmung, einer eigenthümlichen nach Außen hin abgeschlossenen Geföhlreflexion. Von einer nach dem Ueberirdischen gerne hinschweifenden Schwärmerei ist das sensitive Wesen dieser Dichterin nicht frei zu sprechen; namentlich das Elfenreich und die Blumengeister spielen eine große Rolle in den Phantasien der Poetin, die sich auch schon sehr

glücklich in der Märchenwelt bewegt hat. Als einen Hauptvorzug ihrer Gedichte möchte ich hervorheben, daß sie eben selbsteigene Erfindungen sind.

Neue Betrachtungen, eine ganz eigenartige kleine Sinnenwelt gewährt uns ihre zarte Feder. Dahin rechnen wir z. B. „Die Tauben“, „Der Stern“, „Waldgesang“, wöelch letzteres Gedicht eine Apotheose den leuchtenden Schanniskläfern als den fliegenden Phantastiefernen des Waldes bringt.

Von zartester Anmuth ist das Gedichtchen: „Die Elsenthräne“. — Doch auch einzelne Naturstimmungsbilder finden in der Anschauungsweise dieser echt lyrischen Autorin ihre Berechtigung, z. B. die Gedichte an Mariagrün, dann das prachtvolle Stück, betitelt die Waldkapelle (Seite 41). — Sehr sympathisch beröhren auch die dem thatkräftigen Element des praktischen Lebens und Strebens zugewandten Poesien unter der Aufschrift: „Zeit und Volk“. Hier sehen wir auch ein Frauenherz mit gewaltigem Pulsschlag für die männlichen Ideale politischer Freiheit schlagen. Es ist kein subversiver Demagogismus, nur ein heiligglühender Geist für liberale politische Entwicklung, was diesen Theil des Bändchens durchweht. In den vermischten Gedichten zieht insbesondere die feine Wahl der historischen Stoffe an.

In formeller Beziehung wäre noch zu erwähnen, daß sich unsere Dichterin meist einfacher Formen bedient, und der Wechsel des Reimschlages meist nur durch Assonanz oder durch reimlose Verse alterirt. Nach dieser Seite hin wird noch eine Vervollkommnung möglich sein, aber wir würden diese nur insofern freudig begrüßen, wenn dadurch dem eigenthümlichen Gedanken- und Geföhlsgange dieser sinnvollen Schriftstellerin kein wesentlicher Abbruch geschähe.

Wir freuen uns von dieser Seite recht bald auf neue Gaben. Die Betheiligung dieser Dame an den Grazer „Frauenblättern“, einer sehr aussichtsreichen Unternehmung, wird — so hoffen wir — ihr Gelegenheit geben, auf den Pfaden der Poesie unter immerwährendem Rapport mit einem empfänglichen Publikum stets siegreicher weiter zu schreiten. Der rege Wett-eifer mit andern schriftstellerischen Talenten der Frauenwelt kann nur von den besten Früchten begleitet sein, wo sich schon an den prangendsten Blüthen ein erfolgreiche Fülle offenbart.

Ein zweites Werk auf unserem Böhmerische, für das wir die Priorität der Besprechung zunächst geltend machen, sind die bei Schöpfer in Reichenberg erschienenen „Dichtergriße aus Nordböhmen. Eine literarische Erstlingsgabe, von einem Anonymus gespendet, und doch tritt sie als das Produkt eines hochbegabten Mannes vollendet in die Welt. Lange nicht wurden wir durch so einfache, wahre Herzenslaute und durch so wohlklingende und geschliffene Form angemuthet, als es bei dieser Sammlung der Fall ist, deren Werth in der inneren Wahrheit und in dem Kunstgemäßen der Form beruht. In seltener Art behandelt der Verfasser die in deutscher Sprache so schwierig zu handhabende Sonetten-Form. Wir möchten ihn nicht zu den eleganten Künstlern in dieser Form zählen, bei denen der Gedankeninhalt in dem Spielenden und Reizenden der äußeren Gestaltung förmlich aufgeht, sondern zu jener selteneren Gilde von Sonettenpoeten, die mit ausgeprägtem Gedankengehalt und bei vollkommener Beherrschung des Ausdruckes in das zartverschlungene Gebilde dieses südlischen Schemas sogar das Erhabene, das Würdige, das Ernste energisch und prägnant hineinzulegen wissen. Der geistliche Sonettenkranz, der sich die Passionsgeschichte zum Vorwurfe nahm, ist ein Meisterstück zu nennen. Die Sprache des neuen Testaments in ihrer gedrängten Erhabenheit und Einfachheit ist hier in das anmuthige Sonettengebilde umgegossen, daß bei dem an sich erbaulichen Stoffe die dichterische Begeisterung entzündet wird. Ebenso vollendet ist der Cyklus: „Römische Sonette“. Sie sind wie aus kararischem Marmor gemeißelt, und bleiben bei dem bloßen plastischen Eindrucke stehen, ohne denselben reflectiv zu verstüchtigen. Die „Seelieder aus Italien“ sind nicht von dem Schlage Julius Rodenberg's, in denen die nordische Natur des Meeres ausgeprägt ist, doch haben sie gleichfalls wie alle Seelieder das Eigenartige, daß sie das Heimgefühl und die Empfindungen der Liebe in ihren Bereich ziehen.

Die „Wald-, Frühlings- und Wanderlieder“ schlagen einen starken Naturlaut an, durch welchen eine zarte süße Wehmuth ohne Lenau'sche Verzweiflung und ohne Heine'schen Sarkasmus durchklingt, natürlich sind sie auch nicht so originell als die der genannten Dichter. Der Balladenton erinnert an Ahland'sche Muster und trifft das Alt- und Mittelhochdeutsche vor-

trefflich. Die stille feierliche und weiche Natur des Poeten inclinirt mehr zur deskriptiven Behandlung dieser Stoffe, als zur eigentlichen epischen Kraft, die sich in der Bewegung des Faktums gefällt, darum gelingt ihm auch besser die Behandlung des Sagenhaften als der historischen Stoffe. Auch in den Singsgedichten ist äußerst Werthvolles enthalten. Solche Dichtergriße aus Nordböhmen lassen wir uns gerne gefallen und doch müssen wir auch etwas tadeln und den Dichter für folgende Auflagen seines Werkes zur Vorsicht mahnen. Wir heben nicht ohne Entrüstung hervor, daß diese schönen Blüten von einer Schaar störender Druckfehler wie von Hummeln umschwirrt sind, die in einem anderthalb Seiten langen Index proskribirt werden mußten.

Ein Buch, welches wohl nicht in allen seinen Partien der Belletristik angehört, aber auch in dieser Richtung viel Fruchtreiches bietet, ist Dr. Bernhard Adolf Pauer's Monographie über Johannisbad. Schon die erste im Jahre 1865 zu Trautenau erschienene Auflage dieser Edition fand von Seite der Kritik wie des Publikums eine günstige Aufnahme. In noch weit höherem Maße kann diese die gegenwärtige Umarbeitung gewärtigen. Was wir für unseren Standpunkt nicht genug hervorheben können, ist der durchwegs deutsche Charakter dieser Arbeit, die nicht bloß den immer blühender werdenden Kurort, sondern auch das Riesengebirge selbst von touristischem und landschaftlichem Gesichtspunkt in den Bereich einer eingehend und anziehend geschriebenen Schilderung zieht.

Die historischen Einblicke, die uns Dr. Pauer's treffliche Schrift in den Ursprung dieser Heilquelle und in das Wachsthum des Kurortes gewährt, sind nicht minder interessant, als die farbenreichen Beschreibungen des touristischen Theiles. Zu diesen Darstellungen treten noch die Essai's aus der Feder K. W. Hansgirgs über Uffo Horn und Grafen Berthold Michelburg ergänzend hinzu, die unter dem Titel: „Zwei Charakterköpfe aus den Gesellschaftstreifen des Riesengebirges“ dem Handbuche einverleibt wurden. Ein Referent des „Neuen Fremdenblattes“ in Wien drückt mit Bezug auf die letztgenannten Abhandlungen den nicht unberechtigten Wunsch aus, es möge der Aufsatz über Uffo Horn in vielen Freunden des Dichters das Verlangen wachrufen, seinen durch Hansgirgs Freundes-

hand redigirten literarischen Nachlaß, sowie eine von demselben Autor über Uffo Horn geschriebene Monographie — Beides noch Manuskript — der Veröffentlichung zuzuwenden, wodurch für das Riesengebirge der Anfang einer zeit- und gegendgemäßen Gaubibliothek geschaffen worden würde. — Ein im Jahr 1872 zu Wien erschienener Turner=Almanach des XV. Kreises der deutschen Turnerschaft (Oesterreich), redigirt von Robert Freiwart, beschäftigt sich gleichfalls vielfach mit Gaubildungen. Es ist erfreulich, aus diesem Almanach wahrzunehmen, wie junge turnerische Kräfte sich bemüht erweisen, dem Turnen an sich ohne Beimischung politischer Tendenzen in den deutschösterreichischen Gegenden eine möglichst breite Basis zu gewinnen. Andererseits machen jedoch Mittheilungen dieses Buches, daß dieser Gau- und Kreisbildung turnerischer Kräfte noch immer hie und da behördliche Anstände gegenüberstehen, einen gar unerquicklichen Eindruck. Soll denn die freie edle Turnkunst immer noch nicht als Schmerzensmutter Hiobe einer Befreiung von allen fesselnden Banden entgegengehen dürfen? — Soll die absolute Zeit vor dem Jahr 1848 der Nachperiode in dieser Richtung immer noch ein Spiegelbild vorhalten? — Rufen wir auf die fernere fessellose Entwicklung des Turnens ein „Gut Heil!“ — Freiwarts Turner=almanach besitzt auch einen sorgsam redigirten belletristischen Theil. Wir begegnen mannigfachen patriotischen und Turnerliedern von Karl Viktor Hansgirk (unter anderen einem noch ungedruckten Originalgedicht: „Die Turnerfeuerwehr“), dann zwei Gedichten von Gustav Schweizer, deren eines in Freiligrathscher Manier: „Wüstenopfer“ durch die plastische Ruhe der Beschreibung und durch das Auftragen von der Wahrheit treu entnommenen Farben als höchst wirksam bezeichnet werden muß, so wie nicht minder ein Willkommgruß von Donneh durch seine zarten Töne und anmuthigen Uebergänge Gefallen erweckt. Der Redakteur des Buches Robert Freiwart führt sich durch eine novellistische Arbeit: „Frauenherz“ bei dem Publikum ein. Die Auflage des an zweihundert Seiten fassenden Büchleins ist elegant und korrekt und das Eingehende auf die Turnkunst als Selbstzweck, welcher einige populär wissenschaftliche Abhandlungen gewidmet sind, kann nicht genug lobend betont werden.

B. S.

Dichtergrüße aus Nordböhmen. Verlag v. A. Schöpfer in Reichenberg.

Es ist eine löbliche Sitte der deutschen Universitäts-Professoren, strebsame Studierende in ihren häuslichen Kreis zu ziehen, sie zur literarischen Thätigkeit aufzumuntern und ihre Arbeiten durch liebevolle Kritik zu fördern. In Prag übte diese schön Gepflogenheit unseres Wissens nur Professor Volkmann. Bei ihm versammelte sich jede Woche Dienstag Abends eine Anzahl junger Männer, die ihre ersten wissenschaftlichen Versuche oder die Produkte ihrer poetischen Muse zur Kenntniß brachten und die Kritik ihrer Kollegen oder des Professors herausforderten. Es entpuppten sich mitunter wirkliche poetische Talente, die nachmals auch die Aufmerksamkeit größerer Kreise auf sich lenkten. So die früh verstorbenen J. Wolf, M. Müller, die noch lebenden S. Teisler, Pokorny, Hallwich u. a. In dem anonym auftretenden Verfasser der „Dichtergrüße aus Nordböhmen“ erkenne ich nun auch einen Dienstagler von ehemals, und jeder Eingeweihete wird mir recht geben, wenn ich als den Autor den „guten Sohn“ errathe, der uns so oft die Prologe zur Schillerfeier dichtete und eben beim Kirchlein von Ruchelba im Eichenhaine schwungvoll vortrug. Seine poetische Ader, schon damals anerkannt, ist nicht versiegt. Aus dem guten Sohne ist ein guter Gatte und Vater geworden, und diesen Metamorphosen verdanken wir ebenso schöne lyrische Ergüsse, wie der rührenden Kindesliebe. Der Verfasser hat wirklich poetisches Talent und beherrscht die Form mit Meisterschaft. Heine und Lenau, ersterer aber nur in günstigem Sinne, scheinen ihn etwas zu beeinflussen. In den Balladen ist wohl auch die Vorliebe für die Uhländische Weise bemerkbar. Köstliche Reminiszenzen bietet uns der Dichter aus seiner italienischen Reise. Das kleine Gedichtchen „Auf dem Agemniu“ wäre eines jeden großen Meisters würdig. Die „römischen Sonette“ sind in der Form vollendet, in der Idee edel. Weniger ansprechend ist der geistliche Sonettenkranz, der zu stark nach der seraphischen Schule duftet. Dagegen werden ein jedes empfängliche Herz die frischen „Wald- und Wanderlieder“ anmuthen, die wie die „Frühlingsklänge“ den ungekünstelten, keuschen Sinn für die Natur zum Ausdruck bringen. — Wir freuen uns, daß der Genosse des Dienstags seine alten Ideale noch frisch im Herzen

trägt, und danken ihm für die reizende Gabe, die auch weiteren Kreisen auf das Beste zu empfehlen ist.

I. S.

„Der Dorfengel.“ Preisnovelle von F. A. D h o r n. Prag. C. F. Hunger 1872. (184 S.)

In der Vorrede zu dieser dem Herrn Prälaten des Stiftes Tepl gewidmeten „Novelle“, die besser „Volkserzählung“ betitelt sein sollte, versucht der Verfasser der Kritik ihr Recht schmälern zu wollen; wenigstens soll der „Dorfengel“, den er in die weite Welt hinausendet und den er bereits früher (im Manuscripte) einmal hinter „die hohen, grauen Schweizerberge in den engen, strengen Richterkreis“ geschickt, nur ein Herz „treu und traulich“ vom Verfasser grüßen, das ihm „vorurtheilsfrei und warm entgegengekommen“, das ihn himmelt, wie er ist und nicht an ihm „herummäkelt.“ „Man wird Dir vielleicht hart und kalt entgegengekommen“, sagt der Verfasser einige Zeilen früher, „und wird an Dir noch manches zu bessern und zu tadeln finden, — fürchte Dich nicht und bettle nicht um Gunst.“

Der Verfasser hat wohl Recht. Ist die Idee, ist der Grundgedanke der schlichten Erzählung auch ein recht treffender, wird eine gewisse sociale Unbill — die Unterdrückung der armen Fabrikarbeiter von herzlosen, geldstolzen und geldgierigen Fabrikanten — eingehend zur Darstellung gebracht, so treten allerdings einige Mängel zu Tage, wie sie wohl einem ersten schriftstellerischen Versuche anleben. Die Erzählung führt den Titel: „Der Dorfengel“; aber wie die Bezeichnung „Novelle“ nicht genau entspricht, so ist auch der Titel ein verfehlter, da der Dorfengel, die schöne Tochter des Prinzenbauers und Dorfschulzen in Hohenau, keineswegs der Mittelpunkt der Erzählung ist, sondern bloß als eine poetisch belebende Gestalt der eigentlichen, der Erzählung zu Grunde liegenden Idee und deren Ausführung erscheint — und da weiß man am Ende des Buches noch nicht, inwiefern das schmutze Bauernmädchen eigentlich zu diesem Namen kommt und wie sie demselben entspricht; für die Motivierung dieses ist in der Erzählung wenig gethan. Die Idee des Ganzen erhellt aus dem im 3. und 4. Kapitel: „Ein Strike“ und „Ein Industrieller“ dargelegten Ansichten: es ist die physische und

geistige Noth und Misere der armen Fabrikleute, wenn ihr Brodgeber ein hartherziger Mann ist, wie ihn der Verfasser trefflich im „Erasmns Breyer“ schildert, und seine Arbeiter nicht als Menschen achtet, sondern für bloße Maschinen ansieht, und dann die intellektuelle und moralische Depravation, verbunden mit frühem körperlichen Siechthum der heranwachsenden Generation, wenn die noch unentwickelte Jugend zum Broderwerb in den Fabriken verwendet und bei der Noth der armen Arbeiter, die durch die Hartherzigkeit der Fabrikanten noch gesteigert wird, verwendet werden muß. Dieser Grundgedanke ist allerdings ein würdiger und ist sonst auch deutlich zur Anschauung gebracht, doch die Exposition, die Anordnung der Thatfachen, um diesen Grundgedanken in einer Erzählung zur Darstellung zu bringen, ist eine vielfach erzwungene, keineswegs eine künstliche, am wenigsten eine in allen Theilen motivirte. Wie der Verfasser die Verhältnisse braucht, so werden sie geschaffen ohne weitere Berücksichtigung, ob keine Uebertreibung, kein augenfälliger Zwang dabei unterlaufe. So muß z. B. mit einemmale der frühere, menschenfreundliche Fabrikherr in Hohenau, Friedreich, dieses Ortes überdrüssig werden, seine Fabrik verkaufen, nur um den in der Erzählung zur Entwicklung des Grundgedankens notwendigen herzlosen Breyer einführen zu können. Als der Gedanke entwickelt, gewinnt ebenso plötzlich Friedreich das Dorf Hohenau wieder lieb, kauft sein Besitzthum wieder zurück, um unter seinen lieben Arbeitern seine letzten Tage zuzubringen und bei ihnen zu sterben. Ebenso sind die Schicksalsschläge, die den übrigens gut charakterisirten wackeren Dorfschulzen Ulrich treffen, allzu gehäuft. Ein plötzlicher Brand, Hagelschlag, abermaliger Brand, darauf Misere u. s. w. müssen erzwungen werden, um den unschuldigen Mann vom reichen, harten Fabrikanten abhängig machen zu können. So treten hier und da Mängel in der Anlage und Durchführung des Ganzen hervor, die die Arbeit als ein Debut charakterisiren.

Die Sprache ist leicht, fließend, zierlich; doch gefällt sich der Verfasser zu viel im Gebrauche fremder Wörter und geblümter, hochtönender Phrasen und Tropen. So wird z. B. das „Bier“ bei seinem ehrlichen, deutschen Namen sehr selten genannt, sondern muß sich allerlei Umschreibungen gefallen lassen; „er trank gern“ wird sogar durch die Phrase: „er

schwur zur Fahne des rebenumkränzten, panthergezogenen Gottes Bacchus“ gegeben, obwohl Dr. Feigel, von dem diese Eigenschaft erwähnt wird, sich lediglich am „Biere“ labte. „Es glänzte das dunkle Auge eines Teiches“ ist denn doch auch eine sehr gewagte Phrase! Eine eigene Caprice entwickelt der Verfasser in den Bezeichnungen von „Auge“ und „Stern“. Die Augen des Goldenfels und selbst des Hofschulzen und anderer Personen werden fast immer durch den Begriff „Stern“ und umgekehrt die „Sterne“ am Himmel durch „Auge“ bezeichnet. Gelingen auch sonst dem Verfasser Naturschilderungen sehr wohl, so übertreibt er wieder durch Anhäufung derselben, indem jedes Kapitel mit der Schilderung der betreffenden Jahreszeit beginnt. Einer argen Inconsequenz macht sich der Verfasser in der Sezanzung der „h“ schuldig. Wir finden „wohl“ und „wol“, „Hofrath“ und „Rat“, „Not“ und „nöthig“, „Theilnahme“ und „Nachteil“, daneben auch „Einname“ und „Nachtheil.“

Ohne daß wir also besonders mäkelten, finden sich doch hie und da manche Mängel. Bei allem dem spricht sich aber in dieser Novelle ein erzählendes Talent aus; wir wünschen der Erzählung ihres volkmäßigen Tones und der würdigen Idee im Ganzen wegen eine reiche Verbreitung.

—n—r.

Kalender.

„Egerer Jahrbuch.“ Zweiter Jahrgang 1872. Eger, Kobertsch und Gschihaj.

Referent hatte schon im Vorjahre, als der erste Jahrgang des Egerer Jahrbuches erschien, Gelegenheit, auf das Dankenswerthe der Unternehmung hinzuweisen, Beiträge zur Geschichte und Kultur des Egerlandes in Form eines Kalenders herauszugeben. Er wünschte damals dem Unternehmen alles Glück und den gedeihlichsten Fortgang. Der Wunsch ist vollständig in Erfüllung gegangen. Der zweite Jahrgang des Egerer Jahrbuches, der uns jetzt vorliegt, zeigt auf das deutlichste, wie Herausgeber und Mitarbeiter auf das redlichste bestrebt sind, dem Kalender allgemeine Anerkennung und weitere Verbreitung zu verschaffen. Wir wollen nur im Vorübergehen darauf hinweisen, daß diesmal auch die Monatstabellen mit Schreibpapier durchschossen und so für den Hausgebrauch des Egerländer Hausvaters eingerichtet sind. Worauf

wir unsere Blicke vorzüglich richten müssen, ist doch der belletristische und wissenschaftliche Inhalt des Buches und diesem können wir nur alles Gute nachrühmen. Da behandelt B. Wilhelm im „Kreuz am Entenstein“ eine Episode aus der Geschichte Egers im dreißigjährigen Kriege, kurz nach der Wallenstein'schen Katastrophe, die schon der Vertiklichkeit wegen allgemeinen Interesse finden wird. Weiter bringt ein Ungenannter, der aber seinen Namen hätte getroffen nennen mögen, in der Erzählung „Die schöne Toni“ eine treffliche Skizze aus den Tagen der französischen Invasion in Deutschland im Jahre 1807, in der französische Galanterie und soldatischer Leichtsinns in der gelungensten Weise der Einfachheit und Biederkeit des deutschen Bürgerthums einander gegenübergestellt werden, um zuletzt zu einer furchtbaren, aber wohl motivirten Katastrophe zu führen. Wir können getrost das Familiendrama der „schönen Toni“ mit seinem gewaltigen historischen Hintergrunde als eine der besten Erzählungen bezeichnen, denen wir in deutschen Kalendern noch je begegnet sind. Den Glanzpunkt des Buchleins aber bilden die von Heinrich Gradl und Georg Schmid gesammelten und herausgegebenen hundert „Volksreime des Egerlandes.“ In den kleinen, im Egerländer Dialekte mitgetheilten vierzeiligen Strophen pulst das frischeste Leben des Volkes, und wer sich an Bildern herzlichster Tieffinnigkeit und wieder neckischen Volkshumors ergötzen will, der wird darin eine reizende, nie versiegende Quelle finden. Der Liederfammler wie der Kulturhistoriker werden diese Vierzeilen, die fast sämmtlich zum erstenmale mitgetheilt werden, mit gleicher Freude begrüßen. Unter den übrigen zahlreichen Aufsätzen des „Egerer Jahrbuches“ mögen noch folgende besonders hervorgehoben werden: „Der Leihlauf im Egerlande“, eine sehr lebendige Schilderung der Egerer Verlobungsgebräuche, die „Adresse der Egerer vom 15. April 1848“, die besonders bei den gegenwärtigen Verfassungsstreitigkeiten in Böhmen manches zu denken gibt, die „Sagen und Gebräuche aus dem Egerlande“, worin insbesondere die Weihnachtsgebräuche von hohem Interesse, „Die Ausstellung in Eger vom 9.—23. Juli 1871“, eine übersichtliche, kritische Gruppierung des bedeutenden Materiales, das damals zur Prüfung und Begutachtung kam, der „bibliographische Beitrag zur Kunde des Egerlandes“ von Archivar Georg Schmid, eine äußerst fleißige Zusammenstellung

der älteren und neueren Schriften über das Egerland und endlich die treffliche topographische Skizze „Etwas von Egers alten Häusern.“ Eger besitzt eine große Anzahl alter Bürgerhäuser, an die sich höchst bedeutungsvolle historische Erinnerungen knüpfen; mag davon nur das Bachhelbelsche, Albrecht von Walbsteins Todeshaus, erwähnt sein. Diese Häuser nun führt der Verfasser in ihren häußlichen und historischen Merkwürdigkeiten an uns vorüber und bietet uns einen höchst interessanten Blick in jene Zeit, da noch Fürsten und Feldherren-Mächthaber des Thrones und des Kriegerstabes in Eger Hof hielten. Ein gutes Stück deutscher Geschichte rauscht da an uns vorüber. Kurz wir können das „Egerer Jahrbuch“ allen Fremden deutscher Geschichte und Kultur auf das Wärmste empfehlen; es bietet in jeder Richtung so viel Originelles, daß es in jeder deutschen Familie als ein willkommener Gast betrachtet werden kann. Wir aber wünschen ein herzliches „Stück auf“ den wackeren Männern, die es verstehen aus dem Herzen des Volkes die köstlichsten Schätze zu Tage zu fördern und wiederum das Herz des Volkes zu bilden! J. E. F.

D r a m a.

Theater von Kleroth. Neue Folge I. **Unter der Loire.** Dramatisches Zeitgemälde in 5 Akten. Den Bühnen gegenüber als Manuscript gedruckt. Prag, 1871. J. G. Calve'sche k. k. Universitäts-Buchhandlung (Ottomar Behr.)

Kleroth hat es sich in diesem Drama zur Aufgabe gestellt, „die Zustände in Frankreich während des in der Geschichte in seiner Art einzig dastehenden Krieges mit seinen fanatischen Ausschreitungen und zugleich das durch die Situation bedingte Verfahren der deutschen Invasions-Armee so objektiv als möglich darzustellen.“ Es ist ihm dies auch gelungen und macht die am Schlusse stattfindende Versöhnung beider Nationen einen angenehmen Eindruck.

Arthur von Feldern, Hauptmann der deutschen Armee, kommt bei der Verfolgung des Pater Amadée und Marquis d'Arclin mit seiner Compagnie in das Schloß des Vicomte d'Oranges, bei dem sich die beiden Verfolgten verborgen, d'Arclin sollte dereinst des Vicomte Schwiegerjohn werden.

Dieser ist ein emigrirter Franzose und macht seinem Haße gegen die Deutschen mehrmals Lust. Da er von der Annäherung der Compagnie hört, will er sich vertheidigen, die Deutschen stoßen die Thüre ein, und schon will Feldern den Vicomte, der gegen ihn einen Schuß abgefeuert hat, tödren lassen, da wirft sich Victorine, d'Oranges' Tochter, vor ihm nieder und bittet um Gnade, die auch gewährt wird. Die Deutschen quartieren sich im Schlosse, dessen Besitzer durch Feldern's That gerührt und bekehrt ist, ein und entgegen nur durch die Warnung Victorinens dem Tode.

d'Arclin, der Anführer eines Corps Franc-tireurs ist, wird bei seinem abermaligen Eindringen in das Schloß an der Spitze seiner Leute von einem deutschen Soldaten erstochen. Feldern scheidet, nachdem er auch den Pater Amadée von seinem Deutschen-Haße bekehrt hat.

Das ist in Kurzem der Gang der recht frisch bearbeiteten Handlung. Der Dialog ist fließend und recht elegant, die Gestalten sind gut, manche, z. B. Unteroffizier Johann Rothnagel, komisch gezeichnet.

Freilich möchte uns bedünken, daß eine größere Kürze dem Stücke nicht schaden könnte, etwa eine Abtheilung in 3 Akte, doch kann man da dem Dichter keine Vorschriften machen.

Wir können nur dem Stücke eine recht große Verbreitung wünschen, deren es nicht unwürdig ist.

R. — r. —

Ein deutscher Dichtername im Franzosen-Kriege. Lustspiel in einem Aufzuge nach R. Neumann-Strelas Erzählung von Dr. A. Rutschka. Bühnen gegenüber Manuscript. Budweis. Selbstverlag. — Druck von August Gothmann. 1872.

Dieses Festspiel, das in Budweis bei der Schillerfeier am 9. November 1871 mit großem Beifalle aufgeführt wurde, versetzt uns in die Zeit der Knechtung Deutschlands, kurz nach der Schlacht bei Jena 1806. Französische Soldaten sind auch in das Schillerhaus zu Weimar eingedrungen und fangen, da ihnen der alte Diener nichts bringen will, bereits an wild zu werden, ja ein Jäger erhebt sogar seine Waffe gegen Frau von Schiller, da hört er ihren Namen und weiß seine Kameraden zum Abzug zu bewegen. Er selbst bittet Frau von Schiller

ihn zu ihrem Gemale zu führen, und ist ganz unglücklich, da er hört, dieser sein Liebling sei bereits todt. Er bildet nun die *sauve garde* vor Schillers Haus und wird von Napoleon zum *Avancement* vorgemerkt, da er die Ehre der französischen Armee rettete. Den Schluß des kurzen Werchens bildet eine Bekrönung des Standbildes durch Schillers Gemalin.

Die Sprache dieses Festspieles ist dem Zwecke angemessen feierlich und schwungvoll und die französisch-deutsche Sprache des Jägers sehr gewandt gehandhabt.

Es ist dieses Drama bereits das zweite, das uns von diesem Verfasser zur Beurtheilung vorliegt, doch ist ein Vergleich beider nicht möglich, da die Form, dem Inhalte entsprechend, eine durchaus verschiedene ist. Der Verfasser zeigte nur, daß er auch auf einem andern Gebiete als auf dem des historischen Dramas thätig sein kann, und wünschen wir ihm zu diesem Versuche aufrichtig Glück.

R. — r. —

Naturgeschichte.

Dr. Joh. Nep. Woldrich, „Ueberblick der Urgeschichte des Menschen.“ Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung 1871.

Es ist eine höchst erfreuliche Thatsache, daß sich die Studien und Arbeiten über die älteste Kultur und das erste Auftreten des Menschengeschlechtes immer mehr Bahn brechen und allmählig auch beim Volke Anklang finden. Gerade auf diesem Gebiete gibt es noch gewaltig viel Schutt aufzuräumen und vorgefaßte Meinungen, an denen man theils aus Bequemlichkeit, theils des strengen Glaubens wegen festhält, aufzuklären. Die Urgeschichte der Menschheit hat erst seit der Zeit ein mächtiges Interesse gewonnen, da Naturforscher vom ersten Range, wie Hüll, Lartet, Vogt u. a. sich mit derselben beschäftigten. Was sie bereits zu Tage gefördert, bietet eine hinlänglich sichere Basis, um die aufgedeckten Spuren weiter zu verfolgen. Karl Vogt trat in seinen vielbewunderten und eben so viel angefeindeten, aber stets zahlreich besuchten Vorträgen als unübertroffener Wanderlehrer für seine Forschungen auf diesem Gebiete auf; in

zahlreichen Zeitschriften, Büchern und Büchlein ist seitdem das einmal aufgegriffene Thema behandelt und für weitere Kreise zurechtgelegt worden. Der letztern Kategorie gehört auch die vorliegende Schrift an. Sie bringt zwar nichts wesentlich Neues, faßt aber die Resultate der bisherigen Forschungen klar und präzis zusammen; nur den bis jetzt wissenschaftlich noch nicht ganz festgestellten Funden in den Höhlen Nührens scheint der Verfasser zu großes Vertrauen zu schenken. Nicht dankenswerth erscheinen auch die Mittheilungen über die noch weniger bekannten ältesten Kulturverhältnisse Amerikas. So wird das Büchlein allen denen genügen, die sich über diese Fragen belehren wollen und größere Werke nicht zur Hand haben. Die Ausstattung der Schrift ist eine sehr würdige; dem Texte sind 48 erläuternde Abbildungen beigegeben, von denen wir nur gewünscht hätten, daß ihre Bezugsquellen genauer angegeben worden wären, denn es kann eben nicht Jedem gleichgültig sein, Originalzeichnungen, die oft mit großer Mühe angefertigt werden, wieder verwendet zu sehen, ohne daß des Autors und der Schrift, wo sie zuerst erschienen, auch nur mit einem Worte erwähnt würde. Referenten ist es wenigstens mit 4 Abbildungen, Fig. 20, 22, 23 und 32, in Dr. Woldrich's Schrift so ergangen.

Dr. J. E. F.

Bibliographie.

C.

- Roman Hugo**, Dr., Schicksale des böhmischen Staatsrechtes in den Jahren 1620 bis 1627. Nach urkundl. Quellen stizirt. gr. 8. 94 S. Prag 1870, Mourek.
- Vorlegeblätter** für die Übungen im Schönschreiben. Hrsg. von dem Lehrkörper der Prager k. k. Musterhauptschule. 1860. 1. u. 2. Hft. qu. 4. (à Heft 8 lithogr. Bl.) Prag, Dominicus.
- Wächtler** Wenzel, Liederkranz für den öffentlichen Gottesdienst der katholischen Kirche. Zur Beförderung des Kirchengesanges u. Erhöhung der Andacht f. Jedermann, besonders aber für die Schuljugend hrsg. gr. 16. 175 S. Prag, Hunger.

Am Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Werner, k. k. Landes Schulinspektor.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prag.

Am 4. Juni 1872.

VI.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Stadt Leitmeritz. Bearbeitet von Julius Lippert.

V.

Unter den folgenden Kaisern suchte Leitmeritz die verlorenen äußern Güter wieder zu gewinnen, was durch Errichtung eines noch von Ferdinand I. 1549 bewilligten „Collegiums“ ermöglicht wurde; doch vermehrten sich hiebei auch die Schulden der Gemeinde, und es ging die innere Vermögensverwaltung, die sich bei dem Mangel einer Controlle in den Händen weniger reicher und verschwägter Bürger befand, nicht glücklich vor sich, da sie mehr „eigen- als gemeinnützig“ geführt wurde. Noch ärger wurden die Mißverhältnisse durch den 15 Jahre dauernden Prozeß der Leitmeritzer gegen Adam von Waldstein, welcher, entgegen dem sächsischen Rechte, durch Kaiser Rudolf II. das Privilegium eines Marktages für das zur Stadt erhobene Loboßitz erwirkt hatte und im Besitze dieses Freiheitsbriefes trotz aller Anstrengungen der dadurch empfindlich geschädigten Bürgerschaft von Leitmeritz blieb. Auch die vielen Zwangsanleihen des Kaisers und endlich der Einfall des „passauischen“ Kriegsvolks brachten die Stadt am Anfange des 17. Jahrhunderts stark herab. Hiedurch wurde der Groll gegen die Regierung angefaßt, und als nun auch in Glaubenssachen zu einer Zeit, wo sich Leitmeritz dem Protestantismus angeschlossen hatte, unter Rudolf und Mathias die Kleinlichen Mergelien anfiengen, so wandte sich diese Stadt rückhaltlos der revolutionären Regierung der dreißig Directoren, sowie nachmals des Winterkönigs zu und „versank so mit in den Strudel jener unheilvollen Zeit.“

Bald nach der Schlacht am weißen Berge wurde sie für den Kaiser in Besitz genommen;

sie mußte die angekauften geistlichen Güter zurückstellen, auch die andern Gemeindegüter unter Sequestration setzen lassen und verlor alle Privilegien. Die „Inquisitionscommission“ begann ihre Thätigkeit in politischer und religiöser Beziehung und 1625 kam wieder seit 2 Jahrhunderten der erste katholische Dechant nach Leitmeritz. Bald mehrten sich auch die katholischen Orden. Außer Dominikanern und Franziskanern erschienen auch bald die Jesuiten und Kapuziner und die Gegenreformation wurde mit aller Strenge durchgeführt.

Aber auch von den Kriegseignissen blieb die unglückliche Stadt nicht verschont. Häufig von den Besuchen der Kriegsvölker der Feinde und des Kaisers wechselnd überrauscht, litt sie unsäglich, so daß schon zur Zeit der Banner'schen Occupation nur mehr 52 Bürgerfamilien vorhanden waren. Der materielle Schaden wurde in den Jahren 1631 bis 1650 auf 773.992 fl. 45 kr. berechnet; die Häuser waren größtentheils zerstört; was das Schwert nicht hinweggerafft hatte, zehrte die Pest auf, und es schien, als würde sich Leitmeritz von den harten Schicksalsschlägen nie wieder erholen können!

Während dieser Zeit waren natürlich auch die Rechtsverhältnisse der Stadt ganz andere geworden. Der Schöppenstuhl — der älteste im Lande — ward aufgehoben, der Kaiserrichter mit fast unumschränkten Vollmachten eingesetzt und das sogenannte „böhmische Stadtrecht“, das im Grunde freilich auch ein deutsches war, an der Stelle des Magdeburger Rechts eingeführt. Auch die Verwaltung war in dieser Periode vielfachen Schwankungen unterworfen, das Einkommen und die Ausgaben der Stadt verändert, und es mußten wegen der großen Besitzveränderungen neue Grundbücher angelegt werden; die politische Bedeutung der Städte wurde geschwächt und der Bürger-

stand, dem das Recht, an den Landtagen Theil zu nehmen, allerdings nicht abgesprochen wurde, durch die Aufnahme des geistlichen Standes als „vierter“ Stand hingestellt, wobei seine Stimme eine ganz illusorische war, so daß man sich des nutzlosen Besuchs der Landtage von Seite der Bürger enthielt und diese meist nur durch ein paar Rathsherren vertreten waren.

Noch größere Veränderungen gingen natürlich auf dem Gebiete des Glaubens in dieser Zeit vor sich. „Aus dem conservativen böhmischen Ultracismus entwickelte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts das radikalere deutsche Lutherthum, besiegte den Versuch der Reaction in den Zeiten Rudolfs II., unterlag aber in vollständiger Weise jenem Ferdinands II., nicht ohne den mannhaftesten Widerstand geleistet zu haben.“ — Was die Schulverhältnisse anbelangt, so gab es seit 1550 zwei Schulen in Leitmeritz, eine alte elementare und eine neugegründete Lateinschule, das „Colleg“ genannt. An der Spitze der elementaren Schule stand ein Rector, unter ihm ein Cantor und Succentor; sie mußten den Kirchendienst versehen und der Succentor spielte nebenbei noch die Rolle eines Tafeldeckers der „Herren“, wenn Gäste vorhanden waren. Die Lateinschule ward von einem Rector, der einen akademischen Grad nachweisen mußte, geleitet, und ihm unterstanden zwei „Collegen“. Beim Erscheinen der Jesuiten ging die Lateinschule, die bisher aus 3 Klassen bestanden hatte, sogleich in ihre Hände über und ward um eine Klasse vermehrt; auch die Elementarschule wurde von der Regierung überwacht und auf fleißigen Schulbesuch gedrungen.

Was das äußere Ansehen der Stadt betrifft, so treten uns, wie Lippert sagt, am Ende dieser Periode nur „Ruinen und Klöster“ entgegen. Vor Ausbruch des 30jährigen Krieges zählte man 271 bewohnte Bürgerhäuser, im Jahre 1640 nur mehr 52, die Wasserleitung war zerstört, die Anlagen verschwunden. Die meist verwirkelten Häuser wurden an die neuen Klöster geschenkt und ein Theil des bisherigen Schloßgebiets der Probstei überlassen, als es sich darum handelte, zur Erbauung einer Residenz für das neu zu errichtende Bisthum einen geeigneten Platz zu gewinnen.

Neußerst interessant ist, was der Verfasser von dem gewerblichen Leben in dieser Zeit erzählt. Zwar waren die Zünfte aufgehoben

worden, doch fanden sich in den neuen Zechordnungen mit ihren eigenthümlichen Bestimmungen noch genug Einheitspunkte für die Handwerker derselben Kategorie; der Weinbau kam allmählig wieder in Aufschwung, die Elbfischerei war von hoher Bedeutung, um so mehr da sich in der „Fischerei“ noch die alte deutsche Dorfverfassung erhalten hatte. Auch an Schaugeprägungen fehlte es in ruhigeren Tagen nicht, indem von den Schülern der „Lateinschule“ Komödien — freilich in lateinischer Sprache — aufgeführt wurden und vom Rathe das Osterlamm auf offenem Platze verzehrt wurde. Während der Kriegszeit waren aber freilich solche Freuden selten und Mord und Todtschlag gewöhnliche Erscheinungen bei dem großen Räubergesindel, das mitten in die Städte sich wagte.

Auch in der Nachbarschaft waren bedeutende Besitzveränderungen vor sich gegangen. Es ist hier nicht der Ort, den einzelnen Erscheinungen zu folgen, doch läßt sich im großen Ganzen nicht verkennen, daß es gegen Ende dieses Zeitraumes nur mehr eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Herren gab, die über große Herrschaften schalteten, und andererseits unendlich zahlreiches Volk von Leibeigenen, deren Los ein gar trauriges war. Das Bürgerthum aber überdauerte die Stürme wie ein in der Asche fortglimmendes Fünkchen. Mehr läßt sich von demselben freilich nicht behaupten; es lag darnieder scheinend und athemlos; es erholte sich nicht einmal aus jener Ohnmacht; aber vernichtet war es dennoch nicht, es fristete sein armseliges Leben mit jener Zähigkeit, mit der der Sterbende an der Hoffnung des Lebens hängt, und die Hoffnung wurde zum Heile des Vaterlandes nicht betrogen. Das Bürgerthum der alten Art und Art kam freilich nie mehr zu rechter Kraft, aber sein unsterblicher Geist schuf sich neue Formen in einer neuen Zeit.“

VI. (Schluß.)

Der vierte Zeitraum der Geschichte von Leitmeritz umfaßt die Zeit vom westphälischen Frieden bis Kaiser Josef II. Er enthält den Verfall eines Bürgerthums, dessen Kern freilich eben nur aus Dorfhandwerkern, erzogen im Sklavenjoch der Leibeigenschaft, bestand und dessen Patrizierthum Soldaten aus der Schule des 30jährigen Krieges bildeten. Mit Recht sagt Lippert: „Von innen heraus entwickelte

sich jetzt nichts mehr. Was nun geschah, um das Bürgerthum wieder einigermaßen zu heben, geschah von der Regierung aus. — Der letzte Schein der Selbstständigkeit erlischt mit dieser Periode. Kaiser Josef II. hat nicht die Sache, er hat nur den verlorenen Schein vernichtet.“ Die „Tractationscommission“, welche die ungeheure Schuldenlast der Städte ordnen und durch Unterhandlungen mit den Gläubigern erleichtern sollte, ging hübsch bedächtig und langsam voran und richtete dabei natürlich nichts aus; auch die materielle Noth der Bürger wurde durch einzelne Palliativmittel nicht behoben, die Regierung konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß alle königlichen Städte mehr und mehr zu Grunde gehen.

In religiösen Dingen wurde natürlich von Seite der Regierung dem Wiederaufblühen des Katholicismus alle Sorgfalt gewidmet und der Geistlichkeit die möglichste Machtstellung eingeräumt. Trotzdem aber hinderte die katholische Gesinnung, die allwärts zur Schau getragen wurde, den Kampf zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft nicht, der wegen des Patronatsrechts entstand, und so weit führte, daß der Bischof das Interdikt über die Stadt aussprach. Letzteres wurde, da der Bischof seine Vollmacht überschritten hatte, mittelst eines Compromisses wieder behoben und das Patronatsrecht der Stadt zuerkannt. In national-ökonomischer Beziehung ragt Pfolz von Ostřitz hervor, welcher trotz des Widerstrebens der Gemeinde lange vernünftig für ihr Gedeihen sorgte und auch gesunde Ansichten und Pläne entwickelte, wie sie in den damaligen Zeiten selten waren; leider war aber eine durchgreifende Reform unmöglich und andere widrige Geschehnisse, wie die Pest, der Bauernaufbruch und endlich die erneuten Kriege unter Maria Theresia brachten Leitmeritz immer tiefer herab.

In nationaler Hinsicht erfolgte innerhalb dieses Zeitraumes eine bedeutende Veränderung mit der Bürgerschaft. „Die Gegenreformation hat Leitmeritz unmittelbar nicht germanisirt“, schreibt Lippert. „Nach ihr finden wir eine Mischung von Nationalitäten, unter denen die tschische immer noch weitaus die Oberhand behält. Der größte Zuzug aber erfolgte aus den nördlichen deutschen Gegenden. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Regierung mit ihren Centralisirungsbestrebungen ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale warf — das Deutschthum braucht sich aber hiefür nicht zu bedan-

ken. Hätte sie dem Geiste freie Bahn gelassen, das Deutschthum würde, wenn nicht früher, so entschiedener und schöner gesiegt haben.“ Die Amts- und Verkehrssprache blieb noch lange tschisch, allein die eingewanderten Fremden, meist italienische Baumeister, bedienten sich bald der deutschen Sprache, so daß schon 1659 ein deutscher Stadtschreiber und 1665 ein deutscher Lehrer angestellt werden mußten. Durch den oben erwähnten Pfolz v. Ostřitz kam die deutsche Sprache auch in das Rentamt, anfangs des 18. Jahrhunderts endlich in die übrigen Aemter. Nur der Clerus trug den veränderten Verhältnissen lange Zeit hindurch gar keine Rechnung und predigte tschisch, bis auch er endlich nachgeben und selbst die Matriken deutsch führen mußte. Kurz, am Schlusse dieser Periode ist Leitmeritz eine zweifellos deutsche Stadt.

Die übrigen, dem Städtewesen und Bürgerthum feindlichen Verhältnisse waren für Leitmeritz eben auch nicht günstiger als für alle andern Orte, doch ist die Uniformität der Erscheinungen eine so vollendete, daß es eine Geschichte des Landes schreiben heißen würde, wenn darauf eingegangen werden sollte, daher auch Lippert nur kurz bei dieser Zeit verweilt.

Unter Kaiser Franz II. wurden die alten Privilegien der Stadt am 23. Mai 1794 abermals bestätigt, allein sie waren längst bedeutungslos geworden und der Absolutismus herrschte mit dem Kreishauptmann an der Spitze und dem „regulirten“ Magistrat. Dennoch geschah in materieller Beziehung manches Gute, bis endlich die Fesseln des Absolutismus brachen und mit der neuen freien Gemeindeverfassung, mit der Gewerbeordnung, den interconcessionellen und Schulgesetzen der Entwicklung des Bürgerthums Thür und Thor geöffnet wurde. Mit dieser Möglichkeit der Entwicklung geht das rasche Steigen der Bevölkerung Hand in Hand, obgleich Leitmeritz keine Fabriksstadt ist.

Lippert schließt seine Geschichte mit diesen Betrachtungen der neuesten Zeit; zwei Stadtpläne, einer aus dem 14., der andere aus dem 19. Jahrhunderte, sowie ein gut geordnetes Register vermehren die Brauchbarkeit des interessant geschriebenen Werkes; auch die äußere Ausstattung und der von D. Kuh besorgte Druck ist hübsch, und es hat der Verein der Geschichte der Deutschen in Böhmen durch die Uebnahme des Verlages des oben besproche-

nen Buches neuerdings bewiesen, wie ernst es ihm darum zu thun sei, die höchst wichtigen Stadtgeschichten herauszugeben, wenn sie einen wirklichen Fortschritt in der Geschichtschreibung nachweisen. R. W.

Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen. Nach Urkunden und Akten von Dr. G. L. Kriegl, Professor und Stadt-Archivar Frankfurt am Main. Verlag von Heyder und Zimmer 1871.

Der durch seine gründlichen Quellenforschungen bekannte Verfasser beschenkt uns mit c. 35 Abhandlungen aus dem Gebiete der Frankfurter Localgeschichte, die von großem culturgeschichtlichen Interesse für die deutsche Geschichte überhaupt sind. Mit der einen so bedeutenden Gelehrten charakterisirenden Bescheidenheit nimmt er für diese Arbeit nur den Titel von Schilderungen in Anspruch. Wenn Geschichte überhaupt ihrem Wesen und Zweck nach die auf der richtig erkannten Verbindung der Begebenheiten beruhende Darstellung einer Gesamtentwicklung ist und das Belehrende aus der Erkenntniß des innern Zusammenhanges ihrer Einzelheiten hervorgeht, so müssen, meint der Verfasser, solche Schilderungen, wie er sie hier vorlegt, für sich allein gemacht und vorgelegt werden, weil derlei als schilderndes Verweilen des rein Zuständlichen diese Erkenntniß erschwere. Die Quellen über die Geschichte Frankfurts sind trotz der vielen fleißigen Arbeiten noch keineswegs erschöpft, ja die Nothwendigkeit, die Quellen zu revidiren und die Darmstädter mit zu benutzen, erschien dem Verfasser so nothwendig, daß er jüngere Gelehrte auffordert, diese Arbeiten zu beginnen. Für uns Deutsche in Böhmen hat diese Sammlung von Abhandlungen einen großen Werth, weil in unsern deutschen Städten ähnliche Vorkommnisse noch der Darstellung warten. Die alte karolingische Residenz mit ihrer höchst günstigen geographischen Lage an der Grenze von Nord- und Süddeutschland, gelegen in einem Landstrich, welcher vom Anfang an als das Herz des Reiches angesehen wurde, war seit 1147 Wahlstadt geworden, und sie spielte in Folge aller dieser Verhältnisse (noch über den Untergang des Reiches hinaus durch das fortlebende Bewußtsein der frühern Stellung) eine passiv wichtige Rolle in der Geschichte Deutschlands. Dazu kam noch,

daß Frankfurt die zwei besuchtesten Hauptmärkte hatte. Es war der Sitz des deutschen Buchhandels, und so gibt die Schilderung des vergangenen Lebens dieser Stadt ein farbenreiches Gemälde, wenn es sich dabei auch nur um wenig glänzende Interessen handelt. Wie in allen deutschen Städtegeschichten handelt es sich auch hier blos um die Entwicklung des Bürgerthums und seiner Freiheit, der Gewerbsthätigkeit, der Sitten &c. Sehr interessant ist Nr. 4: Die Sagen über die Entstehung Frankfurts &c. Auch hier sehen wir die Volks- und die gelehrte Sage eintreten; letztere weiß natürlich, kritiklos wie sie in früheren Jahrhunderten war, nichts anderes zu thun, als einen Heros eponymos mit dem Namen Francus an die Spitze zu stellen, nebenbei aber die Geschichte der Stadt bis zu Noahs Zeiten zurückzuführen. Die Regierungs- und Verwaltungsverhältnisse in der karolingischen und spätern Zeit zeigen uns das Land am untern Main als königliche Domaine (Kammergut), bebaut von Sklaven und Grundzinsbauern, verwaltet und bewirthschaftet von Ministerialen, die in höhere und niedere zerfielen, letztere unfreie Leute, erstere solche, welche nur insofern unfrei waren, als sie persönlich vom König abhängen, sie hießen später Reichs-Ministerialen und wurden später theils Edelleute, theils Burgenen (vornehme freie Bürger, welche kein Handwerk trieben), die niedern Ministerialen waren die Vorfahren des zünftigen Theils der Bürgerchaft. Frankfurt war vom Anfang an königliche Stadt, hier residirte nie ein Bischof, was der Entwicklung der Stadt einen ganz andern Gang gab. Leider läßt uns die Geschichte dieser wichtigen Stadt in Stich, wenn wir den so wichtigen Proceß des Entstehens von wirklichem Privateigenthum verfolgen wollen; in welchem Verhältniß stand das königliche Gericht zu Frankfurt zum noch thätig gebliebenen Gaugericht? &c. Diese Fragen lassen sich nicht beantworten, man müßte denn die von andern Städten berichteten Zustände und Verhältnisse vermuthungsweise auf Frankfurt übertragen. Ein so besonnener Forscher wie Kriegl meint, man würde sicherer verfahren, wenn man die vorhandene Lücke gar nicht auszufüllen suchte. Mit der Zeit der Hohenstaufen wird es wieder Licht in der Geschichte Frankfurts. Zwei kaiserliche Beamte, der Vogt und der Schultheiß, werden zum erstenmal als leitende Vorsteher der Stadt

genannt, die Einwohner werden persönlich frei, eine wirkliche Municipalbehörde, Rath und Bürgermeister ist am Schluß dieser Zeit vorhanden. Die niedern Ministerialen bereicherten sich als Handwerker durch den Einfluß der Hof-Feste und Reichstage und machten sich frei im 1. Viertel des 13. Jahrhunderts. Die wichtigste Klasse der Einwohner für die Geschichte der Stadt waren die sogen. Königsleute, freie Leute, welche, beim Auflösen der alten Gauverfassung in die Stadt unter königlichen Schutz gezogen, diesen Schutz damit aber bezahlen mußten, daß sie Zinspflichtige des Königs wurden. Sie standen in der Mitte zwischen den höhern Ministerialen und den niedern, sie machten ihren Grundbesitz bald zu freiem Eigenthum, und wurden, als es keine Reichs-Ministerialenfamilien in der Bürgererschaft mehr gab, der städtische Adel oder Patrizier. Die Stadt nahm stets treu für den Kaiser Partei, von 1329—1349 lag auf ihr das Interdikt im Streite Ludwig des Baiern mit dem päpstlichen Stuhle; dem Begehren des päpstlichen Bevollmächtigten, keinen Fürsten mehr als deutschen König anzuerkennen, dessen Erwählung nicht die päpstliche Genehmigung erhalten, setzte der Rath die kühne Erklärung entgegen, er werde ferner fortfahren dem jedesmaligen deutschen Könige den schuldigen Gehorsam zu leisten, auch wenn der Papst demselben die Kaiserkrönung verweigere, er werde sich der vorgelegten Absolutionsformel nicht unterwerfen, da dieselbe großen antichristlichen Stolz und Uebermuth in sich trage. Vortrefflich schildert Kriegl die große Bedeutung der goldene Bulle von 1356 für die Stadt, sie ist die Erhalterin von Frankfurts Wohlstand gewesen; welsch tiefen Eindruck die zu Frankfurt vorgenommene Wahl und Krönungshandlung auf das Gemüth seiner Bürger machte und wie bedeutungsvoll dabei die Ceremonien waren, ist durch die Schilderung der Wahl und Krönung Josefs II. von Frankfurts berühmten Sohn weltkundig geworden. Erhebend ist die Schilderung von Frankfurts Gemeinstimm in früheren Zeiten. Die Zeit der Reformation war für Frankfurt, das gleich Anfangs in die neue Bahn eintrat, sehr bedrohlich, die Zeit des Interims und Frankfurts Belagerung durch die Kaiserlichen brachten der Stadt große materielle Schädigung. Der Fetti milch ische Aufstand von 1612—1616 erschütterte das Frankfurter Gemeinwesen in seinen Grund-

festen und befestigte das Patriziat. Protestantismus und Reichsfreiheit der Stadt waren in Folge dieser aus finanziellen Gründen entstandenen Revolution bedroht. Vincenz Fetti milch war der Volkstribun der empörten Zünfte. Der Bürgervertrag von 1612 führte den Frieden nicht herbei, der Terrorismus der Häupter griff zu Gewaltthaten. Die Hinrichtung der 4 Haupträdelsführer, die lang genug ihr Unwesen getrieben, und zahlreiche Verbannungen und Bestrafungen endeten die Frankfurter Revolution. Aber mit Recht schreibt Goethe den Opfern dieses Aufstandes das Verdienst zu, die Grundlage zu der im 18. Jahrhundert entstandenen Verfassungseinrichtung gelegt zu haben. Wenn man so recht sehen will, welche schrecklichen Verheerungen der 30jährige Krieg in dem Wohlstand und der Blüthe deutscher Städte angerichtet, so lese man des Verfassers lebendige Schilderung dieser Zeit, und dennoch trotz der Qualen, die Krieg, Hunger und Pest über die Stadt brachten, zeigte sich ihre großartige Lebenskraft. 9 Jahre nach dem Friedensschluß war die Stadtmesse wieder in der größten Blüthe. Die Auflehnung der Stadt gegen den Kaiser 1760 hatte seinen Grund in den alten Mängeln des Münzwesens im deutschen Reich, das einer Handelsstadt nicht wenig schadete. Die kaiserliche Local-Münz-Commission ging trotz des Widerstrebens des Rathes energisch vor. Die Stellung Frankfurts änderte sich 1806, als auf ein Gebot Napoleons die Stadt in den Besitz des Freiherrn R. Thevelep v. Dalberg kam, dessen Herrschaft 1813 endete. Durch die allirten Mächte wurde Frankfurts Selbstständigkeit wieder hergestellt. Die neue Verfassung wurde am 18. Okt. 1816 von Senat und Bürgererschaft beschworen. — So führt das mit Liebe für die schöne alte Stadt geschriebene Buch die Hauptmomente ihrer Geschichte in jener lesbaren Form vor Augen, wie allein die Partikulargeschichte interessant auch für solche gemacht werden kann, denen der Localpatriotismus fremd ist. Die reiche Belehrung über städtische Verhältnisse aller Art, die durchsichtige Klarheit der Darstellung, die man bei dem Verfasser gewohnt ist, sind Hauptzierden desselben. Die eingestreuten Specialia, wie die „Jubengasse und die Familie Rothschild,“ — Simon Moritz v. Bethmann zeigen von der Pietät des Verfassers und sind ehrende Denkmale dieser trefflichen Bürger.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von H. von Sybel. 27. Band. München 1872. Der Band zeichnet sich, wie wir es bei der Sybel'schen Zeitschrift überhaupt gewöhnt sind, wieder durch Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes aus. Er umfaßt 8 größere Arbeiten: 1. Analecten zur Geschichte der Revolutionszeit von Adolf Beer, behandelt die Politik Oesterreichs unter Kaiser Leopold II. gegenüber der Revolution und der Ereignisse in Polen. Der Abhandlung sind einige wichtige Urkunden beigegeben. 2. Zwei Jahre des siebenjährigen Krieges von Theodor Hirsch. Der Artikel ist eigentlich eine Besprechung von Arnold Schäfers „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ Band II. Abtheilung 1 und behandelt hauptsächlich die Kriegsjahre 1758 und 1759. Der Verfasser gibt eine eingehende Darstellung aller der mannigfachen Fäden, die in diesem Kriege mit zum Einschlage gedient haben. Schäfer versteht es überhaupt, nicht bloß die Resultate der neueren Forschungen für seinen Zweck zu benützen, sondern für dieselben auch in unmittelbarer Benützung der Archive werthvolle neue Materialien zu gewinnen; auf Grund so reichen Materiales gelingt es ihm auch, in seiner Darstellung den univiersalen Charakter des Krieges in vollster Schärfe zum Ausdruck zu bringen. 3. Rußlands Politik im Mittelmeere 1788 und 1789. Ein Beitrag zur Geschichte der orientalischen Frage von A. Brückner. 4. Neue Erscheinungen der Lutherliteratur von M. Maurenbrecher. Der Artikel gibt eine vollständige Uebersicht über die Resultate der neuesten Arbeiten über Luther und das Reformationszeitalter. 5. Georg Gottfried Gervinus. Rede zur Eröffnung der zwölften Plenarversammlung der historischen Commission, gehalten von Leopold von Ranke. Die Rede enthält eine vollständige Würdigung der Verdienste des berühmten Historikers, die den Vortragenden, sowie den Dahingeshiedenen in gleicher Weise auszeichnet und durch ihre Wärme äußerst wohlthuend wirkt. 6. Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte. Von Eduard Reimann. Diese Abhandlung ist wohl die interessanteste für uns. Zu all' den zahlreichen Historikern und Nichthistorikern, die den böhmischen Nationalheiligen behandelt haben, kommt nun auch Eduard Reimann. Können wir seine Darstellung mit Anerkennung begrüßen? hat er thatsächlich Neues gebracht? Wir glauben diese Fragen mit gutem Gewissen

bejahen zu dürfen. Uns gereicht es insbesondere zur Befriedigung, darauf aufmerksam machen zu können, daß Reimann gerade einen wichtigen Theil in der Geschichte des hl. Johann von Nepomuk, den wir bei Gelegenheit der Besprechung der Schrift des Herrn Canonicus P. A. Frind übergehen mußten, näher darge stellt hat, nämlich den Heiligsprechungsproceß. Reimann kümmert sich weniger als Abel und Frind um die geschichtliche Person des Johannes Pomuk, — er behandelt in diesem Capitel überhaupt eingehend nur das Verhältniß König Wenzels zum Prager Domcapitel und die wahren Ursachen der Ertränkung des Vicars Johann Pomuk, — ihm handelt es sich hauptsächlich um die Untersuchung der Umstände, unter denen die Canonisation desselben zu Stande kam. Und da stellte er denn als Resultat seiner Forschungen den Satz auf, daß dieselbe lediglich ein Werk des Jesuitismus war, und daß namentlich die sagenhaft ausgeschmückte Darstellung Balbins bei dem Heiligsprechungsproceße zu Grunde gelegt wurde. Dem geschäftigen Jesuiten, der, wie wir an einer andern Stelle dargethan haben, die Sage von der „weißen Frau“ in Böhmen einbürgerte, gebührt also auch das Verdienst, neben zahlreichen anderen Seligen in Böhmen den hl. Johannes von Nepomuk eigentlich selbst geschaffen zu haben. Merkwürdig, wie ein Mann wie Balbin, dem man neben einer gewissen Leichtgläubigkeit doch reiches Wissen und Kenntniß der böhmischen Verhältnisse, daneben aber auch eine glückliche Combinations- und Darstellungsgabe nicht absprechen kann, noch nach Jahrhunderten in seinen wohlberechneten Schöpfungen fortlebt! Wir glauben, daß man an der Hand der Forschungen Abels, Frinds und Reimanns selbst ohne nochmaliges Zurückgehen auf die alten Quellen, die allmählig verwerthet erscheinen, im Stande sei, ein zutreffendes getreues Bild des hl. Johannes von Nepomuk zu liefern. Die genannten drei Schriftsteller ergänzen einander in der vorzüglichsten Weise, — wenn sie auch nicht einträchtigen Sinnes sind, — und zeigen in der klarsten Weise die Wandlungen, die die Johannesfrage in der katholischen Welt seit ungefähr 4 Jahrhunderten durchgemacht hat. 7. Die österreichische Politik in den Jahren 1755 und 1756 von Adolf Beer gibt eine Besprechung des Buches von Ranke: „Der Ursprung des siebenjährigen Krieges“. 8. Das deutsche

Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts von Rudolf Ufnger liefert eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung der Grenzen Deutschlands von den Römerzeiten bis hierauf zu der genannten Periode. Ufngers Schrift verdiente ihrer Klarheit wegen eingehende Berücksichtigung bei der Verfassung von Geschichtswerken für Mittelschulen, in denen gewöhnlich jene Partie sehr oberflächlich behandelt erscheint — Außer diesen größeren Arbeiten enthält der Band noch außerdem zahlreiche Besprechungen neuerer historischer Werke, sowie eine Uebersicht aller auf dem Gebiete der Geschichte von Januar bis Juni 1871 in Deutschland und im Auslande neu erschienenen Bücher beigegeben, — für den Fachmann eine erfreuliche Gabe!

Dr. J. E. F.

Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Von Dr. E. Wilken, Dozenten an der Univ. Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verlag 1872.

Der Verfasser macht mit diesem Buche den Versuch, die Entwicklung des geistlichen Spieles in Deutschland klar zu legen, er sucht die im altkirchlichen Kultus liegenden Reime auf und verfolgt die Entwicklung der ältesten Iudi aus denselben. Die glücklichen Funde unserer Germanisten haben genug bedeutendes Material herbeigebracht, um eine solche Untersuchung mit Erfolg machen zu können. Die 3 kirchlichen Hauptfeste ergeben das Eintheilungsprinzip. Das Weihnachtsfest gelangte erst lange nach dem Oster- und Pfingstfest zur kirchlichen Festsetzung. Eigentlich war der 6. Januar (Epiphanie) nach dem Vorgang syrischer Gnostiker als Fest der Taufe Jesu hingestellt und erst im 4. Jahrhunderte hat der Papst den 25. Dezember als das Weihnachtsfest festgesetzt; das Fest der Geburt Christi war früher in die Epiphonienfeier des 6. Januar hineingezogen worden. Die römische Kirche ließ das Taufest des 6. Januar dann fallen und behielt die auch schon früher in die Epiphonienfeier mit hineingezogene Anbetung durch die Magier bei. Die Kirche stattete ihr Weihnachtsfest mit halb-sacramentalen, symbolisch-liturgischen Handlungen aus, die Wilken auf die Kultusform des alten Bundes zurückführt. Die Magierverehrung ist somit der Ausgangspunkt (Math. II.), wie die ältesten Denkmäler und der ganze

Entwicklungsgang zeigen. Die ältesten Denkmäler sind die 2 Freisinger Weihnachtsspiele, ihnen stehen gallikanische Denkmale zur Seite (das officium von Nonen und die Orleaner interfectio puerorum); letzteres gewährt allein richtige Einsicht in eine sehr alte kirchliche Feier des 28. Dez., sie zeigt die altbiblische Herleitung und altchristliche Färbung unverkennbar. Die Benedictbeurer Hs. eines ludus scenicus de nativitate domini ist ein Prophetenspiel in Bezug auf Weihnachten, wie ein solches später häufig den größeren Weihnachtsspielen vorausgeht. Wilken meint, daß wahrscheinlich diese prophetischen Vorspiele auf die Nachtfeier des 24.-25. Dezember zurückgehen, wo Lektionen aus Jesoias u. gehalten wurden. Das Sct. Galler Weihnachtsspiel ist deutsch, hier treten die Magier zuerst mit ihren noch heut bekannten Namen auf. Das niederhessische Weihnachtsspiel ist für die Darstellung des Entwicklungsganges ebenso wichtig wie das Sct. Galler. Die volkstümliche Behandlung der Weihnachtsspiele wurde von Reinhold, Schröder und Lexer in Untersuchung genommen, ihre Vorlagen gehen bis ins XVI. Jahrhundert hinauf. Die literarischen Weihnachtsspiele der Reformationszeit (älteste Beispiele sind die Stücke von Chnustin und Hans Sachs) und die Ausläufer der Weihnachtsspiele im XVII. Jahrhundert (4 Weihnachtsspiele eines bairischen Dichters) entzogen die Untersuchung, aus der die erste Entstehung aus den 3 kirchlichen Offizien (off. pastorium, off. infortum und off. Magozum für den 6. Jan., den 25. und 28. Dec.) zur Genüge klar wird.

Was das Osterfest betrifft, so war dies das Fundament aller christlichen Feste. Auch hier sucht der Verfasser diejenigen altkirchlichen Riten aufzuweisen, aus denen sich die Osterspiele ableiten lassen. Die symbolische Feier wurde zu einer liturgisch-dramatischen erweitert, wobei nur Vulgataverse und Hymnenstrophen für den Text verwendet wurden. Solcher ganz in der Kirchensprache bleibenden, etwas freier entwickelten Ofternachtsfeiern haben wir fünf (Mone Schaupf. des M. A.): 1. Eine Einsiedler H. S., 2. eine Reichenauer, 3. eine Lichtenhaller, 4. eine Neuburger, 5. eine Engelberger H. S. Den Uebergang vom streng kirchlichen officium zu einer freieren Entwicklung bezeichnet der Ausdruck „ludus.“ Wir haben in einer Trierer H. S. des 15. Jahrh. einen ludus de nocte paschæ, ebenso einen Wolfenbüttler. Damit

ist vorausgehend eine Marienklage (*planctus Mariæ*) verbunden, deren sich außerdem noch mehrere für sich stehende erhalten haben. Dazu kommen die Anfänge synoptischer Behandlung aus dem XIII. Jahrh. in den Osterspielen. Hieher gehört ein Benedictbeurer Osterpiel, eines aus dem Kloster Muri und ein Osterpiel aus Sct. Gallen. Die Behandlung der Höllenfahrt ist das Hauptcharakteristikum der ältern populären Spiele dieses Cyclus. Die Anfänge populärer Behandlung zeigen das Wiener Osterpiel und das Innsbrucker (1391). Dazu kommt das Redentiner. Pichler hat in seiner Tiroler Sammlung von 4 Osterspielen Nachricht gegeben, die alle Verwandtschaft mit dem Wiener zeigen. Im XV. und XVI. Jahrhundert bildet sich unter wachsender Theilnahme des Volkes ein mit großem Reichthum der Handlung ausgestattetes Passions-Osterpiel aus, es zeigt sich hier der Höhepunkt des populären Osterspiels. Eine Gruppe für sich bilden die Frankfurter, Friedberger und Alsfelder Passions-Osterspiele. Daran schließt sich ein Heidelberg'sches Osterpiel (1514, schwerlich älter, wie Servinus will); Mone und Pichler haben einige vereinzelt stehende Stücke mitgetheilt: Das 2tägige Osterpiel aus Donauessingen und die „Grablegung“ (Luzerner HS.) und ferner die Sterzinger Passion. Leider war das Osterpiel im XVI. Jahrhundert, wo es scheinbar in reichster Entfaltung auftritt, seinem Verfall nahe. Das Uerdinger Denkmal und das Passionspiel von Zuckmantel haben noch großen Werth. Besonderer Pflege erfreute sich das Passions-Osterpiel in Baiern. Das Oberammergauer verdankte seine Entstehung der Pest von 1634. Der älteste Text ist aus dem Jahre 1662. Auch zu Brizlegg (Unterinntal) wurde in den letzten Jahren eine Passionsspielaufführung versucht.

Die Himmelfahrtsspiele mußten den Zuschauer theils durch dogmatische, theils durch ethische Belehrung für das Ungenügende einer sinnlichen Nachahmung transcendenten Handlungen entschädigen. Wir haben 2 solche Spiele: den *ludus ascensionis* bei Mone aus einer Sct. Galler HS. und ein von Pichler aus Tirol mitgetheiltes. Das Frohnleichnamspiel hat seine historische Anknüpfung durch den Bezug zum grünen Donnerstag, es ist übrigens zur Präconisirung des Transsubstantiationsdogmas bestimmt. Das älteste Denk-

mal ist das von Mone edirte Innsbrucker Spiel; reicher gestaltet sich das Künzelsauer (1479); freiere Formen zeigen die 3 Denkmale aus Uerdingen (aus dem 17. Jahrh.). Die Antichrist- und Weltgerichtsspiele, wohin der Tegernseer *ludus de adventu et interitu Antichristi* und das Mühlfahnerspiel (Eisenacherpiel, Zehnjungfrauenpiel), ferner das von Rheinau, das Luzerner und Frankfurter Weltgerichts-Antichristspiel gerechnet werden, werden auf die Stellen des N. T., wo vom Antichrist gesprochen wird, und die Apokalypse zurückgeführt. Die Legendenspiele (*Leg. de beata Catharina*, der *Ludus de Sct. Dorothea*, das Spiel von Frau Zutten von Scherrbeck (1480), die Theophiluslegende; ein hübsch Spiel von Sct. Jürgen, das heilig Kreuzspiel, das Sct. Ursenspiel u.) zeigen keine ähnliche Entwicklung, da der Stoff selten mehrfach behandelt wird. Die poetische und nationale Seite der Spiele in Deutschland ist leider nur sehr dürftig hervorgehoben, wie überhaupt der Stoff nicht übersichtlich genug behandelt ist. Man muß sich durch viel Gestrüpp durcharbeiten, bevor man die lichten Höhen erreicht. Der große Fleiß, die umfassende Gelehrsamkeit des Verfassers ist in jeder Zeile ersichtlich. Hanus' böhmische Osterspiele scheint der Verfasser nicht gekannt zu haben, um sie zur Vergleichung heran zu ziehen. Das Capitel VIII. ist das interessanteste, hier zeigt sich der Verfasser als über dem Stoff stehend. Auch das IX. Capitel: Die geistlichen Spiele als Sprachdenkmäler gibt nur kurze Andeutungen. Die umfassende Zusammenstellung eines so dankenswerthen, wenn auch mühsam zu beschaffenden und viele Schwierigkeiten bietenden Stoffes, die Zurückführung auf die ältesten Ueberlieferungen ist das große Verdienst des Verfassers. Druck und Ausstattung ist vortrefflich.

Ch.

Heraldik.

Dr. H. G. Stülfried. Die Attribute des neuen deutschen Reiches. Berlin 1872. Als Manuscript gedruckt. — Unter obigem Titel liegt uns ein höchst interessantes Schriftchen vor. Dasselbe beschäftigt sich mit der Frage, wie die Attribute des neuen deutschen Reiches zu gestalten seien. Der Verfasser des Werkes, Oberzeremonienmeister des deut-

ſchen Kaiſers und Chef des königl. preußiſchen Heroldsamtes, behandelt dieſe Frage nun mit der anerkannterwertheſten Gründlichkeit und Umſicht. Er liefert den genauen Nachweis, daß das neue deutſche Kaiſerthum keine Fortſetzung des im J. 1806 erloſchenen Reichsregimentes, ſondern eine nothwendige, thatſächlich neue Schöpfung der Zeit ſei; deßhalb erſcheint auch keine der früheren Reichskronen für das gegenwärtige deutſche Kaiſerthum paſſend. Inſbeſondere erklärt der Verfaſſer klar und unumwunden, daß das neue deutſche Kaiſerthum ebenſo wenig berechtigt wie geſonnen ſei, auf die ſeit der Auflöſung des deutſchen Reiches in der k. Schatzkammer in Wien aufbewahrten Reichsiniſignien Anſpruch zu erheben. „Wollte Oeſterreich,“ ſagt der Verfaſſer S. 15, „indefſen auf dieſes Beſitzrecht freiwillig verzichten, ſo könnte dies unſeres Ermeffens zunächſt nur zu Gunſten eines unparteiſchen Dritten, einer deutſchen Nationalſammlung geſchehen, wie etwa das Germaniſche Muſeum zu Nürnberg iſt.“ Ebenſo erhebt der Verfaſſer gründliche Bedenken gegen die Annahme der alten Kaiſerattribute auch vom religiöſen Standpunkt aus. Die alten römisch-deutſchen Reichsleinodien tragen unverkennbar den Stempel des Katholicismus an ſich. Die alten römisch-deutſchen Kaiſer wurden bei den Krönungen regelmäßig gefragt, ob ſie beim katholiſchen Glauben beſtändig bleiben und demſelben nachleben, ob ſie der Kirche und deren Diener getreue Vorſtänder und Beſchützer ſein und dem Papſte gehörige Treue leiſten wollen. Ein ſolcher Eid würde natürlich auf die heutigen Zuſtände ganz und gar nicht paſſen, daher denn der Verfaſſer offen erklärt: „die alte römisch-deutſche Kaiſerpracht, ihre Zuthaten und Würdezeichen ſeien für den neuen deutſchen Kaiſer unmöglich und geradezu verwerflich.“ Auch hat Kaiſer Wilhelm in dieſer Hinſicht mit richtigem Taſt geäußert: „Ich denke nicht daran, mir eine Kaiſerkrone anzueignen, welche wirklich exiſtirt und welche ich nicht beſitze, vielleicht niemals beſitzen werde, und welche Ich zu beſitzen Meinerſeits auch gar kein Bedürfniß fühle.“ Stillfried bringt nun die genaue Beſchreibung und Abbildung der Attribute, über deren Annahme und Beſchaffenheit Kaiſer Wilhelm vorläufig Beſchluß geſaßt, und zwar den Reichsadler, einköpfig, ſchwarz mit rothem Schnabel und rothen Klauen, die Reichskrone, die verſchiedenen Wappen, Kronen und Standarten des Kaiſers, der Kai-

ſerin und des Kronprinzen. Sie ſtellen zunächſt die innige Verbindung des hohenzollernſchen Stammwappens mit dem deutſchen Reichsadler, beim Kaiſer und Kronprinzen und das Wappenschild des Kaiſers mit dem vollſtändigen großherzoglich-sächſiſchen Wappen bei der Kaiſerin dar. Eine nähere Beſchreibung derſelben ohne Beiſetzung der Abbildung wäre hier nicht am Platze. Wir können nur hinzufügen, daß die Ausſtattung des ganzen Werkchens und inbeſondere der beigegebenen 16 Tafeln eine ebenſo ſorgfältige wie würdige iſt. Schließlicſch wollen wir es uns nicht verſagen, dem geehrten Herrn Verfaſſer, der mit beſonderer Sympathie dieſes ſein als Manuſkript gedrucktes Werkchen dem Vereiner zugewendet hat, unſern beſten Dank dafür auszusprechen. F.

Geographie und Statiſtik.

W. Jflein's Geographie für Schule und Haus. Für Oeſterreich bearbeitet und herausgegeben vom Deutſchen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe in Prag. 1872. Verlag deſſelben.

Dieſe kurzgedrängte Schilderung unſerer Erde (das ganze Büchlein hat 74 Seiten) iſt gleichſam eine Erklärung des Jflein-Anthorſchen Volkſchulatlafſes. Sie behandelt im I. Abſchnitte die „Mathematiſche Geographie“, alſo den Himmel, im II. die Erde (phyſikaliſche Geographie), im III. die „politische“ (Be-wohner), im IV. und V. Europa, im VI. und VII. Aſten, im VIII. und IX. Afrika, im X. und XI. Amerika und in den zwei letzten Auſtralien. Die ganze Darſtellung iſt möglichſt knapp, ſo daß die wichtigſten Momente, als da ſind: Grenzen, Größe, Gebirge, Ebenen, Flüſſe, und Canäle, Producte, Einwohner und Städte angegeben ſind. Es iſt dieſes Heft gewiß Manchem hoch willkommen, der ein Nachſchlagebuch für Geographie in handlichem Taschenformate beſitzen will. Der Preis beträgt 20 kr.

H.—r.—

Versuch einer vergleichenden graphischen Statistik der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen von Sigmund Schüller.
Wien 1871 Lehmann und Wentzel.

Der Werth graphischer Darstellungen zu statistischen Zwecken wird im großen Ganzen noch nicht nach Gebühr anerkannt, und es muß sich diese Darstellungsform, welche verhältnißmäßig noch jung zu nennen ist, ihre Bedeutung erst erobern.

Das vorliegende Werk ist nun ganz dazu angethan, die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit gerade dieser Art und Weise der Darstellung in's rechte Licht zu setzen, und jene Faktoren, die man bisher nur durch Ziffern und Zahlen dem Gedächtnisse einprägen konnte, auch der Anschauung zugänglich zu machen, und das scheint der einzige, richtige Weg für Statistik überhaupt zu sein. Dadurch wird man leichter als durch jede andere Form der Vorführung in den Stand gesetzt, Bilder zu gewinnen, und ein Bild haftet immer tiefer als eine Tabelle; ein Bild gestattet stets einen deutlicheren Vergleich als die bloße Zahl; ein Bild erweckt selbst bei Laien ein viel regeres Interesse als der todte Buchstabe.

Dies vorausgeschickt, ist es wohl selbstverständlich, daß der Nutzen einer vergleichenden graphischen Eisenbahnstatistik ein hoher und bedeutender sein muß, da ja das Eisenbahnwesen in unseren Tagen einen gewaltigen Aufschwung nahm und in der Culturentwicklung der Völker einen gewaltigen Faktor bildet. Wir sind ganz einverstanden mit dem Ingenieur Schüller, dem Verfasser des besprochenen Buches wenn er in der Einleitung sagt: „Durch diese Eisenbahnstatistik werden wir in den Stand gesetzt, Baubetriebs- und Finanzverhältnisse der einzelnen Bahnen richtig zu beurtheilen. Nur auf diesem Wege lassen sich so manche noch im Widerstreite der verschiedensten Einflüsse liegenden Fragen lösen. Die Fragen der Tarifpolitik der einzelnen Linien, ihre Lebensfähigkeit und Fortentwicklung, der Einfluß der Concurrenzbahnen werden blos durch die statistischen Aufschreibungen der Eisenbahnen beantwortet. Auch sonst gewährt die Statistik der Eisenbahnen interessante Schlüsse auf die allgemeine Entwicklung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse längs den einzelnen Linien.“

Der Verfasser hat sich die Linien der österreichisch-ungarischen Bahnen in den Jahren 1866,

1867, 1868 und 1869 zur Darstellung gewählt, also eine Periode, in welcher der bedeutende Aufschwung unseres Eisenbahnwesens seinen Anfang nahm; er hat, ohne in der Lage zu sein, amtliche Quellen benutzen zu können, aus den veröffentlichten Rechenschaftsberichten der einzelnen Eisenbahnverwaltungen geschöpft, und wenn auch dadurch das Werk einerseits lückenhaft bleiben mußte, weil die Berichte mangelten, wie es z. B. Tafel IX. beweiset, so ist andererseits das Unternehmen um so bewundernswerther, weil es rein aus privater Thätigkeit hervorging und einen sicheren Schluß darauf gestattet, was Herr Schüller leisten wird, wenn ihm sämmtliche Quellen zu Gebote gestellt werden.

Das Werk besteht aus 35 Tafeln und einer größeren Eisenbahnkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie, letztere im Maßstabe von 1,260.000. Da diese Tafeln nicht blos die einzelnen Bahnen zur Vergleichung enthalten, sondern auch die Jahre von 1866—1869 in sich schließen, so sind sie zugleich als historische, nicht blos rein statistische Behelfe aufzufassen und liefern den neuen Beweis der Möglichkeit einer Verbindung von Geschichte und Statistik in der graphischen Darstellung.

Um annäherungsweise die Reichhaltigkeit des Inhalts zu zeigen, weisen wir auf einzelne Tafeln hin. Es wird in der ersten die Meilenzahl der einzelnen Bahnen und ihre Gesamtlänge dargestellt, nach Farben für die drei Jahre geschieden. In andern Tafeln finden wir die Betriebseinnahmen, das Prozentualverhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben, die Zunahme des Frachtenverkehrs und der Reisenden, so wie die Einnahmen aus dem Frachten- und Personenverkehr; weiter die Verteilung der Reisenden auf die benützten Wagenklassen, die Einnahme und durchschnittliche Reiselänge eines Passagiers, die allgemeinen, dann die speziellen Bahnverwaltungs- und Erhaltungskosten. Von diesen vergleichenden graphischen Darstellungen geht der Verfasser über auf die Zunahme der Betriebsmittel (Lokomotiven, Personen- und Lastwagen), auf die Baukosten, die finanziellen Verhältnisse und den Verkehr.

Das Werk ist selbst für Laien leicht verständlich, und es ist nur zu wünschen, daß Herr Schüller, auf diesem Gebiete immer weiter fortschreitend, uns recht bald wieder mit einer umfassenden Publikation erfreuen möge. Die

Wiener Weltausstellung bietet hiezu einen geeigneten Anknüpfungspunkt. Noch müssen wir schließlich den Druck und die Ausstattung des Werkes hervorheben, welche der Verlagsfirma Lehmann und Wenzel in Wien alle Ehre macht. Kw.

R e l i g i o n.

Das Büchlein von der Unfehlbarkeit.

Für den Bürger und Landmann. Dritte Auflage. Preis 12 Nkr. München 1872. Verlag von E. F. Gummis Buchhandlung (Gustav Beck). Verbreitet durch den Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag.

Dieses Büchlein schildert uns auf 96 Seiten nicht nur die Entstehung dieses der Vernunft schnurstracks entgegenlaufenden Dogmas, sondern auch seine Unhaltbarkeit und seine nothwendigen Folgen. Der anonyme Verfasser dieses Volksbuches beschreibt in volksthümlicher Redeweise zuerst die Vorfälle, die dem Concil vorangingen. Er zeigt, wie die Partei, die großen Einfluß auf seine Heiligkeit hat, zuerst die ganze Aufgabe des Concils, welches seit 300 Jahren wieder zum ersten Male berufen worden war, geheim hielt und die auftauchenden Gerüchte von der Unfehlbarkeit für „Böswilligkeiten und Verläumdungen“ erklärte. Als endlich eine inspirirte italienische Zeitung mit Andeutungen herausrückte, wollte alle Welt derselben nicht Glauben schenken. Einem Papste wie Pius IX., „dem allzeit ergebenden und milden Dulder“, solle man keine so raffinirten und selbstsüchtigen Pläne unterschieben. Freilich waren tiefer Blickende längst überzeugt, daß der Lärm kein blinder sei; denn der Papst machte zu seiner Rolle gleichsam Vorübungen. Die ungewöhnlich häufigen Ablassertheilungen, Selig- und Heiligspredigungen sollten erinnern, daß der jetzige Inhaber des Stuhles Petri kein unthätiger Mann sei. Dann kam 1854 das Dogma von der unbeschleckten Empfängniß Mariä, welches Jedermann zwang, bei Verlust seiner ewigen Seligkeit diesen lange gehegten frommen Glauben für wahr zu halten. Dieses Dogma wurde durch Zuruf von etwa 100 in Rom versammelten Bischöfen angenommen.

Ein Gleiches hatte der Papst und die Je-

suiten bei der Unfehlbarkeit erwartet. Also im Dezember u. z. am 8. sollte die erste Versammlung stattfinden. Schon früher waren einige Theologen auch aus Deutschland nach Rom berufen, um scheinbar die „Vorarbeiten“ zu machen. Doch war das leere Spiegelschere, sowie die Androhung der großen Excommunication für Jeden, der etwas von den Verhandlungen verriethe. Der Verfasser sagt ganz richtig: „Solche Geheimnißkrämerei hat Christus bei seinem Lehramt nicht gekannt. Die Apostel ebenso wenig.“ (Pag. 18.) Obwohl bei den früheren Concilien die ganze Kirche, i. e. Geistliche und Laien vertreten waren, hatte man beim letzten diese ausgeschlossen.

Endlich war das Concil in der Peterskirche eröffnet. Es war nicht besonders glänzend für die Bischöfe u. s. w. gesorgt. Viele wußten oft nicht, um was es sich handle, da sie oft die lateinischen Reden gar nicht verstanden und Tagesordnung, Entwürfe, Referate und Anträge nicht vor sich hatten. Die Geschäftsordnung war überhaupt raffinirt. Der hl. Vater ernannte die Präsidenten und Secretäre, er berief in die Commissionen für die Vorlagen und Anträge. Jeder Antrag eines Concils-Vaters konnte in den Papierkorb wandern! Die Commissionen nahmen Aenderungen nur einmal in Berathung, dann mußten sie von der Versammlung angenommen oder verworfen werden. Die stenographischen Aufzeichnungen unterzog eine päpstliche Commission der Correctur, strich und änderte nach Belieben. Die Welt sollte überhaupt nichts von den Debatten erfahren, deshalb sprachen einzelne Bischöfe, z. B. Stroszmayer, um so freier und rücksichtsloser.

Die deutschen und österreichischen Bischöfe verhinderten, daß die Sachen so gingen, wie sich die Jesuiten eingebildet hatten. Besonders Cardinalerzbischof Fürst Schwarzenberg ging scharf ins Zeug! (Tempora mutantur et homines in iis.) Er überreichte dem Concil einige „Wünsche“: es möge die Zahl der Glaubensartikel nicht unnöthiger Weise vermehrt werden; es möge die Index-Congregation (Censurbehörde) aufgehoben werden u. m. a.

Jetzt fing die Umgebung des Papstes an, ein Scheingericht zu führen: ein Glaubensdekret, das, wie Bischof Stroszmayer sagte, längst verdamnte Dinge nochmals verdamnte, wurde eingebracht und zurückgewiesen, dann Vorlagen unbedeutendster Natur: „Ueber die Pflichten des Episkopats“ und über Katechis-

men. Unterdessen wurde aber geheim und ganz im Stillen gewirkt, bis bei den italienischen, spanischen und orientalischen, meist diecöselosen Bischöfen eine Eingabe zu Stande gebracht war, die um Einbringung des Unfehlbarkeitsdekretes bat. Die Opposition stellte die Gegenbitte mit Hinweisung auf die unvermeidlichen Kämpfe zwischen Staat und Kirche. Man wollte Alles eingestehen, nur sollte von der Formulirung, von dem Worte abgesehen werden. Das hatten die Jesuiten gewollt; jetzt bestanden sie auf Berathung des Dogmas.

Dem Papste dauerte die Sache schon zu lange, da wurde schnell eine neue Geschäftsordnung gegeben. Nach dieser war die Versammlung und ebenso der Präsident, der doch vom Papste ernannt war, jeden Augenblick befügt, die Debatte abzubrechen und abstimmen zu lassen; ferner sollte jetzt durch einfache Majorität das Seelenheil von Millionen Katholiken entschieden werden. Dagegen sträubte sich natürlich der intelligente Theil des Concils und 100 Bischöfe unterschrieben eine Erklärung: „nach der neuen Geschäftsordnung könnte dem Concil Unfreiheit vorgeworfen werden.“ Die Jesuiten ließen sich nicht abschrecken. Sie brachten, um an die einfache Majorität zu gewöhnen, eine Verdammung der Protestanten ein, alles Schlechte wurde diesen in die Schuhe geschoben. Dagegen wehrten sich natürlich die Bischöfe, die Jesuiten hofften eine Abstimmung, durch die das Protestantenbeleidigende verworfen, zugleich aber unbewußt die neue Geschäftsordnung angenommen worden wäre. Bischof Stroßmayer verhinderte durch seine Rede am 22. März 1870 dieses schlaue Plänchen. (Diese Rede rief bekanntlich den ungeheueren Skandal, bei dem die Bischöfe fast handgemein wurden, hervor.) Die Vorlage wurde zur Umarbeitung zurückgezogen, um die Stelle: „Man muß dem Papste gehorchen, auch wenn er etwas verwirrt, was nicht geradezu häretisch oder ketzerisch ist,“ vermehrt und wieder eingebracht. Jetzt war die Falle zu und das Concil gefangen. Es konnte doch nicht Ungehorsam befehlen; einstimmig wurde dieser Satz also angenommen.

Noch viele aufgeklärte Bischöfe mahnten ab, die Unfehlbarkeitslehre anzuerkennen, da führte am 3. Juni 1870 die Partei der Jesuiten den zweiten Schlag. Obwohl 50 Redner noch eingetragen waren, wurde die Berathung geschlossen! Am 13. Juli wurde zum ersten

Mal abgestimmt. Von 600 in Rom noch anwesenden Bischöfen kamen 70 nicht in die Sitzung, 88 stimmten mit „Non placet“, 62 mit „Placet juxta modum“ (mit Vorbehalt). Am 18. Juli endlich erfolgte die Annahme durch 500 Bischöfe. Etliche 50, meist deutsche hatten sich entfernt, nachdem sie ein bestimmtes „Nein“ in einem Briefe niedergelegt hatten. Und so war der Papst denn unfehlbar.

Was nun den ferneren Inhalt des Büchleins anbelangt, so zeigt er uns in den Capiteln: „Unfehlbarkeitslehre“, Unfehlbarkeit und die Weltgeschichte“ (in welchem mehrere Musterpäpste angeführt werden, die Alles eher waren als unfehlbar, so Liberius, Silverius, Honorius, Johann XXIII. u. s. w.), „Syllabus“, „Papst und Mensch“ (welches die Ueberschwenglichkeiten in der Bezeichnung heiliger, heiligster Vater, heiligster Herr und mehreres Andere dieser Art anführt und tadeln), und „Schlußbetrachtungen“, daß „der Papst nicht unfehlbar ist“, „es nicht sein kann“ und „es auch nicht zu sein braucht.“ —

Wir möchten Jedem anrathen, dieses Büchlein zu studiren, da es nicht nur viel Interessantes bietet, sondern auch Belehrung und Aufklärung in manchem Punkte. Der Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse hat sich durch eine große Verbreitung dieser Schrift ein großes Verdienst um die katholische und auch indirect die deutsche Sache erworben, „denn bekannt ist's doch, daß das deutsche Element auch die Aufklärung repräsentirt!“

N. — r. —

V o l k s s c h u l e .

Die Volksschule in Oesterreich (Separatabdruck aus dem „Mährischen Grenzboten.“ Von Dr. M. A. Drbal, k. k. Gymnasialdirector und Bezirksschulinspector in Iglau. Verlag des Iglauer Fortschritts-Vereines. 1872.

Herr Director Dr. Drbal, der bekannte Verfasser der „Logik und Psychologie,“ die einen sehr guten Ruf sich erwarb und bereits in den meisten Gymnasien eingeführt ist, gibt hier in 7 Artikeln, die in dem zu Iglau erscheinenden „Mährischen Grenzboten“ zuerst veröffentlicht wurden, eine Uebersicht über die neuen Schulgesetze und ihren Nutzen mit Blicken in das frühere Schulwesen. Im ersten

Aufsätze bespricht der Herr Verfasser den Artikel XVII der St.-G.-Gesetze vom 21. Dzbr. 1867 und §. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über das Verhältniß von Schule und Kirche; im zweiten weist der H. V. die Ansicht, daß die Kirche die Mutter der Schule sei, zurück und begründet das Recht des Staates, die oberste Leitung und Aufsicht über die Schule zu führen; der 3. Artikel ist dem Schulzwang gewidmet und auf die Einrichtung in der Schweiz hingewiesen, daß die Kinder bis zum 16. Jahre schulpflichtig seien; Artikel 4 bespricht die Aufgabe der Volksschule und die Eintheilung der Volksschulen; Artikel 5 die Stellung der Lehrer, speziell in Mähren, und die Lehrerbildungsanstalten und Fortbildungscurse; Artikel 6 die Beaufsichtigung der Volksschulen; der Schlußartikel beantwortet, nach einigen Hinblicken auf die Durchführung der Volksschulgesetze, die Frage: Was soll zur Hebung der Schulen geschehen?

Der Herr Verfasser hat mit dieser Schrift ein recht anschauliches Bild der Volksschulgesetze gegeben, und wir hoffen nur, daß Alles, was er sagt, auf recht guten Boden falle!

R.—r.—

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag Nr. 9. „Die Agitation gegen die jetzige Schulgesetzgebung.“ Von JUDr. Aschenbrenner in Böhmen. Leipzig. 1872.

Dr. Aschenbrenner sucht die Gründe der Agitation gegen die Volksschulgesetzgebung anzugeben und gelangt zu dem Resultate, „daß der Hauptgrund der Opposition nichts ist, als der nackte Egoismus, das Streben des Ultramontanismus und Jesuitismus, auch nicht ein Stückchen jener Machtbefugnisse abzulassen, welche sich derselbe im Laufe der Zeiten zuzueignen klug genug gewesen.“

Er hat aber auch die Einwendungen gegen das Volksschulgesetz, 1. „daß dieses germanisiren wolle, daß es die Gleichberechtigung der tschechischen Nationalität verletze,“ dann 2. daß „durch die Schulgesetze die Religion der Kinder in Gefahr komme“, zu widerlegen gewußt; den ersten Punkt mit Hinweisung auf die alte Schulordnung (die doch Ultramontane und Nationale so innig herbeischnen), die den Titel:

„Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. deutschen Erbstaaten“ führt und als nothwendige Bedingung für jeden Lehrer die Kenntniß der deutschen Sprache fordert. Dagegen bestimmt §. 6 des neuen Volksschulgesetzes, daß über die Unterrichtssprache Jene zu entscheiden haben, die die Schule erhalten.

Was den 2. Punkt anbelangt, so genügt die Hinweisung auf §. 1 des B.-Sch.-G. „Die Volksschule hat die Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen“, um jedes Bedenken zu entkräften. Auch ist ja der Religionsunterricht nicht aus der Schule verbannt, jede Confession hat für denselben zu sorgen.

Aber das ist es auch nicht, was die Herren des Rückschritts wünschen, sondern es ärgert sie, daß sie die Oberherrschaft über die Schule verloren haben, daß nicht mehr der Schulmeister der persönliche Knecht des hochwürdigen Herrn Pfarrers ist, daß der Schullehrer jetzt auch allgemein gebildet sein soll, nicht nur der Herr Pater. Das können sie nicht verschmerzen und daher eifern sie in den katholisch-politischen Casinos und von der Kanzel gegen die Volksschulgesetze, das ist gegen die Bildung und Civilisation des Volkes. Sie ahnen und sehen, daß „Wissen frei macht,“ daher wollen sie das Volk in möglichster Dummheit bewahren damit dann doch ihre Wunder Absatz finden.

Doch das Volksschulgesetz hat Kraft in sich, noch mehr Stürme als die Enquêtocommissionen weiland Sr. Exc. des Ministers Sivček zu bestehen, und so rufen wir ihm denn aus vollem Herzen vivat, floreat, crescat zu! Die gute Sache siegt immer!

R.—r.—

Naturgeschichte.

Der Thierschutz, eine Forderung der Menschlichkeit und des Fortschrittes. Von Dr. J. E. Födisch, Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz. Herausgegeben vom Thierschutzverein für Böhmen. Prag 1872. Druck von A. Renn in Prag. — Selbstverlag.

Dr. Födisch sucht durch dieses Schriftchen den Ideen des Fortschrittes, die sich in einer möglichst schonenden Behandlung der Thiere kundthut, eine weitere Verbreitung zu verschaffen. Er weist die Einwendungen der Gegner der Thierschutzvereine, es sei lieber für die

Menschen zu sorgen, es habe derlei Gebahren keinen praktischen Werth u. a., mit Glück zurück, und führt endlich noch Uebelstände an, die vorkommenden Falls von einer Gefühlsverhärtung Zeugniß geben, so die Stiergefechte, Hahnenkämpfe, der in Böhmen vorkommende „Hahnenschlag“ (eine wahrhaft grausame Sitte, einen angebundenen Hahn mit verbundenen Augen zu schlagen, bis er endet), die sogenannten Menagerien à la miniature, die Thiermalzeiten in denselben, das Stutzen der Ohren und Schweife bei Hunden und das Blendern der Singvögel, die alle recht gut beseitigt werden könnten. Eine kleine Uebersicht über die Entwicklung der Thierschutzvereine seit 1824 (Gründung des ersten zu London) schließt den recht verdienstlichen Aufsatz. Möge der Landmann und überhaupt Jeder, der mit Thieren zu thun hat, den in Dr. Födisch's Arbeit entwickelten Grundsätzen Beachtung schenken und sie zu seiner und der Thiere Wohlthat praktisch durchzuführen bestrebt sein!

— S.

Bibliographisches.

Erste Fortsetzung der zweiten Auflage des Verzeichnisses von Lehrmitteln und Unterrichtsbüchern für Volks- und Mittelschulen zusammengestellt unter Mitwirkung von Fachmännern von Carl Reicheneker. Firma: K. Andre'sche Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlung. Prag, Verlag von C. Reicheneker. 1872.

Das Lehrmittelverzeichnis, dessen 2. Auflage zum zweiten deutsch-böhmischen Lehrertag erschien, wurde heifällig aufgenommen. Auch die Fortsetzung tritt würdig in die Fußstapfen desselben. Unter den „Jugendchriften“ finden wir sehr gute Werke zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Die „Lehrmittel zum Anschauungsunterrichte“ sind den besten Sachen, die auf diesen Gebiete erschienen, entnommen. Auch andre Abtheilungen bieten manches treffliche Werk zu herabgesetzten Preisen. Manchem dürfte dieses Verzeichnis beim Anlegen von Schulbibliotheken von nicht geringem Nutzen sein.

— R.

Bibliographie.

A.

Berichte des Vereines ostböhmischer Zuckerfabrikanten. 7. Generalversammlung, abgeh. in Prag am 15. Mai 1871. Mit lith. Beilagen. gr. 8. 68 S. m. 2 Steintaf. in Prag, Rziwnat in Comm.

Becker Dr. Karl Ferd., Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Hrsg. v. Thdr. Becker. 8. Aufl. gr. 8. XII, 136 S. Prag 1870, Tempsh.

— — Ausführliche deutsche Grammatik als Kommentar der Schulgrammatik. 2 Bde. 2. neubearb. Aufl. gr. 8. XVI, 428 und XIII, 694 S. 1870, Prag, Tempsh.

Czyharz Prof. Dr. Karl, zur Lehre von der Resolutivbedingung. gr. 8. 101 S. Prag. Dominicus.

Harlachner Prof. A. R., Beiträge zur Hydrographie d. Königr. Böhmen. 1. Bfg. 1. Beitrag: Bestimmung der Wassermenge von Flüssen und Wassermessung im Elbestrom an der böhmisch-sächs. Grenze. Mit 2 lith. Taf. in qu. Folio. (Aus „Technische Blätter.“) Lex. 8. 32 S. Prag 1872. Calve.

Hercik Em. und Engelb. **Jindrich**, Ornamental-Zeichnen f. Volks- und Bürgerschulen. 1. und 2. Hest. Fol. a. 6 Steintafeln. Prag, Dominicus.

Herrmann Franz., Sammlung von zwei- u. mehrstimmigen Liedern für Schule, Haus u. Leben. 7. unveränd. Aufl. gr. 8. 48 S. Prag, Reicheneker.

Kaulich Prof. Dr. Ernst, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik. Zum Gebrauche für Handelslehraustalten und für den Selbstunterricht. 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. X 336. S. Prag, Credner.

Knappe Jos., Leitfaden zum Unterrichte in der Erdbeschreibung. Mit besond. Rücksicht auf d. Kaiserth. Österreich f. Schule und Haus. 3. Aufl. gr. 8. IV, 195 S. Prag 1872, Calve.

Laube Prof. Dr. Gust. C., Hülfstafeln zur Bestimmung der Mineralien. Zum Gebrauch f. Anfänger in mineralog. Übungsstunden. 16. 53 S. Prag 1872, Calve.

Lehrertag, erster deutsch-böhmischer, abgehalten zu Prag am 19., 20. u. 21. September 1870. (Aus „Blätter für Erziehung und Unterricht.“) Lex. 8. III, 72 S. Prag, Hunger in Comm.

Marschner Frz. V. A., Die erste Stufe der freien Auffassung und Darstellung räumlicher Gegenstände, oder: die Elemente der geometr. Formenlehre in ihrer Beziehung zum Darstellen in der Luft, zum Stäbchen- und Täfelchenlegen, Verschränken zc. Für Lehrer und Lehramtskandidaten bearb. 2. umgearb. Aufl. Mit 269 in den Text gedr. Figuren. gr. 8. 86 S. Prag, Reichenecker.

Mrazek Joh., Lehrbuch der Elementar-Arithmetik. Zunächst f. den Gebrauch an Lehrerbildungsanstalten, sowie Bürger-, Handels- u. Realschulen und zum Selbststudium. 1. Thl. behandelt den laut dem Verordnungsblatte d. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Aug. 1870 vorgezeichneten Unterrichtsstoff für d. 1. Klasse an Lehrerbildungsanstalten. gr. 8 VIII, 312 S. Prag, Dominicus.

Ott, Karl v., Die Grundzüge des graphischen Rechnens u. der graphischen Statist. 2. erweit. Aufl. m. 116 Holzschn. gr. 8. 107 S. Prag 1872, Calve.

Paffavant Dr. Gust., Ueber Schulunterricht vom ärztlichen Standpunkte. gr. 8. 32 S. Prag 1870, Tempfsh.

Pawek J., Das Wesen der Arbeiter-Strike u. das Verhältniß der Administrativ-Beörden zu demselben. gr. 8. 43 S. Prag, Hunger.

Proeckl, Vinz., Schloß Seeberg im Egerlande, seine Geschichte, seine Geschlechter, seine Kirche. gr. 8. 36. S. mit einer Steintaf. Eger. Kobertsch & Gschihay.

Reduktions-Tabelle des Wiener Gewichtes auf das Zoll-Gewicht und umgekehrt von $\frac{1}{2}$ Loth bis 100 Centner. qu. 4. 1 Bl. Prag, Silber & Schenk.

Reliquiæ tabularum terræ regni Bohemiæ anno MDXLI igne consumptarum. Edidit Jos. Emler. Tom. I. Vol. 5. gr. 4. S. 481—606. Prag, Grégr & Dattel.

Nicard Aug., Französische Sprachlehre. 2. verm. Aufl. gr. 8. 1. Abth. 128 S. Prag, Credner.

Rosetti Ant. Costa, Die Truppenführung im Felde in taktischer Beziehung, e. Sammlung wissenschaftlich beurtheilter, kriegsgeschichtl. Beispiele. 4. Fsg. m. 9 Xylograph. gr. 8. S. 209—288. Prag, Hunger in Comm.

— — Dasselbe . . . 5. Fsg. m. 5 Xylograph. u. 3 Fig. gr. 8. S. 289—368. Prag, Hunger in Comm.

Spainj Frz., Sammlung der deutsch-böhmischen technischen, hauptsächlich mechanischen Nomenklatur. Enthält über 4000 Schlagwörter. gr. 16. III, 100 S., Prag, Kziwonaz in Comm.

Spatny Frz., Beiträge zur Geschichte des Obstbaues im Königreiche Böhmen. 8. 60 S. m. e. Holzschntaf. in qu. 4. Prag 1872, Kziwonaz.

Taschek Wilh. E. A., deutsche vereinfachte Vortschreibung. Ein Handbuch der Orthographie für Freunde einfacher ungekünstelter Wortbilder. gr. 8. 72 S. Prag, Reichenecker.

Taschen-Ausgabe der Gesetze für das Königreich Böhmen:

Nr. 48. Verord. d. K.-M. v. 4. Februar 1871 betreffend die Verfassung und die Vorlage von Eisenbahnprojecten und die damit zusammenhängenden Amtshandlungen; mit einem Anhange enthaltend Abänderungen der Instruction zum Wehrgesetze v. 28. Oct. 1870 und 13. Decemb. 1870 und einige Bestimmungen des Landwehr-Statutes v. 22. Juli 1870; ferner Kaiserliches Manifest und Diplom v. 20. Oct. 1860 und die Pragmatische Sanction Kaiser Karls VI. v. 6. Dec. 1724. Prag, 1871. Heinr. Merck.

— — **Nr. 49.** Gef. v. 23. Mai 1871 betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr Verord. d. M. d. J. u. d. F. in Betreff der Competenz der Steuerämter bei Durchführung v. Real-Executionen, vom 24. April 1871. Erlaß d. K.-M. v. 30. April 1871 betr. d. Steuerrückvergütungs-Anweisungen v. gebrannten geistigen Flüssigkeiten. Gesetz vom 11. Mai 1871 über die Steuerämter als Bezirksschul- und Lehrerpensionsfonds-Cassen. Verord. d. M. d. J., d. H. u. d. A. betreffend die Anwendung des §. 27 c) des Gesetzes vom 29. Juni 1868 über die Kinderpest, vom 13. Mai 1871 nebst 36 in dem Zeitraume vom 30. März bis 12. Juli 1871 durch das R.-G.-Bl. veröffentlicht-

- ten Gesetzen, Staatsverträgen, Concessionsurkunden, Verordnungen u. s. w. Prag, 1871. Geogr. Merch.
- Tomann** Dr. Hugo, Das böhmische Staatsrecht und die Entwicklung der österreichischen Reichsidee vom J. 1527—1848. Eine rechtsgeschichtl. Studie. gr. 8. VI, 227 S. Prag, 1872.
- Uebersichtskarte** der Ararialstraßen, Eisenbahnen, dann der stoß- und schiffbaren Flüsse in Böhmen. Hrszg. vom techn. Bureau der k. k. Statthalterei zu Prag. Chromolith. Imp. Fol. 4 Bl. Prag, Reichenecker.
- Wesely**, Joh., Erinnerung an das Archiv zu Wittingau. gr. 8. 31 S. Prag, Grégr & Dattel.
- Wartenberg**, Bad, auf Groß-Skal und Umgebung. 4. Aufl. gr. 16. XIII, 288 S.; mit 7 Steintaf. Prag, Dominicus, cart.
- Weitenweber**, Dr. Wilh. Rud., Repertorium sämtlicher Schriften der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1769 bis 1868. Zur Feier des 100jähr. Bestandes der Gesellschaft zusammengestellt. gr. 8. VIII, 120 S. Prag 1869, Tempshy.
- Wielislaw's** Bilderbibel aus dem 13. Jahrh. in der Bibliothek des Fürsten Georg Lobkovic in Prag. Veröffentlicht von Dr. Joh. Crasm. Wocel. Mit 30 lith. Bildertaf. gr. 4. VI, 61 S. Prag, Tempshy.
- Wenzel** Dr. Karl, Die Marschfleber in ihren ursächlichen Beziehungen während des Hasenbaues im Sadegebiet von 1858—1869. Nach dem statist. Material der Physikatsberichte dargestellt. Mit 5 Curven-Tabellen. gr. 8. 73 S. Prag, Reichenecker.
- Wesely** Joh., Ueber Maaße und Gewichte im Allgemeinen, mit besond. Rücksicht des metr. Maaß- und Gewichtsystems, welches nunmehr in Oesterreich im Handel, in den Gewerben u. im öffentl. Verkehr gesetzlich eingeführt werden wird. Zum Gebrauche für alle Classen d. intelligenten Publicum. gr. 8. (VII. 112 S.) Prag, Calve.
- Weyhe-Simke**, Arnold Frhr. von, Octavio Piccolomini als Herzog von Amalfi, Ritter d. goldenen Vlieses, deutscher Reichsfürst u. Gemahl der Prinzessin Maria Benigna Franziska von Sachsen-Lauenburg. Quellen-Studie
- aus dem Schloß-Archive zu Nachod. gr. 53 S. Pilsen, Steinhauser & Korb.
- Winkler**, Prof. Dr. E., Vorträge über Eisenbahnban, gehalten im k. k. polytechn. Institute in Wien. 1. Hft. Der Eisenbahn-Oberbau. 2. umgearb. Aufl. 1. Lief. Mit 107 eingedr. Holzschn. gr. 8. 96 S.; mit 3 Steintaf. Prag, Dominicus.
- Zeit**, die neue. Freie Hefte für vereinte Höherbildung der Wissenschaft und des Lebens, den Gebildeten aller Stände gewidmet. Im Geiste des Philosophencongresses unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen hrszg. v. Prof. Dr. Herm. Febr. v. Leonhardi. 4. u. 5. Hft. (II. Bd. 1. u. 2. Hft.) gr. 8. Prag, Tempshy.
- Zimmer** Alois, Posthandbuch über die Aufgabe, Taxirung u. vorschriftsmäßige Behandlung der Brief- u. Fahrpost-Sendungen nach dem In- und Auslande. Auf Grund der in Wirksamkeit stehenden hohen Verordnungen verfaßt und hrszg. 2. Aufl. gr. 8. 111 S. Prag, Dominicus.
- Zollhofer**, R., Schema des Gesamtgebietes der Haushaltungskunde. Ein Handbuch für Lehrer u. Lehrerinnen. Hrszg. vom „Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütz. Kenntnisse“ in Prag. gr. 8. VIII, 76 S. Prag, Hunger.
- Zur Lösung dreier Zeitfragen**: Christenthum, „confectionsloser“ Religionsunterricht, Völkerfriede. Für Erzieher, Religionslehrer, Bildungsvereine, Freimaurer u. alle höherstrebenden Menschenfreunde. (Aus „Die neue Zeit.“) gr. 8. XII, 152 S. Prag, Tempshy.

C.

Verkehrs-Karte von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Erz. Oesterreich und den angrenzenden Landestheilen. Chromolith. Fol. Teschen, Prochaska.

Wanderungen, kritische u. unkritische, über die Gefechtsfelder der preussischen Armeen in Böhmen. 1866. 2. Hft. Die Gefechte bei Stalitz und Schweinschädel. Mit 5 Plänen . . . und Darstellungen der einzelnen Gefechtsmomente. gr. 8. XVI, 139 S. Berlin, Mittler & Sohn.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Werner, k. k. Landeschulinspektor.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Druck- und Papierindustrie in Prag. Selbstverlag.

